



# DIE ROTE HILFE

## 4.2015

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 41. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 6–30  
SCHWERPUNKT

Repression in Europa

Österreich: Phantasien von „bürgerkriegs-ähnlichen Zuständen“

S. 31  
INTERNATIONAL

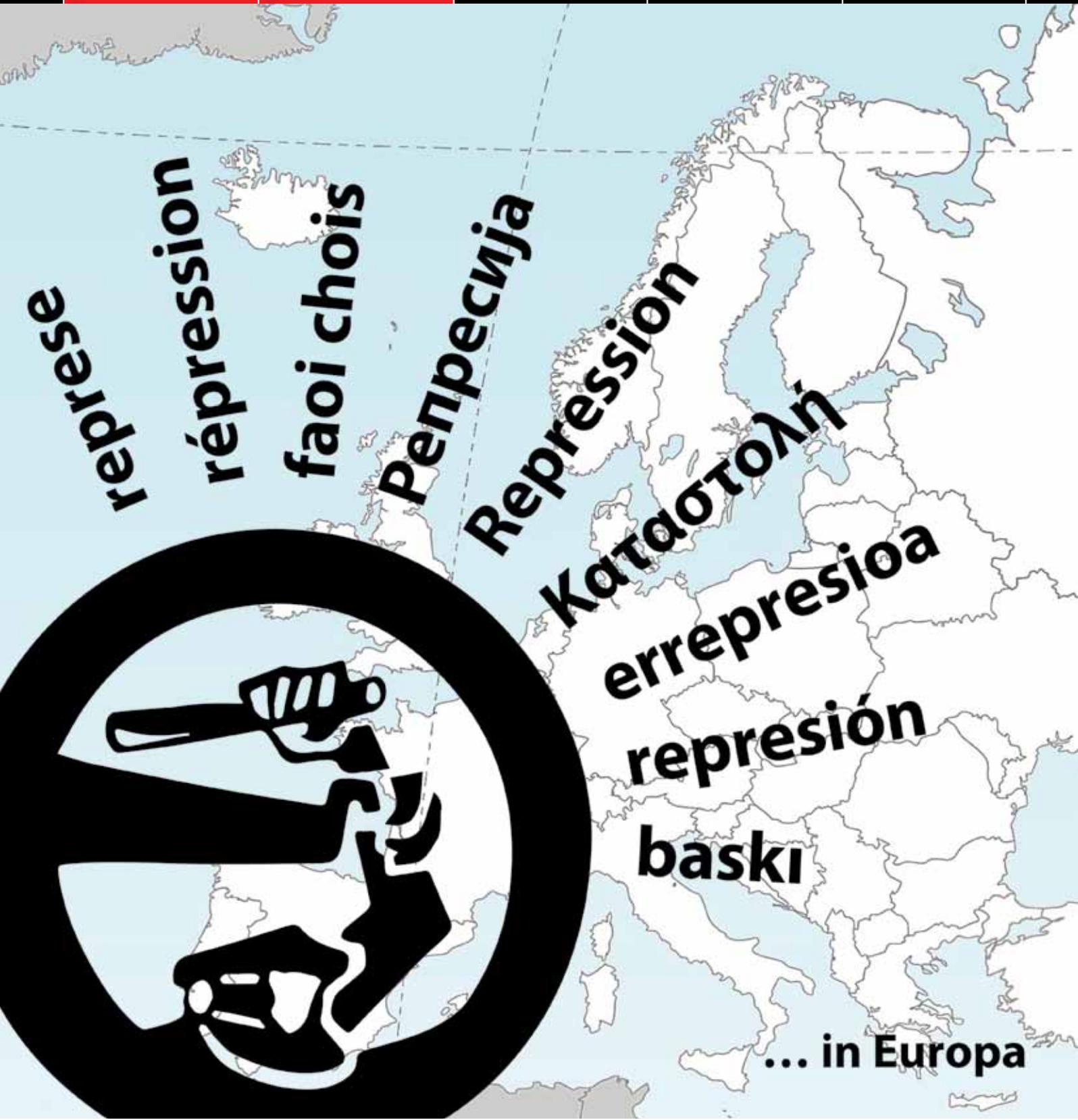
Leonard Peltier: Seit fast 40 Jahren in Haft

S. 49  
REPRESSION

Zu radikal? Einblicke in das RAZ-Verfahren

S. 57  
HISTORISCHES

Reaktionen der RH auf die Erschießung Georg von Rauchs 1971



... in Europa



## Zum Titelbild:

Repression ist europäisch –  
Repression ist (auch)  
tschechisch, französisch,  
gälisch, serbisch, deutsch,  
griechisch, baskisch,  
spanisch, türkisch.

Europakarte: CC BY-SA 3.0,  
CrazyPhunk, ed. by Spiky1984



## WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

*Aus der Satzung*

## IN EIGENER SACHE

4 Geld her – Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

## SCHWERPUNKT

- 6 Repression in Europa
- 11 Punishing the Peaceniks – FriedensaktivistInnen haben in Irland ein schweres Los
- 13 Die eiserne Faust hinter der höflichen Fassade – Repression und Widerstand in Großbritannien
- 17 Totalüberwachung à la française: Frankreichs Geheimdienste dürfen jetzt alles, was auch die NSA darf
- 19 Deutschland und Spanien gemeinsam gegen das Baskenland: Neue Prozesse gegen baskische AktivistInnen
- 20 „Das spanische Regime sehnt sich regelrecht nach dem bewaffneten Kampf der ETA“ – Interview mit Walter Wendelin
- 22 Haftstrafen wegen Kukutza
- 23 Phantasien von „bürgerkriegs-ähnlichen Zuständen“ – Ein Überblick über Repression gegen linke Proteste in Österreich
- 27 Das erste Mal Terrorismus: Spitzелеinsatz und Terrorvorwürfe gegen linke AktivistInnen in der Tschechischen Republik
- 29 Sturm auf die Fakultäten – Repression gegen Studierendenproteste in Serbien

## REPRESSION INTERNATIONAL

- 31 Seit fast 40 Jahren in Haft: Der Kampf um Leonard Peltiers  
Freiheit muss verstärkt werden

## GET CONNECTED

- 35 Willkommen in der Datenbank – Datenbanken gegen Nichtdeutsche in EU und BRD

## AZADI

- 38 Azadi

## REPRESSION

- 41 Politische Justiz gegen linke MigrantInnenverbände
- 43 Das „System Pankow“ kehrt zurück – Gülaferit Ünsal kämpft weiter gegen Haftschikanen und Zensur
- 45 Eine „Gefahr für Sicherheit und Ordnung“? Zum Besuchsverbot bei Ahmet Yüksel in der JVA Ratingen
- 48 Rote-Hilfe-Solidarität und ... ein Fußballturnier: Ein Antifa-Erfahrungsbericht
- 49 Zu radikal? Ein kleiner Einblick in die Ermittlungsmethoden des Staates am Beispiel des RAZ-Verfahrens
- 52 Bitte recht freundlich: Das Bundesverfassungsgericht erlaubt das Filmen von Polizist\_innen im Einsatz – zumindest theoretisch
- 54 „Du musst deinen Feind kennen ...“ Interview zum gewonnenen Prozess gegen den Heidelberger Spitzелеinsatz

## HISTORISCHES

- 57 „Kampfdemonstration gegen den Polizeiterrror organisieren“: Die Reaktionen der Roten Hilfe auf die Erschießung Georg von Rauchs im Dezember 1971
- 60 Literaturvertrieb
- 62 Adressen
- 63 Impressum

*Liebe Genossinnen und Genossen,  
Liebe Freundinnen und Freunde,*

das Jahr geht zu Ende, die Repression geht weiter. Und zwar europaweit. Wir bieten Über- und Einblicke zur Repression in verschiedenen europäischen Staaten. Mit Irland, Serbien, Tschechien und anderen sind einige Länder dabei, aus denen hierzulande sonst wenig zu hören und zu lesen ist. Völlig zu Unrecht. Aber lest selbst.

In der nächsten Ausgabe widmen wir uns der „Repression gegen Kunst“ und der „Kunst gegen Repression“. Von Musik über Plakate zu AgitProp möchten wir möglichst viele spannende Aspekte und Facetten dazu beleuchten. Neugierig? Dann freut Euch schon jetzt auf die erste Ausgabe im neuen Jahr.

*Das Redaktionskollektiv der RHZ wünscht Euch viel Kraft und Mut für alles, was 2016 auch kommen mag!*

■ Vom 21.12.2015 bis zum 6.1.2016 hat die Rote-Hilfe-Geschäftsstelle geschlossen.



- Redaktions- und Anzeigenschluss RHZ 1/16: 8. Januar 2016
- Redaktions- und Anzeigenschluss RHZ 2/16: 18. März 2016

Artikel/Beiträge bitte an: [rhz@rote-hilfe.de](mailto:rhz@rote-hilfe.de)

Austauschanzeigen bitte an: [austauschanzeigen@rote-hilfe.de](mailto:austauschanzeigen@rote-hilfe.de)

# Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss\_innen mit **22.484,27 Euro** unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt:  
[www.rote-hilfe.de/infos\\_hilfe/unterstuetzungsantrag](http://www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag)

■ Auf seiner August-Sitzung hat der Bundesvorstand 51 Unterstützungsanträge behandelt. Davon wurde bei 33 Anträgen auf Unterstützung nach dem Regelsatz (50 Prozent der angefallenen Kosten) entschieden, in vier Fällen musste auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden und zwei Anträge wurden mit 100 Prozent unterstützt. Weiter wurden fünf Folgeanträge auf 100 Prozent bewilligt, drei Fälle mussten wegen offener Fragen zurückgestellt und vier Fälle leider abgelehnt werden.

## Sexist\_innen blockiert

★ Die antragstellende Genossin beteiligte sich an Blockaden der homophoben und rechtsoffenen „Demo für alle“ in Stuttgart (Baden-Württemberg). In ihrem Verfahren wegen des Störens von Versammlungen und Aufzügen verlas sie eine politische Erklärung. Diese endete mit den Worten: „Gesellschaftlicher Rechtsruck geht uns alle an! Keine Ruhe den rechten Hetzern! Hoch die internationale Solidarität!“ Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin mit dem aktuellen Regelsatz von 50 Prozent und damit mit 334,10 Euro.

## Hand in Hand Widerstand!

★ Im Rahmen eines Aufmarsches in Berlin-Köpenick, mit dem Nazis gegen die Errichtung eines Wohnheimes für Geflüchtete Stimmung machen wollten, versuchten Aktivist\_innen die Nazis zu blockieren. Die Repressionsorgane entblödeten sich nicht, die Straße für die Nazis freizuknüppeln. Um ihre Gewaltorgien zu legitimieren wurde, wie in vielen anderen

Fällen auch, gegen Teilnehmer\_innen der Blockade Anzeige wegen Widerstands gegen Vollzugsbeamte und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erstattet. Eine Genossin schaltete einen Anwalt ein, der die Einstellung des Verfahrens erreichen konnte. Die Hälfte der Anwaltskosten, nämlich 280 Euro, übernimmt nach Regelsatz die Rote Hilfe e.V.

## Kein Fußbreit den Faschisten!

★ Eine Genossin beteiligte sich an einer Sitzblockade gegen einen Naziaufmarsch. Im Anschluss wurden ihr von Seiten des Repressionsapparates ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen. Das Verfahren gegen die Genossin wurde gegen 30 Stunden soziale Arbeit vom Gericht eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt gerne 50 Prozent der Anwaltsrechnung in Höhe von 677,29 Euro.

## No Border, No Nation, No Deportation!

★ Eine Genossin hatte mit anderen Teilnehmer\_innen

des No Border Camps in Köln die Geschäftsstelle des Landesverbandes der NRW-Grünen in Düsseldorf besetzt, um ihre Solidarität mit den hungerstreikenden Refugees zu bekunden. Die Mitarbeiter\_innen ließen die Geschäftsstelle durch die Polizei räumen. Die Angeschuldigte und andere Aktivist\_innen wurden dabei festgenommen und Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gegen sie erstattet. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens erging durch das LKA gegen die Beschul-



digte eine Vorladung zur Vornahme einer Erkennungsdienstlichen Behandlung. Zur Abwehr der drohenden ED-Behandlung wurde eine Anwältin hinzugezogen. Diese konnte eine Einstellung des Verfahrens wegen Hausfriedensbruchs und damit gleichzeitig die Hinfälligkeit der ED-Behandlung erreichen. Von den angefallenen Anwältinnenkosten in Höhe von 450 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz 50 Prozent.

## „Eine geklebt“

★ In Berlin-Kreuzberg protestierten mehrere Gruppen gegen die Räumung der von Geflüchteten bewohnten Gerhard-Hauptmann-Schule. Aus einer dieser Gruppen wurde der Beschuldigte von einem Zivilgreiftrupp herausgezogen. Die Begründung: Er hätte zwei „Refugees Welcome“-Aufkleber an einen Laternenmast angebracht und damit eine Sachbeschädigung begangen. Da sich die Beamten nicht lächerlich machen wollten, wurde noch Widerstand gegen Vollzugsbeamte konstruiert. Der hinzugezogene Anwalt erreichte die Einstellung des Verfahrens. Um aber die „besondere Schwere“ der Sachbeschädigung justiziabel zu werten, wurde eine Strafe von 250 Euro gegen den Beschuldigten verhängt. Davon und von den Anwaltskosten in Höhe von 143 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. ebenfalls die Hälfte.

## Kein Meter den Nazis!

★ Der antragstellende Genosse nahm an den Aktivitäten gegen den jährlichen Naziaufmarsch in Magdeburg teil. Bei Geplänkeln mit den Repressionsorganen, die versuchten, die Kundgebungen der Nazis zu schützen, wurde er festgenommen und wegen Widerstands und Körperverletzung angezeigt. Vom Strafbefehl über 800 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

## Renitenz. Damit sie auch morgen wieder kraftvoll zubeißen können!

★ Auch diese Genossin beteiligte sich an einer Blockade gegen die Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin. Um die anschließende brutale Räumung durch die Repressionsorgane zu rechtferti-

gen und den „kriminellen Charakter“ der sich mit den Refugees Solidarisierenden justiziabel zu machen, wurde die Genossin wegen Körperverletzung angezeigt. Obwohl kein Nachweis erbracht werden konnte (Zahnprofil am Repressionsorgan), muss die Angeklagte 180 Sozialstunden ableisten. Die angefallenen Anwaltskosten in Höhe von 550 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte.

## Unter dem Pflaster liegt der Strand!

★ Ein Genosse beseitigte mit anderen Aktivist\_innen frischen Asphalt vor dem Wohnprojekt Liebigstr. 34 in Berlin. Dies geschah als eine politische Aktion im Zusammenhang mit der städtischen Zerstörung des „Dorfplatzes“. Der Genosse wurde von in der Gegend lauernden Zivilbeamten festgenommen und zur Erkennungsdienstlichen Behandlung verbracht. In der Verhandlung wurde das Verfahren gegen 50 Stunden gemeinnützige Arbeit eingestellt. Die Hälfte der Anwaltskosten und damit 200,50 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V.

## Nieder mit der Reaktion!

★ Ein Genosse versuchte gemeinsam mit anderen, einen Aufzug der rechten Pius-Bruderschaft zu blockieren. Das Gericht verurteilte ihn wegen fahrlässiger Körperverletzung sowie Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 500 Euro. Zusätzlich der Gerichtskosten sowie der Anwaltsrechnung entstanden Kosten in Höhe von 1.324,39 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

## Alles muss man selber machen

★ Mehrere Genoss\_innen sollen laut Polizei aktiv Wahlplakate der faschistischen NPD zerstört haben. Dies führte dazu, dass die Staatsanwaltschaft gegen die vermeintlich beteiligten Genoss\_innen wegen Sachbeschädigung ermittelte. Vor Gericht wurde aufgrund des Schweigens der Angeklagten das Verfahren eingestellt. Dennoch entstanden Anwaltskosten in Höhe von 180 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

## Kein Vorwärts im Zurück!

★ Die antragstellende Genossin beteiligte sich an einer Blockade des „1.000-Kreuzemarsches“ in Berlin. Bei der Räumung der Blockade durch die Polizei wurde sie verletzt. Natürlich erstatteten die Repressionsorgane, um ihr brutales Vorgehen notwendig erscheinen zu lassen, Anzeige wegen Widerstands und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Nach Beratung bei der Ortsgruppe erreichte der hinzugezogene Anwalt eine Einstellung des Verfahrens. Natürlich übernimmt auch hier die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz 50 Prozent der angefallenen Anwaltskosten, also 280 Euro.

## Hier mussten wir kürzen

### Erst zur Rote-Hilfe-Beratung in der Ortsgruppe!

★ Im Rahmen einer 1. Mai-Demonstration in Berlin soll der Angeschuldigte eine Flasche auf Repressionsorgane geworfen haben. Leider verzichtete der Betroffene darauf, sich mit den Genoss\_innen der örtlichen Roten Hilfe zwecks Beratung in Verbindung zu setzen und wurde selbst aktiv. Er schloss mit seinem Anwalt Honorarverträge über insgesamt 3.500 Euro ab und machte vor Gericht Einlassungen. Desweiteren benannte er Zeugen und setzte diese der Gefahr aus, im Gericht kriminalisiert zu werden. Hätte sich der Beschuldigte mit der Beratungsgruppe der Roten Hilfe in Verbindung gesetzt, wäre ihm ein solidarischer Anwalt vermittelt worden, der nach den üblichen Pflichtverteidigersätzen abgerechnet hätte. Darüber hinaus wäre die Verteidigungsstrategie abprechbar gewesen. Da die Rote Hilfe e.V. nur nach Pflichtverteidigersatz unterstützt, muss der Beschuldigte nun 2.360 Euro selbst aufbringen. Das wäre vermeidbar gewesen, hätte er sich rechtzeitig informiert. Deshalb immer am Besten schon bei der ersten polizeilichen Vorladung mit der lokalen Ortsgruppe in Verbindung setzen!

# Repression in Europa

## Zum „Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ – die Europäisierung der inneren Sicherheit

■ Dieser Beitrag erschien zuerst als 6. Kapitel des sehr empfehlenswerten Buchs „Eurovisionen – Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur“ des Redaktionskollektivs der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.), ISBN: 978-3-942281-48-5. Es erschien 2013 im Laika-Verlag. Wir danken Autor und Verlag für die Genehmigung des Nachdrucks. Das Buch „Eurovisionen“ empfehlen wir allen, die sich mit dem Thema dieses RHZ-Schwerpunkts vertieft beschäftigen möchten.

Nils Rotermund

**Dass die EU bis hin zum Krümmungsgrad von Salatgurken alles Mögliche regelt, ist ein alter Hut. Im Bereich der Sicherheitspolitik sehen wir uns hingegen erst seit vergleichsweise kurzer Zeit mit europäischer Politik konfrontiert. Dieser Beitrag vollzieht die Europäisierung der Sicherheitspolitik nach und gibt einen Ausblick, mit welchen grundlegenden Strategien diese Entwicklung in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden soll. Dabei wird der Begriff der Sicherheitspolitik in einem umfassenden Sinn verwendet und erfasst die Innenpolitik, die Justizpolitik im Bereich des Strafrechts und Teile der Außenpolitik<sup>1</sup>.**

Die Wurzeln der heutigen EU liegen in der rein wirtschaftlichen Zusammenarbeit zunächst einiger weniger Staaten in den europäischen Gemeinschaften, insbesondere der

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Diese vollzog sich seit den 1950er Jahren zunächst in der Form klassischer zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, so dass verbindliche Regelungen ursprünglich der Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedstaats bedurften. Ab Mitte der 1960er Jahre nahm die Zusammenarbeit immer stärker überstaatlichen Charakter an, das heißt, Entscheidungen konnten auch gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten getroffen werden.



Die Bereitschaft, im Bereich der inneren Sicherheit Kompetenzen an die EU und ihre Vorgängerorganisationen, die EWG und die Europäische Gemeinschaft (EG) abzugeben, war allerdings lange Zeit gering. Der Grund dafür dürfte gewesen sein, dass die innere Sicherheit als ein Kernbereich staatlicher Souveränität betrachtet wird. Dort wird die Staatsgewalt schließlich greifbar. Die innenpolitische Kooperation der EU-Staaten entwickelte sich daher zunächst unabhängig vom überstaatlichen Europarecht auf zwischenstaatlicher Ebene. Wie im Völkerrecht üblich, wurden Verträge geschlossen, denen jeder beteiligte Staat zustimmen musste. Dabei waren stets auch die innerstaatlichen Parlamente beteiligt, die den Inhalt eines Vertrags bestätigen mussten, bevor dieser wirksam wurde<sup>2</sup>.

Später wurde daraus eine „Regierungszusammenarbeit“ im Rahmen der EU (intergouvernementale Zusammenarbeit). Hier blieb es dabei, dass die Zustimmung jedes einzelnen Staats erforderlich war. Im Unterschied zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bedurfte es aber nicht mehr der Ratifikation, so dass das Mitspracherecht der staatlichen Parlamente entfiel und eine verbindliche Zusammenarbeit auf Regierungsebene möglich war. Schließlich wurden

die einzelnen Bereiche der europäischen Sicherheitspolitik nach und nach in die überstaatlichen Entscheidungsstrukturen der EU einbezogen. Zwar haben die Staaten über ihre Mitwirkung an den europäischen Entscheidungsstrukturen nach wie vor einen großen Einfluss auf die EU-Politik. Jeder Mitgliedstaat ist aber verpflichtet, auch solche Regelungen zu befolgen, denen er selbst nicht zugestimmt hat.

Abgeschlossen ist die Europäisierung der Sicherheitspolitik bisher nicht. Sowohl die konkrete Umsetzung der Innenpolitik durch die staatlichen Sicherheitsbehörden als auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist nach wie vor in Form einer Regierungszusammenarbeit organisiert. In diesen Bereichen behält jeder Staat die volle Entscheidungshoheit, die allerdings nicht mehr – wie innerstaatlich üblich – maßgeblich von den Parlamenten, sondern allein von der Regierung ausgeübt wird.

### Die Trevi-Gruppen

Ein erster Vorläufer der heutigen innenpolitischen Zusammenarbeit in der EU waren die seit 1976 auf Initiative der europäischen Innenminister\_innen hin gegründeten Trevi-Gruppen. Trevi I sollte durch die Zusammenarbeit der europäischen Polizeikräfte eine effektivere Bekämpfung des „grenzüberschreitenden Terrorismus“ ermöglichen. Die italienische Stadt Trevi war der Tagungsort, der Name stand aber auch als Abkürzung für Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence Internationale. Bis zum Ende der Achtziger Jahre wurden weitere Trevi-Gruppen eingerichtet, die sich mit der polizeilichen Ausbildung und Ausrüstung sowie der öffentlichen Sicherheit (Trevi II), mit Kapitalverbrechen (Trevi III) und mit Problemen bei der geplanten Abschaffung

<sup>1</sup> Traditionell wird der Begriff der Sicherheitspolitik hauptsächlich im Zusammenhang mit Außenpolitik verwendet. So finden sich auch im EU-Vertrag Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

<sup>2</sup> Das wird im Völkerrecht als Ratifikation bezeichnet.

- ▶ Repression in Europa **6**
- ▶ Punishing the Peaceniks – FriedensaktivistInnen haben in Irland ein schweres Los **11**
- ▶ Die eiserne Faust hinter der höflichen Fassade – Repression und Widerstand in Großbritannien **13**
- ▶ Totalüberwachung à la française: Frankreichs Geheimdienste dürfen jetzt alles, was auch die NSA darf **17**
- ▶ Deutschland und Spanien gemeinsam gegen das Baskenland: Neue Prozesse gegen baskische AktivistInnen **19**
- ▶ „Das spanische Regime sehnt sich regelrecht nach dem bewaffneten Kampf der ETA“ – Interview mit Walter Wendelin **20**
- ▶ Haftstrafen wegen Kukutza **22**
- ▶ Phantasien von „bürgerkriegs-ähnlichen Zuständen“ – Ein Überblick über Repression gegen linke Proteste in Österreich **23**
- ▶ Das erste Mal Terrorismus: Spitzeleinsätze und Terrorvorwürfe gegen linke AktivistInnen in der Tschechischen Republik **27**
- ▶ Sturm auf die Fakultäten – Repression gegen Studierendenproteste in Serbien **29**

der Grenzkontrollen (Trevi IV) befassten. Die Zusammenarbeit bestand in einem regelmäßigen Informationsaustausch, der auf halbjährlichen Treffen des Ministerrats, in einem Ausschuss aus hochrangigen Beamt\_innen und Spitzenkräften der Polizeibehörden sowie in Arbeitsgruppen aus Expert\_innen erfolgte. Die Arbeit wurde von der jeweiligen Ratspräsidentschaft geleitet und koordiniert, fand aber auf rein zwischenstaatlicher Basis außerhalb der EU (damals noch EWG) statt. Dabei bedurften verbindliche Beschlüsse stets eines völkerrechtlichen Übereinkommens, das durch die Mitgliedstaaten ratifiziert werden musste. Rechtlich blieb also die Entscheidungshoheit bei den Parlamenten der Mitgliedstaaten.

Politisch verschob aber gerade der informelle Charakter der Trevi-Gruppen die Machtbalance zu Gunsten der Sicherheitsbehörden: Die Zusammenarbeit war weder

für die Parlamente noch für die Öffentlichkeit im Einzelnen durchschaubar und so auch jeder Einflussnahme entzogen. Ein geschlossener Kreis von Beamt\_innen der Sicherheitsbehörden schuf die Grundlagen für die spätere EU-Sicherheitspolitik. Die Parlamente hatten zwar formell die Entscheidungshoheit, inhaltlich aber de facto keinen Einfluss auf die Gestaltung der innenpolitischen Zusammenarbeit.

### **Die Schengener Abkommen**

Ein großer Schritt hin zur Europäisierung der inneren Sicherheit war der Abschluss der Schengener Abkommen. Im ersten Schengener Abkommen von 1985 vereinbarten zunächst die BRD, Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande, ihre Grenzkontrollen schrittweise abzubauen. Noch bevor dies geschah, reagierten die Mitgliedstaaten 1990 im Schenge-

ner Durchführungsübereinkommen (auch Schengen II oder SDÜ genannt) auf den in Folge der Grenzöffnung zu erwartenden Kontrollverlust: Das Abkommen enthielt einen Katalog von Sicherheitsmaßnahmen, darunter die einheitliche Gestaltung (= Verschärfung) der Einreisekontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums (also den Grenzen zu Nicht-Schengen-Staaten) sowie den Aufbau des Schengener Informations-Systems (SIS) als gemeinsame Datenbank. Nachdem zwischenzeitlich auch Italien, Portugal, Spanien und Österreich den Schengener Abkommen beigetreten waren, traten diese 1995 in Kraft. Bedeutend sind die Schengener Abkommen zum einen insofern, als mit dem Grenzregime<sup>3</sup> erstmals ein Kernbereich staatlicher Souveränität durch eine

<sup>3</sup> Als Grenzregime wird die Gesamtheit der Rechtsnormen und Praktiken bezeichnet, die im Zusammenhang mit den Grenzen stehen.



flickr/DavidHoltLondon (CC BY-SA 2.0)

nach dem Vertrag von Maastricht allein der Ministerrat, der praktisch durchgehend einstimmig entscheiden musste. Auch konnte die EU kein verbindliches Recht setzen, sondern lediglich politische Vorgaben machen, deren Umsetzung dann den Mitgliedstaaten oblag.

## Der Vertrag von Amsterdam

Im Vertrag von Amsterdam, der 1999 in Kraft trat, wurde die Errichtung eines „Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ offizielles Ziel der EU. Die unter dem Schengener Abkommen entwickelten Regelungen zum gemeinsamen Grenzregime und zum SIS wurden EU-Recht. Sie bestimmen, obwohl nur von einigen wenigen Mitgliedstaaten inhaltlich gestaltet, seither die Grenzpolitik aller EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Großbritannien und Irland. Zudem wurden die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und die Asyl-, Flüchtlings-, Visa- und Zuwanderungspolitik aus dem EU-Vertrag in den EG-Vertrag überführt und damit überstaatlich organisiert. Diese Bereiche konnte die EG nun erstmals eigenständig, das heißt unabhängig vom Willen einzelner Mitgliedstaaten, regeln.

Die dritte Säule (bis dahin ZJI) wurde entsprechend den dort verbliebenen Politikbereichen in Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) umbenannt. Auch hier gab es aber eine weitreichende Änderung, weil dem Ministerrat mit dem Rahmenbeschluss erstmals ein echtes Regelungsinstrument zur Verfügung gestellt wurde. Wie die Richtlinie gab der Rahmenbeschluss den Mitgliedstaaten verbindlich vor, ein bestimmtes Ziel zu erreichen und überließ ihnen lediglich die Wahl der Mittel. Irreführend ist allerdings der Begriff des Rahmens, denn die Rahmenbeschlüsse waren oft so detailliert, dass den Staaten keinerlei Gestaltungsspielraum verblieb. Die für die Bürger\_innen verbindliche Regelung war in diesen Fällen zwar formell innerstaatliches Recht, inhaltlich aber vollständig vom Ministerrat der EG gestaltet.

Die PJZS wurde dadurch zur reinen Regierungsangelegenheit, an der weder das Europaparlament noch die nationalen Parlamente inhaltlich beteiligt waren. Wo verbindliche Rechtsakte zuvor noch eines völkerrechtlichen Vertrags unter Beteiligung der Parlamente bedurften, reichte unter dem Vertrag von Amsterdam ein einstimmiger Beschluss des Ministerrats, also der Regierungen. Zu Recht galt die PJZS

nennenswerte Zahl von Mitgliedstaaten gemeinsam geregelt wurde, zum anderen aber auch deshalb, weil die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sicherheitspolitik gerade auch mit dem Verschwinden der Binnengrenzen begründet wurde und wird.

## Die Einheitliche Europäische Akte

Da die Zusammenarbeit der EWG-Staaten inzwischen deutlich über den wirtschaftlichen Bereich hinausging, wurde 1987 die Einheitliche Europäische Akte geschaffen. Dieser Vertrag regelte erstmals auch nicht-wirtschaftliche Bereiche der Zusammenarbeit zwischen den EWG-Staaten. Innerhalb des EWG-Vertrags kamen Zuständigkeiten zum Beispiel für Umweltschutz und Sozialpolitik hinzu. Vor allem aber wurde der Binnenmarkt – ein Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist – auf den Weg gebracht. Im Zusammenhang damit wurde die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft<sup>4</sup> offiziell zum Ziel erhoben, die insbesondere in Bezug auf das Grenzregime der Mitgliedstaaten eine engere Zusammenarbeit erforderte.

Zugleich wurde die bereits bestehende europäische politische Zusammenarbeit im außerwirtschaftlichen Bereich, und dabei insbesondere in der Innen- und Außenpolitik, vertraglich verankert. Hier blieb es jedoch zunächst bei einer Regierungszusammenarbeit nach völkerrechtlichen

Grundsätzen. Die Europäische Kommission und das Parlament hatten keinerlei Befugnisse. Obwohl nun regelmäßig auch die Justizminister\_innen der Mitgliedstaaten im Ministerrat zusammentraten, wurden alle Regelungen weiterhin außerhalb des Ministerrats erlassen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Aktivitäten lag dabei auf der Frage, wie die sich abzeichnende Freizügigkeit sicherheitspolitisch ausgeglichen werden sollte.

## Der Vertrag von Maastricht

Durch den Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, wurde die EU gegründet, die die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten formell ausweitete und in drei „Säulen“ zusammenfasste. Die erste Säule bildete die EG, die an die Stelle der EWG trat. Hinzu kamen als zweite Säule die GASP und die Zusammenarbeit in Justiz und Innerem (ZJI) als dritte Säule. Die ZJI umfasste die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und die Asyl-, Flüchtlings-, Visa- und Zuwanderungspolitik als Begleitmaßnahmen zum freien Personenverkehr.

Effektiv behielten die Mitgliedstaaten in der GASP und ZJI aber zunächst die alleinige Entscheidungshoheit. Wirksame Regelungen bedurften stets innerstaatlicher Gesetze oder zwischenstaatlicher Abkommen. Überstaatlichen Charakter hatte nur die EG, denn nur hier griffen schon damals Entscheidungsstrukturen, die denen der heutigen EU entsprechen. In der zweiten und dritten Säule handelte

<sup>4</sup> Das bedeutet die Freiheit der Bürger\_innen, innerhalb der EWG/EG/EU überall wohnen und arbeiten zu dürfen.

deshalb als das Paradebeispiel für das Demokratiedefizit der EU. Für den Aufbau einer Europäischen Sicherheitsarchitektur erwies sich die undemokratische Konzentration der innenpolitischen Entscheidungsbefugnisse bei der Exekutive im Vertrag von Amsterdam allerdings wenig überraschend als ausgesprochen fruchtbar.

### Der Vertrag von Lissabon

Durch den Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat, wurde die EG aufgelöst und ging in der EU auf. Die Asyl-, Flüchtlings-, Visa- und Zuwanderungspolitik, die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und in Strafsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit wurden unter dem Titel „Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zusammengefasst. Die PJZS wurde somit Gegenstand der gemeinsamen Gesetzgebung durch das Europaparlament und den Ministerrat, der auch nicht mehr einstimmig entscheiden muss. Einzelne Mitgliedstaaten können daher neue Regelungen in aller Regel nicht mehr verhindern. Die Entscheidungshoheit über die in der PJZS zusammengefassten Politiken hat sich also praktisch erst durch den Vertrag von Lissabon von den einzelnen Mitgliedsstaaten auf die EU verschoben.

### Avantgardistisch: die Sicherheitsarchitektur der EU

Nachdem die innenpolitische Zusammenarbeit lange Zeit eher ein Anhängsel der innerstaatlichen Politik war, ist die EU

inzwischen dabei, eine eigenständige Sicherheitsarchitektur aufzubauen. Dabei folgt sie natürlich den gleichen Trends, die auch innerhalb der Mitgliedstaaten maßgeblich sind, nimmt aber durchaus eine Vorreiterinnenrolle ein. Dieser Prozess wurde begünstigt durch die repressive politische Großwetterlage seit dem 11. September, die es bis heute erlaubt, alle möglichen Maßnahmen unter dem pauschalen Verweis auf die Gefahren des „internationalen Terrorismus“ zu erlassen. Entscheidender für die repressive Ausrichtung der europäischen Sicherheitspolitik ist jedoch das Übergewicht der Exekutive im institutionellen Gefüge der EU. Ob Polizei, sonstige Behörden oder die übergeordneten Ministerien; sie alle sind von Haus aus daran interessiert, sich in ihren Handlungsmöglichkeiten möglichst wenig einschränken zu lassen.

Es ist deshalb kaum überraschend, dass die Europäisierung der Sicherheitspolitik auf absehbare Zeit ein repressives Projekt bleiben wird. Den Fahrplan hierfür hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschef\_innen im Stockholmer Programm vorgegeben, das die „Sicherheits- und Rechtsagenda“ für die Zeit bis 2014 bildete. Bedeutender als die konkret vorgesehenen Projekte sind dabei die grundlegenden Strategien, mit denen die sicherheitspolitische Zusammenarbeit vertieft und ausgeweitet werden soll. Sie werden die Ausrichtung der europäischen Sicherheitspolitik langfristig prägen, weil sie deren Grundlagen schaffen.

Auch wenn zum Teil ein anderer Eindruck entsteht, ist die europäische Integra-

tion der Sicherheitspolitik alles andere als abgeschlossen. Einer engeren Zusammenarbeit stehen zum Teil rechtliche Hindernisse entgegen: Noch immer unterscheiden sich die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten in bestimmten Fragen stark. In einigen Bereichen gibt es außerdem ein Nebeneinander von Regelungen der EU und der Mitgliedstaaten, das ebenfalls nicht frei von Widersprüchen ist. Das gleiche gilt für verschiedene europarechtliche Regelungskomplexe untereinander. Hier strebt die EU „Konvergenz“ an, das heißt die Annäherung der verschiedenen Rechtsordnungen und Regelungsbereiche aneinander. Dabei wird eine repressive Grundausrichtung der europäischen Politik insofern festgeschrieben, als die Frage, in welche Richtung die Annäherung gehen soll, praktisch durchgehend zu Gunsten der repressiveren Rechts entschieden wird.

Auf praktischer Ebene steht die EU vor dem zum Teil hausgemachten „Problem“, dass eine Vielzahl von Institutionen sowohl in der EU selbst als auch in den Mitgliedstaaten weitgehend aneinander vorbei arbeitet. Die operative Zusammenarbeit der verschiedenen sicherheitspolitischen Akteur\_innen in der EU und den Mitgliedstaaten soll durch „pooling und interoperability“ verbessert werden. Ausrüstung und Personal sollen zusammengefasst, Ausbildungsstandards vereinheitlicht und bestehende Systeme miteinander verknüpft werden. Dadurch wird zunehmend die Trennung von Polizei, Geheimdiensten und Militär, wie auch die Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit unterlaufen. Auch eine

## NEUERSCHEINUNGEN – ZUR GESCHICHTE DER ROTEN HILFE



Hartmut Rübner: „Die Solidarität organisieren“. Konzept, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Plattners Verlag. 2012. 16,80 Euro



Markus Mohr: Weitergeben! Flugschriften der Roten Hilfe 1969-1980. Rote Hilfe e.V. und Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.). 2013. 5 Euro



Bambule (Hrsg.): Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1). Laika-Verlag. 2013. 21 Euro



Bambule (Hrsg.): Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). 2013. Laika-Verlag. 21 Euro

Erhältlich im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

[literaturvertrieb@rote-hilfe.de](mailto:literaturvertrieb@rote-hilfe.de) | [www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb](http://www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb)



Einbindung der Europäischen Gendarmetriempe Eurogendfor, die als paramilitärische Allzweckwaffe bisher außerhalb des EU-Rahmens steht, erscheint nahe liegend, zumal die Sicherheitsstrategie der EU innere und äußere Sicherheit, „Terrorismus“ und Naturkatastrophen in einem Atemzug nennt. Längst ist etwa der Unterschied zwischen Flüchtlings- und Terrorabwehr in der EU nur noch graduell.

## Strafrecht und Strafverfahren

Im Strafrecht geht es dem Stockholmer Programm um nicht weniger als die Entwicklung einer europäischen Repressionskultur. Dafür sollen die Mitgliedstaaten sowohl Strafverfahren als auch -urteile anderer Mitgliedstaaten anerkennen. Das soll selbst dann gelten, wenn die verfolgte Straftat im anerkennenden Staat gar nicht strafbar ist. Außerdem sollen einzelne Strafvorschriften der Mitgliedstaaten harmonisiert, also angeglichen werden. Dabei zeigt die bisherige Erfahrung, dass Harmonisierung getrost mit Verschärfung des Rechts gleichgesetzt werden kann, weil keine Regierung bereit ist, innerstaatlich bereits etablierte Sanktionsmöglichkeiten abzuschaffen. So hat sich, unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen die organisierte Kriminalität und den internationalen Terrorismus“, eine Breitbandkriminalisierung entwickelt, die lange vor der eigentlichen Tathandlung ansetzt und die Tatbestände extrem unscharf und weit fasst.

Ganz in dieser Tradition läuft auch unter dem Stockholmer Programm die Harmonisierung auf ein immer repressiveres Strafrecht hinaus. Sowohl was den Katalog der zu bestrafenden Handlungen, als auch was die Höhe der Strafe betrifft, sollen Mindestvorschriften eingeführt werden.

Auch das Strafverfahrensrecht soll harmonisiert werden, um etwa die grenzüberschreitende Beweiserhebung zu vereinfachen. Hier ist ein zentrales Anliegen die Benutzerfreundlichkeit der Regelungen. Mit anderen Worten sollen der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden möglichst wenige Steine in den Weg gelegt werden. Zwar stellt das Programm auch bestimmte Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens. Diese sind jedoch anders als die innovativen Repressionsinstrumente, die bisher eingeführt wurden, kaum der Rede wert. Dass die Verfahrensstandards eher ein notwendiges Übel darstellen, zeigt bereits die Begründung, wonach rechtsstaatlich unzureichende

Strafverfahren in einigen Mitgliedstaaten andere von einer engeren Zusammenarbeit abschrecken.

Hier ist der Mindeststandard tatsächlich wörtlich zu nehmen: Garantiert werden lediglich vermeintliche Selbstverständlichkeiten wie der obligatorische Einsatz von Dolmetscher\_innen und Verteidiger\_innen. Wirklich verwunderlich ist auch das nicht – welcher Staat will sich schon in seiner Repressionspraxis europarechtlich selbst beschränken?

## Datenbanken

Im weiten Feld der EU-Datenbanken geht es dem Stockholmer Programm darum, das Prinzip der Verfügbarkeit<sup>5</sup> umzusetzen, welches besagt, dass an einer Stelle vorhandene Daten auch allen anderen Stellen zur Verfügung stehen sollen. Weil dies notwendigerweise eine gewisse Übereinstimmung der leitenden Vorschriften voraussetzt, soll auch hier das Recht harmonisiert werden. Beabsichtigt ist sowohl die Harmonisierung der verschiedenen europarechtlichen Rechtsgrundlagen untereinander als auch deren Harmonisierung mit vergleichbaren Regelungen der Mitgliedstaaten. Um das Verfügbarkeitsprinzip praktisch umzusetzen, will die EU die vorhandenen Datenbestände zusammenfassen und miteinander verknüpfen. Im Zuge dessen sollen auch die Geheimdienste Zugriff auf die polizeilich genutzten Datenbanken erhalten. Umgekehrt sollen die Erkenntnisse des geheimdienstlichen Analyse- und Lagezentrums SitCen zukünftig auch Europol und Frontex zur Verfügung stehen. Angesichts der von der Future Group auch als „Datensunami“ bezeichneten Fülle der bereits vorhandenen Informationen macht sich der Europäische Rat inzwischen Sorgen um deren Auswertung. Um diese zukünftig zu gewährleisten, soll eine zentrale Verwaltungsbehörde unter der Leitung von Europol und Frontex eingerichtet werden.

## Politik und Praxis

Die gesamte EU-Politik soll zukünftig auch Sicherheitsfragen berücksichtigen. Hier geht es insbesondere darum, über-

<sup>5</sup> Das Prinzip der Verfügbarkeit wurde im Vertrag von Prüm zunächst außerhalb der EU von einigen Mitgliedstaaten etabliert. Der Vertrag von Prüm ist inzwischen teilweise in das EU-Recht überführt und die restlichen Bereiche sollen nach dem Stockholmer Programm folgen.

geordnete Strategien in der Innen- und Außenpolitik zu entwickeln. Der vermeintlichen Vermischung von inneren und äußeren Bedrohungen soll begegnet werden, indem die Trennung von Innen- und Außenpolitik aufgehoben wird. So wie „die Freiheit Deutschlands am Hindukusch verteidigt“ wird, soll die Politik der EU in allen Bereichen auch deren sicherheitspolitischen Interessen dienen. Wie das aussehen kann, zeigt zum Beispiel die Praxis, den nordafrikanischen Staaten durch wirtschaftspolitische Vergünstigungen eine repressive Flüchtlingspolitik aufzudrängen, an der sie eigentlich keinerlei Interesse haben. So sollen potentielle Flüchtlinge bereits daran gehindert werden, den afrikanischen Kontinent zu verlassen.

Zudem soll die operative Zusammenarbeit der verschiedenen sicherheitspolitischen Akteur\_innen vorangetrieben werden. Dies betrifft zum Beispiel Frontex, Europol und die nationalen Sicherheitsbehörden. Bereits heute ist insbesondere im Zusammenhang mit politischen oder sportlichen Großereignissen auf der Grundlage der in das EU-Recht überführten Regelungen des Vertrags von Prüm der Einsatz von Polizeikräften und Ausrüstung eines Mitgliedstaats in einem anderen möglich. Auf dieser Grundlage dürfte etwa der Einsatz französischer Polizei beim Castor-Transport erfolgt sein.

## Europäische Sicherheitspolitik ist repressiv

Wenngleich die Europäisierung der Sicherheitspolitik noch längst nicht abgeschlossen ist, haben sich bereits bestimmte Handlungsmuster verfestigt, die eine klar repressiv ausgerichtete „sicherheitspolitische Verfassung“ der EU bilden. Die Strategien, mit denen die Sicherheitspolitik europäisiert wird, und deren praktische Umsetzung durch eine kaum kontrollierte Exekutive begünstigen ganz unabhängig von den jeweils aktuellen politischen Vorhaben eine repressive Entwicklung.

Eine Kritik, die sich jeweils nur auf die neuesten Zumutungen beschränkt, greift deshalb zu kurz. Es geht vielmehr darum, die sicherheitspolitische Ausrichtung der EU grundsätzlich in Frage zu stellen. Allzu viel Zeit sollten wir uns dabei allerdings nicht lassen, denn die Türen schließen. ❖



Protest für die Freilassung Margaretta D'Arcys vor dem irischen Parlament in Dublin am 22. Januar 2014

# Punishing the Peaceniks

## FriedensaktivistInnen haben in Irland ein schweres Los

Niall Farrell, Galway  
 Übersetzung aus dem Englischen:  
 Redaktionskollektiv der RHZ

Irland bezeichnet sich selbst gern als „neutral“. Wie kann es neutral sein, wenn seit Oktober 2001 mehr als 2,4 Millionen US-SoldatInnen und ihre Waffen über den Flughafen Shannon ein- und ausgefliegen wurden? Wie kann es neutral sein, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt hat, dass der irische Staat die Verschleppung von Menschen durch die USA über Irland ermöglicht hat? Wie kann es neutral sein, wenn jeden Tag US-Frachtflugzeuge mit Militärverträgen und US-Kampfflugzeuge den Flughafen Shannon oder den irischen Luftraum nutzen? Es kann nicht!

Doch mehrere irische Regierungen in Folge bestreiten dies weiterhin, genauso wie die irischen Medien. Im März 2014 befragten zwei unabhängige Mitglieder des

Parlaments, Clare Daly und Mick Wallace, den damaligen Minister für Justiz und Verteidigung, ob die neuen „Hellfire“-Raketen, die im selben Monat in den Irak verlegt worden waren, über Shannon transportiert wurden.

Der Minister antwortete, dass die Regierung die Versicherung der USA akzeptiert habe, dass keinerlei Waffen jemals über den Flughafen Shannon transportiert worden seien. Und er schloss mit dem Vorschlag an Daly und Wallace, dass sie konkrete Beweise vorlegen sollten, um das Gegenteil zu belegen.

Vier Monate später, im Juli 2014, versuchten die Beiden genau das, indem sie den Sicherheitszaun am Flughafen überwandten und sich einem Hercules-Militärflugzeug der US-Luftwaffe näherten mit dem Plan, es zu untersuchen. Die irischen SoldatInnen und die PolizistInnen, die das Flugzeug bewachten, nahmen die Abgeordneten sofort fest. Sie wurden des illegalen

Betretens des Flughafens angeklagt und im April 2015 für schuldig befunden. Der Richter weigerte sich anzuerkennen, dass ihre Motive sowohl durch die Nürnberger Prinzipien gerechtfertigt waren als auch durch die Aufforderung des Justizministers, konkrete Beweise zu beschaffen. Die Abgeordneten wurden zu einer Geldstrafe von jeweils 2.000 Euro oder alternativ einem Monat Haft verurteilt. Sie entschieden sich für die Haftstrafe, die sie Ende Oktober antreten sollten.

### Politische Richter sprechen die passenden Urteile

Sie sind nicht die ersten FriedensaktivistInnen, die sich wegen Irlands Rolle im „war on terror“ der USA hinter Gittern wiederfinden. Sowohl die 80-jährige Margaretta D'Arcy als auch der Autor dieses Beitrags wurden 2014 inhaftiert, weil sie die Startbahn des Flughafens zweimal blockiert



Indymedia Ireland

Niall Farrell und Margaretta D'Arcy vor einem Gericht in Ennis. Beide tragen einen orangefarbenen Overall, wie ihn Häftlinge im Gefangenenlager des US-Militär in Guantanamo tragen müssen

hatten, am 1. September und am 7. Oktober 2013. Die Proteste sollten, genauso wie die Aktion der beiden Abgeordneten, die Verwandlung Shannons in eine US-Militärbasis hervorheben.

Die Ironie liegt darin, dass alle Vier nach dem Navigation Act angeklagt wurden, der auch die Rechtsgrundlage für die Durchsuchung von Flugzeugen ist, die auf irischem Boden landen. Es wurde kein besonders „repressives“ Recht angewandt, um die FriedensaktivistInnen wegen des Bruchs der Sicherheit am Flughafen Shannon zu bestrafen. Das ist nicht nötig. Der Richter, der in allen diesen Verfahren den Vorsitz innehatte, ist politisch eingesetzt.

Der Vorsitzende der rechten Fine Gael<sup>1</sup>, Enda Kenny, setzte den fraglichen Richter 2011 ein, als er ins Amt des Premierministers kam. Der Richter ist langjähriges Mitglied der Partei, war früher Mitglied des Senats, der zweiten Parlamentskammer, und einmal Mitbewerber im Wahlkreis Kennys. Im letzten Wahlkampf war er Kampagnenmanager eines Fine Gael-Kandidaten, der jetzt Minister ist. Teil des Fine Gael-Programms ist es, der Nato beizutreten.

Doch der Grund für uns Vier, das „Recht“ zu brechen, ist ganz einfach, dass Irlands Rolle als Gehilfe bei Washingtons Kriegsverbrechen vom politischen System und den Medien ignoriert werden. Nur im Zusammenhang mit unseren Aktionen und unseren Verurteilungen gab es Berichterstattung über die US-Basis in Shannon. Sonst herrscht Schweigen.

Ein perfektes Beispiel dafür ist die Sabotage eines US-Truppentransportflugzeugs in Shannon im Dezember 2011 durch UnterstützerInnen unserer Friedens-

gruppe, der „Galway Alliance Against War“. Die Printmedien berichteten nur minimal darüber, die landesweiten Sender ignorierten den Vorgang vollständig. Als unser Öffentlichkeitsbüro mehr Informationen über die Aktion bekam und an die Medien weiterleitete, war das einzige Resultat eine Durchsuchung meiner Wohnung in den frühen Morgenstunden und die Beschlagnahme meines Computers für mehr als ein Jahr.

Die permanente Selbstzensur der irischen Medien hält an. Ein weiteres herausragendes Beispiel dafür ist Irlands mögliche Verstrickung in das jüngste US-Kriegsverbrechen, dem Angriff auf das Krankenhaus von „Ärzte ohne Grenzen“ am Kunduz-Pass in Afghanistan. Die FriedensbeobachterInnen am Flughafen, „Shannonwatch“, haben festgehalten, dass mindestens einmal ein US-Flugzeug vom Typ AC-130, wie es auch bei der Bombardierung des Krankenhauses zum Einsatz kam, in der Zeit kurz vor dem Angriff in Shannon aufgetankt wurde.

Die irischen Medien zogen es vor, diese Tatsache zu ignorieren. Und was die politischen Parteien, die in unserem Parlament sitzen, angeht: Zwei von ihnen, die Grünen und Labour, waren einst sehr lautstark gegen Irlands Komplizenschaft bei Washingtons kriegstreiberischer Politik, aber kaum, dass sie in die Regierungskoalition eingetreten sind, änderten sich ihre Äußerungen



Titel einer Broschüre von shannonwatch.org zur Militärnutzung des Flughafens Shannon

und sie akzeptierten die Unterstützung für die USA und begannen zu behaupten, Irland sei ein neutraler Staat. ❖

► Niall Farrell ist Sprecher der „Galway Alliance Against War“, Galway, Irland



flickr/Anhedrat (CC BY-SA 2.0)

Transportflugzeug der US-Kriegsmarine auf dem Flughafen Shannon am 24. Mai 2012

<sup>1</sup> Fine Gael, größte politische Partei Irlands, Mitglied der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP).



Polizei geht gegen Demonstrant\_Innen gegen das „G-20-Gipfeltreffen“ vor, London, 1. April 2009

# Die eiserne Faust hinter der höflichen Fassade

## Repression und Widerstand in Großbritannien

Christian Bunke

**Großbritannien erlebt derzeit wachsende Auseinandersetzungen zwischen zahlreichen gesellschaftlichen und politischen Gruppen einerseits und den staatlichen Repressionsorganen andererseits – auf der Straße, im Internet und in der Arbeitswelt.**

**A**m 4. Oktober konnte man in Manchester wieder die repressive Toleranz beobachten, die typisch für den britischen Staatsapparat ist. Der Parteitag der Konservativen war in der Stadt. 80.000 Menschen demonst-

rierten gegen diese Provokation. Von den Dächern der Innenstadt aus wurde die Demonstration von Scharfschützen ins Visier genommen. Im Vorfeld hatte die von der Labour-Partei regierte Stadtverwaltung versucht, einen Gerichtsbeschluss für die Räumung eines Protestcamps von Wohnungslosen durchzusetzen. Das scheiterte, das Camp konnte bleiben.

Das Konferenzzentrum wurde mit einem Stahlzaun umringt. Man kennt solche Zäune auch aus Deutschland von diversen Gipfelprotesten her. Und doch gab es einen wesentlichen Unterschied. In Deutschland wäre diese Demonstration von einem schwer bewaffneten Wanderkessel behelmter und vermummter Polizist\_Innen begleitet worden. Die De-

monstration in Manchester fand fast ohne Polizeibegleitung statt. Selbst als einige Demonstrant\_Innen Parteitagsdelegierte mit Eiern und Tennisbällen bewarfen, forderte dies keine größere polizeiliche Reaktion heraus.

Auch deutsche Fußballfans haben sich in den vergangenen Monaten und Jahren oft wohlwollend über die britische Polizei geäußert. Freundlich und hilfsbereit seien die Beamt\_Innen, es gebe keinen Grund zur Beschwerde. Und doch handelt es sich beim britischen Staat um einen der repressivsten Europas. Diese Repression kommt oft unscheinbar daher. Doch hinter der Fassade steckt eine eiserne Faust.

Im Folgenden soll es um die wichtigsten geplanten neuen repressiven Gesetze,



„Refugees Welcome“ auch in London, 12. September 2015

Bruch im neoliberalen britischen Konsens entstehende Bedrohung verstanden. Entsprechend hysterisch sind die Reaktionen.

Diese Reaktionen äußern sich zum einen in andauernden Hetzartikeln in sämtlichen bürgerlichen Medien, egal ob linksliberal oder rechts-konservativ. Corbyn sagt, er werde niemals Atomwaffen einsetzen? „Skandal!“, schreit die Presse. „Der Mann ist eine Bedrohung für die nationale Sicherheit“, sagte Premierminister Cameron.

Eine Auffassung, die manche Militärs zu teilen scheinen. In der *Sunday Times* kündigte ein anonym bleibender General „direkte Aktionen“ des Militärs an, sollte es zu einer von Corbyn geführten Regierung kommen. Wie reagierte das Verteidigungsministerium

auf diese offene Ankündigung einer Meuterei? „Wir werden keine Untersuchung in dieser Sache starten. Es gibt zu viele Generäle. Wir werden nie herausfinden, wer es war“, hieß es in einer offiziellen Stellungnahme.

In Großbritannien wurde nie eine offizielle Gladio-Struktur nachgewiesen. So werden die paramilitärischen Organisationen bezeichnet, die in zahlreichen europäischen Nato-Staaten im Kalten Krieg zur Abwehr sozialistischer oder kommunistischer Bewegungen gegründet wurden. Und doch haben Nato-Generäle in den 1970er Jahren auf britischem Boden paramilitärische Verbände mit einer Truppenstärke von mehreren tausend Mann aufgebaut. Militärische Übungen zur Besetzung des Londoner Flughafens wurden durchgeführt, ohne vorher die Regierung zu informieren. Diskussionsbeiträge in britischen Tageszeitungen, die sich mit den Möglichkeiten zur Beseitigung sozialdemokratischer Regierungen befassten, waren damals an der Tagesordnung.

Am bekanntesten ist das Beispiel von Sir Walter Walker, ein ehemaliger britischer General und in den 1970er Jahren der Chef der nordeuropäischen Nato-Truppen. Neben diesen offiziellen militärischen Tätigkeiten gründete er die so genannte „Civil Assistance“ Gruppe, ein

um eine Untersuchung über den Einsatz von verdeckten Ermittlern, um schwarze Listen und um polizeiliche Ermittlungen im Internet gehen. Es ist aber nötig, diese Dinge zunächst in einen politischen Kontext zu stellen.

Seit Anfang Mai 2015 gibt es in Großbritannien wieder eine konservative Alleinregierung. Es ist das erklärte Ziel dieser Regierung, die verbliebenen sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit zu beseitigen. Das staatliche Gesundheitswesen soll zerschlagen und privatisiert werden. Sozialhilfen sollen weitgehend abgeschafft werden. Kommunaler und genossenschaftlicher Wohnbau soll privatisiert werden. Gewerkschaften soll jeglicher legaler Handlungsspielraum genommen werden. Migrant\_Innen, die teilweise seit Jahrzehnten in Großbritannien leben, sehen sich plötzlich mit dem möglichen Entzug ihres Aufenthaltsrechts bedroht.

## Politisierung und Widerstand

Diese Angriffe gehen nicht ohne Widerstand ab. Großbritannien erlebt derzeit eine lange nicht in dieser Form da gewesene Politisierung. Die Demonstration gegen den konservativen Parteitag war die größte in Manchester seit der Bewegung gegen den Irakkrieg im Jahr 2001.

Ausdruck dieser Politisierung ist auch die Wahl von Jeremy Corbyn zum Vorsitzenden der Labour-Partei. Corbyns Programm ist ein keynesianistisches. Doch die britischen Herrschenden haben die durch diesen

### ■ Anti-Terror-Offizier warnt vor „Abrutschen in einen Polizeistaat“

Im Kampf der britischen Regierung gegen „extremistische“ Äußerungen und Einstellungen bleibt der Polizei die Entscheidung überlassen, was „extremistisch“ ist. Das führt zu einer „Gedankenpolizei“ und einem drohenden Polizeistaat, warnt der Chief Constable von Greater Manchester, Sir Peter Fahy. Er ist zugleich Vize-Vorsitzender des landesweiten Terrorismus-Komitees der Polizeibehörden und Leiter von „Prevent“, der nationalen Anti-Radikalisierungs-Strategie. Die Trennlinie zwischen Redefreiheit und „Extremismus“ müssten Regierung, Expert\_innen und die Zivilgesellschaft definieren, fordert Fahy. Bleibe dies weiterhin „Sektorokraten“ wie ihm überlassen, drohen die genannten Folgen. RHZ

Freikorps mit angeblich 100.000 Mitgliedern. Die erklärte Aufgabe dieser Truppe war die Zerschlagung sozialistischer Bewegungen in Großbritannien, wenn nötig durch einen Staatsstreich. Finanziert wurde die Organisation durch Londoner Geschäftsleute und Bankiers.

## Großbritannien vor einem Militärputsch?

Es scheint, als ob diese Zeiten zurück sind. Das ist kein Grund zur Panik, man sollte sich aber nüchtern und ernsthaft damit befassen. Dabei steht der britische Staatsapparat keinesfalls so stabil, wie er es gerne hätte. Zur möglichen Bedrohung durch eine erstarkende Linke gesellt sich eine wachsende Unzufriedenheit mit dem zur Verfügung stehenden Personal britischer bürgerlicher Parteien. Auch bei Polizei und Militär wird eingespart, die Politik der Konservativen wird zunehmend öffentlich kritisiert. Das ist ein Unterschied zur Thatcher-Ära. Thatcher konnte immer auf die bedingungslose Unterstützung der bewaffneten Staatsorgane bauen.

Auch die Konservativen selbst sind in diesen Fragen zerstritten. So fechten der Londoner Bürgermeister Boris Johnson und die britische Innenministerin Theresa May seit Monaten eine Dauerfehde über Wasserwerfer aus, die Boris Johnson gebraucht in Deutschland kaufen ließ. May verweigert bislang die Genehmigung zur Verwendung dieser Maschinen. Der taktische Nutzen von Wasserwerfern ist bei der britischen Polizei umstritten. In Konfliktsituationen setzt man lieber auf überwältigende Mannstärke und Reiterstaffeln. Die Gassen und Straßen briti-

scher Städte sind für Wasserwerfer oft zu eng. Doch das ist hier nebensächlich. Sowohl Johnson als auch May möchten gerne Premierminister/-in werden. Johnson möchte dabei die Polizei hinter sich wissen, May hingegen als harte Sparministerin aufscheinen, die sich auch vom Führungspersonal der britischen Polizei nicht einschüchtern lässt.

May ist eher eine Frau der Geheimdienste. Ihr Langzeitprojekt ist die Erarbeitung neuer Gesetze, die den Geheimdiensten zusätzliche, umfassende Schnüffelrechte online ermöglichen sollen. Diskutiert wird unter anderem ein Verbot von Verschlüsselungsmethoden. Der Arbeitsauftrag von David Cameron ist eindeutig. Kurz nach den Wahlen im Mai sagte er: „Es kann nicht sein, dass online Daten verschickt werden, die wir nicht mitlesen können.“

Dabei ist der britische Staat schon jetzt beim Abgreifen des internationalen Datenverkehrs äußerst aktiv. Über die Rolle des Government Communications Headquarters (GCHQ) ist vielerorts schon berichtet worden. Doch auch die Polizei nutzt zunehmend die Möglichkeiten des Internets für ihre Ermittlungen. In jeder größeren Stadt gibt es eine Sonderabteilung, deren einzige Aufgabe es ist, soziale Netzwerke zu durchforsten. Diese Sonderabteilungen nutzen den Fakt, dass viele Menschen in ihrem Onlineverhalten einfachste Grundsätze des Datenschutzes vergessen. Manch ein Einbrecher wurde verhaftet, weil er über seine Erfolge in einem Youtube-Video geprahlt hat. Nach den Unruhen und Plünderungen in vielen englischen Städten im Sommer 2011 nahm die Polizei gezielt Facebook-Nachrichten ins Visier. Viele Jugendliche erhielten monatelange Haftstrafen, weil sie auf Facebook ihre „Teilnahme“ an Ausschreitungen angekündigt hatten<sup>1</sup>.

## Verdeckte Ermittler mit den Identitäten verstorbener Kinder

Neben der Fahndung im Internet ist immer noch die Unterwanderung durch verdeckte Ermittler\_Innen eine beliebte Methode. Hier gibt es Entwicklungen, die es zu verfolgen lohnt. Derzeit bereitet der britische Lord Richte im Auftrag des Innenministeriums eine Untersuchung über die Methoden verdeckter Ermitt-

ler\_Innen bei der Unterwanderung sozialer Bewegungen von 1968 bis heute vor. Die Regierung sah sich aufgrund diverser Skandale der vergangenen Jahre dazu veranlasst. Dazu gehören die Aktivitäten des ehemaligen Polizisten Mark Kennedy sowie Dienstanweisungen an verdeckte Ermittler\_Innen, „destruktive“ sexuelle Beziehungen mit den von ihnen anvisierten Zielpersonen aufzunehmen. Für diese Arbeit nahmen verdeckte Ermittler\_Innen die Identitäten verstorbener Kinder an. Leider beschränkt sich die Untersuchung auf England und Wales, obwohl es eine eindeutige europäische Dimension gibt. So soll zum Beispiel der Einsatz des britischen verdeckten Ermittlers Mark Kennedy mit deutscher Hilfe koordiniert worden sein. Dennoch haben schon die vorbereitenden Sitzungen der Untersuchung Interessantes zu Tage gefördert.

Am 7. Oktober trugen Einzelpersonen und Organisationen ihre Anträge zur Erlangung des „core participants“-Status vor. Dieser Status ist wichtig, weil er Gruppen und Personen ermöglicht, Einfluss auf die Entwicklung der Untersuchung zu nehmen. Über 200 Individuen und Organisationen haben sich angemeldet, darunter Einzelgewerkschaften und der britische Gewerkschaftsbund (eine Reihe von Gewerkschaften wurde von V-Leuten infiltriert, vor allem eher kämpferisch auftretende Gewerkschaften wie die Transportarbeiter\_Innengewerkschaft RMT oder die Feuerwehrgewerkschaft FBU), friedenspolitische Gruppen, Unterstützer\_Innengruppen von im Polizeigewahrsam verstorbenen Angehörigen, Umweltschutzgruppen, Tierrechtler\_Innen und Antikapitalist\_Innen, um nur einige zu nennen.

Man kann sich von solcherlei staatlich gesteuerten Untersuchungen nicht viel erwarten. Deren Ziel ist es, nur das zuzugeben, was sowieso schon bekannt ist. Und doch gibt es schon jetzt spannende Einblicke in die Arbeitsmethoden der britischen Geheimpolizei. Vor allem sticht das immer unübersichtlicher werdende Netz aus polizeilichen Spezialeinheiten, Geheimdiensten und von ehemaligen Polizist\_Innen und Geheimdienstmitarbeiter\_Innen gegründeten Privatkonzernen ins Auge.

Ein Beispiel ist die „Campaign Against the Arms Trade“ (CAAT), eine Organisation, die sich dem Kampf gegen den internationalen Waffenhandel verschrieben hat. Sie wurde zwischen

### ■ Britische Geheimdienste sollen noch mehr Befugnisse erhalten

Die britische Regierung will den Geheimdiensten des Landes nun auch offiziell erlauben, in Computer und Mobiltelefone einzudringen. Im November will sie einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Möglichkeiten der technischen Überwachung durch MI5, MI6 und GCHQ deutlich erweitern soll. Die Dienste setzten diese Techniken zwar schon seit langem ein, doch stehe das bisher noch „auf wackligen rechtlichen Füßen“, wie *The Times* berichtet. RHZ

<sup>1</sup> Vgl. „Ein halbes Jahr Haft für ein Sechserpack Mineralwasser“, *RHZ* 4/2011

1995 und 2003 im Auftrag des britischen Rüstungskonzerns BAE-Systems von der Firma „Threat Response International“ (TRI) ausspioniert. Im Vorstand dieser Firma sitzt unter anderem Barrie Gane, ein ehemaliger stellvertretender Chef des Geheimdienstes MI6.

TRI infiltrierte die CAAT zu dem Zeitpunkt, als die Kampagne einen gerichtlichen Einspruch gegen die damalige Labour-Regierung unter Tony Blair vorbereitete. Diese hatte eine Untersuchung über mögliche Korruption bei BAE im Zusammenhang mit einem Waffenlieferungsvertrag mit Saudi-Arabien einstellen lassen. Unter anderem sammelten die TRI-Agenten Daten über die Rechtsstrategie der CAAT. Diese Daten landeten dann auf dem Tisch von BAE. Ein Nebeneffekt dieser Spionage war die mittelfristige Destabilisierung der CAAT, da das interne Vertrauensverhältnis erschüttert wurde. Bis heute ist unklar, wie viele Agent\_Innen in die CAAT geschickt wurden und ob auch staatliche Behörden direkt beteiligt waren. Das Innenministerium zog sich auf eine „neither confirm nor deny“-Position zurück: Man wollte eine entsprechende Anfrage weder bestätigen noch verneinen.

### Schwarze Listen gegen Gewerkschafter\_Innen

Die Pitchford-Untersuchung wird auch von jenen Menschen mit großem Interesse verfolgt werden, die ihren Namen auf der vor einigen Jahren durch die Informationsfreiheitsbehörde sichergestellten schwarzen Liste der britischen Bauindustrie wiedergefunden haben. 3.000 Bauarbeiter\_Innen waren auf dieser Liste. Die meisten von ihnen waren oder sind gewerkschaftliche Aktivist\_Innen, die sich für die Einhaltung von Mindestsicherheitsstandards auf Baustellen stark gemacht haben. Weil Unternehmen diese Standards unterlaufen, kommt es regelmäßig zu Unfällen, viele mit Todesfolge.

In den vergangenen Jahrzehnten haben die großen britischen Baukonzerne eine klandestine Liste aufgebaut, auf der die Namen solcher „Quälgeister“ versammelt wurden. Alle, die auf dieser Liste stehen, haben bis heute keine Arbeit mehr gefunden. Und das nicht nur in der Bauindustrie. Nur das Top-Management der beteiligten Konzerne wusste von der Existenz der Liste. Und Polizei- und Geheimdienstbeamte\_Innen, wie man heute weiß. Denn diese wirkten an der Erstel-

lung und Aktualisierung der Liste mit. Geheimdienstmitarbeiter\_Innen nahmen regelmäßig an Treffen der Baukonzerne teil. Man weiß heute auch, dass das echte Ausmaß dieser Liste unbekannt ist. Es wurden nämlich auch Daten von Journalist\_Innen, Umweltaktivist\_Innen und sonstigen Unruhestifter\_Innen gesammelt.

Interessanterweise existierte die Liste nur analog. Digitale Datenspuren wurden bewusst vermieden. Scheinbar wissen Geheimdienste und Konzerne, dass das Internet für klandestine Aktivitäten nicht geeignet ist. Doch solche Sorgen werden sie sich nicht mehr lange machen müssen. Denn die britische Regierung arbeitet längst an der Legalisierung der schwarzen Liste.

Das soll in Form des so genannten „Trade Union Bill“ geschehen, ein „Gewerkschaftsgesetz“, welches bis Jahresende durch den parlamentarischen Prozess geprügelt werden soll. Die Eckpunkte: Streiks sollen zukünftig nur noch legal sein, wenn sich mindestens 50 Prozent einer Belegschaft an einer Urabstimmung beteiligen. Diese Urabstimmung darf nur per Briefwahlverfahren stattfinden.

#### ■ Überwachungsbeauftragter warnt vor zunehmender Überwachung

Der Überwachungsbeauftragte der Regierung und ehemalige Anti-Terror-Polizist Tony Porter warnt der britischen Bevölkerung vor, das Ausmaß der Überwachung im Land zu ignorieren und fordert öffentliche Einrichtungen auf, den Gebrauch von Überwachungstechnologie offener zu kommunizieren. Ihre massive Zunahme – inklusive Körperkameras und -mikrofone, Drohnen und Nummernschild-Erkennungssysteme – könne Individuen auf abrufbare Nummern in einer Datei reduzieren. Landesweit gibt es derzeit etwa sechs Millionen staatliche und private Überwachungskameras. Die zunehmende Verwendung von Körperkameras nicht nur durch die Polizei, sondern auch durch Sicherheitspersonal an Universitäten, Wohnungs-, Umwelt- und Gesundheitsbeamte\_innen und selbst Supermarktangestellte mache ihn „sehr nervös“, so Porter. *RHZ*

Streiks müssen zukünftig 14 Tage im Voraus angekündigt werden. Zieht sich ein Arbeitskampf länger als vier Monate, muss eine Urabstimmung wiederholt werden. Die Identitäten von Streikposten müssen im Voraus der Polizei bekannt gegeben werden. Streikposten müssen sich gegenüber jedem, der danach fragt, identifizieren. Damit haben Behörden und Konzerne völlig neue Möglichkeiten, um mögliche „Unruhestifter\_Innen“ zu identifizieren.

Gewerkschaftliche Protestaktionen müssen zukünftig vorher angemeldet werden. Dabei muss eine Gewerkschaft genau mitteilen, wie viele Menschen mitmachen, welche Instrumente zur Anwendung kommen, ob Megaphone mitgebracht werden, wie viele und welche Transparente es gibt. Das ist ein Angriff auf das britische Versammlungsrecht. Bislang müssen Demonstrationen in Großbritannien weder angemeldet noch genehmigt werden.

Über all diese Dinge soll eine Gewerkschaftsbehörde wachen. Diese darf bei Verstößen Geldstrafen von bis zu 20.000 Pfund aussprechen. Besonders perfide ist, dass die Gewerkschaften diese Behörde selbst finanzieren sollen. Widerstandslos wird all dies nicht hingenommen werden. Der Staat mag sich auf Klassenkampf trimmen. Wachsende Teile der Bevölkerung tun dies aber auch. ❖

#### ► Weiterführende Links:

<https://www.youtube.com/watch?t=620&v=y6v1VxB5Lss> (Eine Dokumentation der BBC über Putschpläne des britischen Militärs in den 1970er Jahren.)

<https://www.ucpi.org.uk> (Offizielle Webseite zur Untersuchung der Aktivitäten britischer verdeckter Ermittler. Hier werden auch Sitzungsprotokolle veröffentlicht.)

<http://campaignopposingpolicesurveillance.com> (Webseite einer Rechtshilfegruppe von und für Menschen, die von verdeckter Ermittlung betroffen waren und sind. Kritische Beobachter\_Innen obiger Untersuchung.)

<http://www.hazards.org/blacklistblog> (Ein Blog mit Hintergrundinfos zur schwarzen Liste.)

<https://newint.org/books/politics/black-listed-secret-war/> (Dieses Buch sollte kaufen, wer sich im Detail mit der schwarzen Liste und dem Kampf dagegen auseinandersetzen möchte.)



Die „üblichen Verdächtigen“: Aminata Niakate, Umweltaktivistin, Feministin, Gewerkschafterin und Colette Seguin, 79 Jahre, Revolutionärin, nicht mehr verwertbar

# Totalüberwachung à la française

## Frankreichs Geheimdienste dürfen jetzt alles, was auch die NSA darf

Redaktionskollektiv der RHZ

**Repression in Frankreich – wem kommen da nicht die Flics mit ihren charakteristischen Képis in den Sinn, bekannt aus so vielen Filmen? Aktivist\_innen haben vielleicht auch die Bekanntschaft der Spezialkräfte, der CRS, machen müssen. Doch in jüngster Zeit macht sich die „Grande Nation“ vor allem durch massiv ausgeweitete Überwachung und unkontrollierte Geheimdienste einen Namen.**

**A**ls bekannt wurde, dass der deutsche Bundesnachrichtendienst französische Regierungsbeamte\_innen und selbst den Élysée-Palast, den Regierungssitz des Präsidenten, ausspioniert, gab es Protest in Deutschland – aber nicht von der französischen Regierung. Denn die hatte großes Interesse daran, dass die Diskussion keine hohen Wellen schlägt. Schließlich stand sie kurz vor der Verabschiedung eines neuen Gesetzes zur Massenüberwachung.

Damit sollte endlich legalisiert und zudem erweitert werden, was der Auslandsgeheimdienst Direction Générale

de la Sécurité Extérieure (DGSE) schon lange in aller Illegalität betreibt: Die Überwachung praktisch jeder Form von Kommunikation per Telefon oder Internet. Die Verbindungsdaten bleiben dabei auf Vorrat gespeichert, auch der Inhalt kann nach vorgefertigten Algorithmen überwacht werden.

Eine öffentliche Debatte über das Treiben der Dienste wäre da sehr unpassend gewesen, zumal das neue „Gesetz über die Geheimdienste“ den Nachrichtendiensten, Polizei- und Zollbehörden in sehr allgemeiner Weise alle erdenklichen Abwehr- und Angriffsmöglichkeiten in die Hand gibt. Jede Art von Daten absaugen und auswerten dürfen sie nun legal, sobald etwa ein „besonderes ökonomisches Interesse Frankreichs“ oder die „Verteidigung außenpolitischer Interessen“ berührt sein könnten. Auch die „Bewahrung wesentlicher Elemente von Frankreichs wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit“ reicht inzwischen als Begründung für die Totalüberwachung von Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, Terrorabwehr und die Bedrohung durch „kollektive Gewalt, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören“ sowieso.

Kurz nach den international beachteten Anschlägen auf das Satiremagazin

*Charlie Hebdo* und andere Ziele hatte die Regierung das schon seit mindestens zwei Jahren fertige Gesetz aus der Schublade gezogen und in aller Eile – im „beschleunigten Beratungsverfahren“ – durch die beiden Kammern des Parlaments gepeitscht, bereits Ende Juni wurde es dann verabschiedet. Premierminister Manuel Valls bezeichnete die Neuregelung als überfällig und unverzichtbar für einen effektiven Kampf gegen Terror und Kriminalität.

### „Mit allem Respekt für die Freiheiten“

Selbstverständlich „mit allem Respekt für die Freiheiten“ der Französ\_innen, wie es im Pressedossier der Regierung heißt, erhielten Frankreichs sechs verschiedene Dienste sowie die Anti-Terrorbehörden der Polizei weitgehende Zugriffsmöglichkeiten auf die Privatsphäre. Bspitzelung ist nun ohne vorherige richterliche Anweisung erlaubt, eine simple formale Anfrage genügt. Erlaubt wurden etwa die Verfolgung von Autos per Peilsender und das Ausspionieren von Wohnungen, Büros und Hotelzimmern mit Mikrofonen, Video- und Fotoaufnahmen. Außerdem die Überwachung von Mobiltelefonen per

IMSI-Catcher, die Ortung von Mobiltelefonen und die Identifizierung von IP-Adressen im Internet – direkt und in Echtzeit. Zudem ist nun die Sichtung von Metadaten in so genannten Black Boxes erlaubt, die die Sicherheitsbehörden bei den Internet-Providern installieren; das Abfangen von Daten aus dem Ausland, die Frankreich durchqueren, inklusive – ganz so, wie es auch die NSA praktiziert. Außerdem dürfen die diversen Dienste nun im großen Stil Verbindungsdaten und Informationen mit Algorithmen nach Schlüsselbegriffen filtern, offiziell um Terror-Verdächtige aufzuspüren.

Das Gesetz sieht zwar vor, dass ein neues Aufsichtsorgan geschaffen wird,

Anzeige

## graswurzel revolution

Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft



GWR Nr. 402, Okt. 2015:  
Bleiberecht für alle! Berichte aus Ungarn, Österreich, Frankreich, Dänemark & Deutschland; Widerstand gegen TTIP in den USA; Gilt in der Anarchie die Straßenverkehrsordnung?; Lebenslaute gegen Klimakiller; Atomklo Bure; Emanzipationsfeindlich: Alice Schwarzers Kampagne gegen amnesty international, u.v.m.

Probeheft kostenlos.  
Abo: 38 Euro (10 Ex.)  
Bestellformular und Infos:  
[www.graswurzel.net/service/](http://www.graswurzel.net/service/)

die Nationale Kommission für die Kontrolle von Geheimdiensttechniken (CNC-TR). Dieses Gremium hat aber nur „beratende Funktion“ und kann vom Präsidenten überstimmt werden – „in Notfällen“ selbstverständlich. Rechtliche Einsprüche Betroffener sind so gut wie unmöglich, auch weil der Richtervorbehalt abgeschafft ist. Und bei im Gesetz enthaltenen Überwachungsgründen wie der „Abwehr von Angriffen auf Institutionen der Republik“ werden auch kritische Journalist\_innen und Anwält\_innen Schwierigkeiten haben, ihre bisher besser geschützten Rechte durchzusetzen.

Mit Recht hatten Bürgerrechtler\_innen, Anwält\_innen, Richter\_innen und Verteidiger\_innen der Menschenrechte das Gesetz als Angriff auf die Grundwerte der Französischen Republik – Meinungsfreiheit, Gewaltenteilung und Kontrolle der Exekutive – bekämpft. Vor allem das wahllose Absaugen an den Schaltstellen der Datenpipelines mit den Black Boxes betrachten sie als Angriff auf die Bürgerrechte und als Handhabe zur großflächigen und unkontrollierten Ausforschung von politischen Gruppen, Gewerkschaften oder Protestbewegungen nach NSA-Vorbild.

### Betroffen sind die „üblichen Verdächtigen“ – alle Menschen

Denn dass sich Terrorist\_innen über algorithmische Suchen ausfindig machen lassen, wollen sie nicht glauben. Diese handeln meist konspirativ, sie verfangen sich nicht in offenen Netz-Infrastrukturen. Die *Charlie-Hebdo*-Attentäter standen vor der Tat bereits unter Überwachung, die Geheimdienste waren an ihnen dran. Diese Überwachung wurde einige Monate vor den Attentaten gestoppt. Die Fehlerquelle war eine qualitative Fehleinschätzung, eine falsche Analyse – nicht ein Mangel an verfügbaren Daten.

Vielmehr sind das Ziel der Totalüberwachung (neben Wirtschaftsunternehmen, die in Konkurrenz zu französischen stehen und damit „nationalen Wirtschaftsinteressen“ im Weg stehen) die „üblichen Verdächtigen“: alle Bürger\_innen, insbesondere die engagierten. Unter diesem Namen, „Usual Suspects“, protestierte ein Zusammenschluss engagierter Bürger\_innen auf seiner Webseite mit Fotos von unbescholtenen Mitgliedern, die sich gegenüber den Behörden vorab schon mal als „übliche Verdächtige“ outeten.

Bisher erfolgloser Widerstand formierte sich nicht nur unter Internetaktivist\_innen wie dem Verband der alternativen Service-Provider FFDN; auch kommerzielle Anbieter\_innen befürchten den Exodus von IT-Dienstleister\_innen ins Ausland. Die Nationale Datenschutzbehörde (CNIL) und die Staatliche Beratungskommission für Menschenrechte (CNCMDH) warnten vor einer Massenkontrolle und mangelnder Aufsicht durch die Justiz, weil „repressive Maßnahmen künftig von den Polizeibehörden wahrgenommen werden, wo sie eigentlich von den Garantien eines Strafverfahrens begleitet sein müssten“. Und ein Manifest gegen „Big Brother“, abgedruckt in der Zeitung *Le Monde*, unterzeichneten mehr als 110.000 Menschen. Nun wollen Bürgerrechtler\_innen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen.

Präsidenten und Regierungsmitglieder übrigens sollen dagegen wirklich abhörsicher werden. Für sie hat die Armee eigens ein 30 Millionen Euro teures Kommunikationssystem namens „Teorem“ entwickelt. Die Apparate sind allerdings so sperrig, dass Expräsident Sarkozy das ihm zustehende Mobiltelefon von seinem Sicherheitsoffizier tragen und bedienen lässt. ❖

Anzeige

# Quer stellen statt quer lesen

## ak

### analyse & kritik

Zeitung für linke Debatte und Praxis

Jetzt testen: 4 Ausgaben für 10 €  
Bestellungen und Infos: [www.akweb.de](http://www.akweb.de)

# Deutschland und Spanien gemeinsam gegen das Baskenland



## Neue Prozesse gegen baskische AktivistInnen

*Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands*

**Am 19. Oktober 2015 begann vor dem spanischen Sondergericht für Terrorismus und Drogendelikte Audiencia Nacional in Madrid ein weiterer Massenprozess gegen baskische politische AktivistInnen.**

Schon wieder steht die Drohung im Raum, eine politische Organisation zu verbieten und einige ihrer führenden Mitglieder als TerroristInnen zu kriminalisieren und auf Jahre hinter Gitter zu bringen. Diesmal trifft es Askapena („Befreiung“), eine linke internationalistische Gruppe, die seit 27 Jahren internationale Brigaden organisiert, um auf friedliche Weise Solidarität mit unterdrückten Völkern anderer Länder zu üben, um von ihren politischen und sozialen Kämpfen zu lernen und Solidarität mit dem Baskenland zu organisieren. Eine besonders enge Beziehung pflegen AktivistInnen von Askapena zu linken Organisationen Lateinamerikas. Dass in den letzten Jahren viel Unterstützung für eine friedliche Lösung des baskischen Konflikts aus Ländern wie Mexiko, Uruguay, Argentinien und Ecuador kam, ist auch dieser langjährigen Arbeit Askapenas zu verdanken.

### Nein zur spanischen Gesinnungsjustiz!

Der spanische Staat fordert sechs Jahre Gefängnis für die InternationalistInnen Gabi Basañez, Walter Wendelin, Unai Vázquez, David Soto und Aritz Ganboa und das Verbot der internationalistischen Organisation Askapena. Der Versuch, Askapena als von der ETA (Euskadi Ta Askatasuna, „Baskenland und Freiheit“) gesteuert zu verbieten und ihre friedliche, politische und widerständige Arbeit als

„terroristisch“ zu diffamieren, reiht sich ein in eine Unmenge ähnlicher Verfahren im Baskenland: gegen PolitikerInnen, gegen JournalistInnen, gegen die baskische linke Jugendbewegung, gegen mehr als hundert linke politische Kneipen, gegen AnwältInnen, ... Das dahinterstehende politische Konzept heißt „alles ist ETA“. Wer für ein unabhängiges Baskenland eintritt, verfolgt dasselbe Ziel wie die bewaffnete baskische Guerillaorganisation ETA, ist deshalb von ihr gesteuert und wird in Spanien nach den Anti-Terror-Sondergesetzen verurteilt. Dabei hat der spanische Sondergerichtshof keine Scheu, auch Musik-CDs, Sticker oder T-Shirts mit politischen Slogans als Beweise für „terroristische Aktivitäten“ in seinen Anklageschriften und Urteilen aufzulisten.

Da ETA bereits 2011 den bewaffneten Kampf beendet hat und den von der baskischen Linken mit großer Unterstützung der baskischen Bevölkerung initiierten Friedens- und Konfliktlösungsprozess unterstützt, wirken diese Massenprozesse kafkaesk und unwirklich. Sie zerstören jedoch ganz real das Leben realer Menschen. Und sie sind eine Botschaft der spanischen Regierung, deren Innenminister die politische Verfolgung baskischer AktivistInnen durch das Sondergericht lenkt, an die ganze baskische Bevölkerung: Wenn Ihr weiterhin eigene Gedanken, Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft habt, die uns nicht passen, seid ihr und eure politischen Projekte – egal wie demokratisch und friedlich sie sein mögen – für uns vogelfrei. Ein Skandal, zu dem die Regierungen in Europa, allen voran die französische und die deutsche, beharrlich schweigen.

### Immer noch 450 baskische politische Gefangene

Eine Folge dieser Politik ist, dass in den spanischen und französischen Gefängnissen auch im vierten Jahr nach dem

Ende des bewaffneten Kampfes der ETA immer noch etwa 450 politische Gefangene sitzen und Spanien sich weigert, die während des Konflikts geschaffenen unmenschlichen Haftbedingungen zumindest wieder an geltendes Recht anzupassen. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte in letzter Zeit wiederholt gegen Spanien, es existieren unzählige Berichte von Menschenrechtsorganisationen über Folter, zuletzt der Vorwurf zweier Medizinerinnen der Weltgesundheitsorganisation, die im Mai 2015 den Ärzten des Sondergerichts wegen der Vertuschung von Folterfällen und Misshandlungen „ein ernstes Defizit an Ethik“ attestierten.

Auch die BRD macht sich zur Komplizin dieser spanischen Politik: Ende Oktober 2014 wurde Tomas Elgorriaga Kunze in Mannheim vom LKA verhaftet. Mitgewirkt hat bei der Verhaftung Pressemeldungen zufolge auch der spanische Geheimdienst. Tomas floh vor vielen Jahren nach schwerer Folter, weil er von einem Prozess vor dem spanischen Sondergericht keine Gerechtigkeit erwartete. Er hat sich in Freiburg seit vielen Jahren ein neues Leben aufgebaut, hat an der Universität Freiburg studiert und gearbeitet. Seit zehn Monaten sitzt Tomas in Auslieferungshaft in der JVA Mannheim. Frankreich hat Tomas in Abwesenheit wegen ETA-Mitgliedschaft verurteilt, verlangt jetzt erneut seine Auslieferung, war jedoch nicht in der Lage innerhalb der geforderten Fristen zu belegen, warum sie den Mann in Freiburg überhaupt verfolgen.

Anstatt den baskischen Friedensprozess zu unterstützen und in Spanien eine Lösung für die baskischen Flüchtlinge zu fordern, hat die BRD Ende 2014 ein eigenes §129a- und §129b-Verfahren eröffnet – trotz der Verifikation durch internationale Beobachter, dass die ETA seit 2011 nicht mehr aktiv ist. ❖

► **Weitere Informationen auf**  
<http://info-baskenland.de>

# „Das spanische Regime sehnt sich regelrecht nach dem bewaffneten Kampf der ETA“

**Internationalisten sollen für ihre Solidaritätsarbeit in Spanien zu langen Haftstrafen verurteilt und ihre Organisation verboten werden**

Ralf Streck

1987 entstand die baskische Organisation Askapena („Befreiung“). Wie viele andere baskische Organisationen zuvor soll auch sie nun in Spanien verboten werden, weil sie angeblich zur Untergrundorganisation ETA gehören oder sie unterstützen soll. Es ist der immer gleiche Vorwand gegen Organisationen, die wie die ETA für ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Baskenland eintreten. Geändert hat sich am repressiven Vorgehen nichts, obwohl die baskische Linke die ETA dazu bewegt hat, vor fast genau vier Jahren den Kampf definitiv einzustellen. Am 19. Oktober 2015 begann am Nationalen Gerichtshof in Madrid ein Prozess gegen fünf Askapena-Führungsmitglieder, denen jeweils eine sechsjährige Haftstrafe droht. Ralf Streck sprach mit dem Angeklagten Walter Wendelin.

*Ralf Streck: Ist es Terrorismus, nach Morden an Gewerkschaftern in Kolumbien zum Coca-Cola-Boycott aufzurufen, Solidaritätsbrigaden nach Kuba, in die Westsahara, nach Kurdistan oder Palästina zu schicken?*

Walter Wendelin: Für den spanischen Staat ist es dann Terrorismus, wenn ihn das stört. Unsere Solidaritäts- und Boykottkampagnen, die Teilnahme an Sozialforen, das Eintreten für gerechten Handel soll nun nach seiner Ansicht Terrorismus oder Unterstützung dafür sein. Wir sollen nicht aus einem internationalistischen Selbstverständnis heraus gearbeitet haben, sondern auf Befehl der bewaffneten Organisation ETA.

*Wurden entsprechende Treffen belauscht oder Befehle der Untergrundorganisation entdeckt?*

Da wir keine Beziehung zur ETA haben, haben wir auch keine Befehle von ihr erhalten. Außerdem befolgen wir keine Befehle von niemandem, nur unser Gewissen veranlasst uns zu unserer Solidaritätsarbeit. Nun sollen wir aber beweisen, dass es keine Befehle gab.

*Ist es nicht erstaunlich, dass Sie Ende 2010 verhaftet wurden und das Verfahren begann, als längst klar war, dass die ETA ihren Kampf einstellen würde, wie sie kurz darauf tatsächlich erklärt hat?*

Im Baskenland erstaunt dies kaum. Das spanische Regime hat panische Angst vor einem wirklichen Friedensprozess. Es sehnt sich regelrecht nach dem bewaffneten Kampf der ETA, um den Status quo aufrechtzuerhalten. Mit der Instrumentalisierung des Madrider Sondergerichts wird Terrorismus als Vorwand genutzt.

*Was ist das Ziel des Verfahrens?*

Es soll verhindert werden, dass wir in den verschiedenen Ländern, in denen wir arbeiten, über die Vorgänge im Baskenland berichten. Dazu geht es dem Regime darum, unsere In-



Walter Wendelin in Bilbo am 28. September 2011

UKBERRI.NET (CC BY 2.0)



Die Angeklagten im Prozess gegen „Askapena“: Gabi Basañez, Walter Wendelin, Unai Vázquez, David Soto und Aritz Ganboa

formationsarbeit hier im Baskenland zu unterbinden, wo wir über Verbrechen transnationaler spanischer Firmen informieren, die mit Raub und Erpressung weltweit noch mehr Profit machen wollen. Zudem soll der Bevölkerung weisgemacht werden, dass die Gefahr des „baskischen Terrorismus“ immer noch besteht und es soll jede politische Alternative der baskischen Linken verhindert werden.

*Hat das Verfahren auch mit der Verweigerung jeder Teilnahme der konservativen Regierung am einseitigen Friedensprozess zu tun, wo sie sogar die Entwaffnung der ETA boykottiert?*

Es ist die Bestätigung dafür. Und dazu wird klar, dass im spanischen Staat Menschenrechte, zivile, politische und demokratische Rechte – nicht nur der Bevölkerung

im Baskenland – verletzt werden, um Privilegien und Profite der verschiedenen politischen und ökonomischen Machthaber zu sichern. Deshalb ist alles, was die linke baskische Unabhängigkeitsbewegung macht, ihnen ein Dorn im Auge, und somit auch unsere internationalistische Solidarität.

*Wie verteidigt ihr euch?*

Juristisch können wir uns kaum verteidigen, denn es gibt weder Opfer noch ein wirkliches Verbrechen. In solchen politischen Prozessen muss der Angeschuldigte gegen jedes Recht die Unwahrheit der Anklage beweisen. Deswegen kann unsere Verteidigung nur eine politische, öffentliche Verteidigung außerhalb des Gerichts sein. Wir haben auch mehr als 40 Bürgerprozesse gegen den spanischen Staat abgehalten und ihn für seine Verbrechen und Völkermorde in den letzten 500 Jahren verurteilt. Dies wird kaum positiven Einfluss auf unseren Prozess haben. Wir hoffen aber, dass unser politischer Angriff und die Mobilisierung helfen werden, endlich zu beenden, dass die Justiz und die Polizei für politische Ziele sowie für den Wahlkampf der Regierungs- und Oppositionsparteien missbraucht werden. So können wir den etwa 200 Menschen helfen, die noch von ähnlichen Anklagen betroffen sind. ❖



**edition assemblage** 

**Kampf um Kobanê**  
Ismail Küpeli (Hg.)  
Kampf um die Zukunft des Nahen Ostens  
189 Seiten, 12,80 Euro  
ISBN 978-3-942885-89-8

**Ein Streik steht, wenn mensch ihn selber macht**  
Peter Nowak (Hg.)  
Arbeitskämpfe nach dem Ende der großen Fabriken  
112 Seiten, 7,80 Euro  
ISBN 978-3-942885-78-2

**In guter Gesellschaft?**  
Charlie Kaufhold  
Geschlecht, Schuld & Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe  
112 Seiten, 14,00 Euro  
ISBN 978-3-942885-85-0

**Gegen Diagnose**  
Schmechel u.a. (Hg.)  
Beiträge zur radikalen Kritik an Psychiatrie und Psychologie  
344 Seiten, 19,80 Euro  
ISBN 978-3-942885-88-5

**Queerfeministischer Taschenkalender 2016**  
Riot Skirts (Hg.)  
240 Seiten, 7,80 Euro  
ISBN 978-3-942885-82-9

[www.edition-assemblage.de](http://www.edition-assemblage.de)



Das Zentrum Kukutza (hier am 22. September 2011 abgeschirmt von der Polizei) ist inzwischen abgerissen.

flickr/JosebaBarretxeaAltuna (CC BY-NC-ND 2.0)

# Haftstrafen wegen Kukutza

Baskinfo

**Ein Gericht in Bilbo hat 19 Personen zu je neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie vor vier Jahren gegen die Räumung und den Abriss des besetzten Stadtteil-Zentrums Kukutza protestiert hatten.**

**F**ast vier Jahre hatte es gedauert, bis vergangenen September endlich der Prozess stattfinden konnte. Vorgeworfen wurde den Angeklagten, für die Zwischenfälle auf den Straßen des Stadtteils Rekalde verantwortlich zu sein, die sich nach der Räumung abgespielt hatten. Außerdem sollen die nun Verurteilten 84.000 Euro Schadenersatz bezahlen. Dies teilte der Anwalt Iñaki Karro im freien Radio „Infozazpi Irratia“ mit. Der Staatsanwalt hatte Strafen zwischen 18 und 30 Monaten gefordert.

Vor Gericht hatten die Angeklagten ausgesagt, dass sie nicht an den Unruhen teilgenommen hätten. Iñaki

Karro zeigte sich überrascht über das Urteil und meinte, es sei sehr unüblich, dass alle Angeklagten in gleicher Weise bestraft würden. Die konkreten Fälle der einzelnen Angeklagten seien sehr verschieden, deshalb sprach er dem Urteil die juristische Grundlage ab. Tatsächlich ist es seltsam, wenn an verschiedenen Stellen und zu unterschiedlichen Zeiten festgenommene Personen alle über einen Kamm geschoren werden, von „Beweisführung“ – wie es die Justiz nach ihren Normen eigentlich verlangt – kann da nicht gesprochen werden. „Das ist ein Urteil, das die Solidarität mit dem Kukutza bestrafen soll“, sagte Karro. Möglicherweise geht es auch darum, endlich eine Verurteilung wegen der Kukutza-Räumung vorweisen zu können, denn bisher waren alle Verfahren mit Freispruch ausgegangen, die bisher einzige Verurteilung ist nicht rechtskräftig. Der Anwalt teilte mit, die Verurteilten würden in Berufung gehen. ❖

► Weitere Informationen auf <http://baskinfo.blogspot.de>



Die Räumung der Pizzeria Anarchia am 28. Juli 2014 in Wien,

Rechtsinfokollektiv RiKo, Wien

Während der in Deutschland häufig verwendete Vorwurf des Landfriedensbruchs in Österreich kaum zum Einsatz kommt, sind dort Prozesse oft durch geradezu abenteuerliche Anklagen und Beweiswürdigung gegen einzelne linke Aktivist\_innen gekennzeichnet.

**D**ie wahrscheinlich einschneidendsten Repressionsschläge gegen die Linke in Wien in den letzten zehn Jahren waren aufgrund des massiven Ermittlungsaufwands, der langen Untersuchungshaft sowie der Prozessdauer einerseits der Tierrechtsprozess 2008 bis 2010 und andererseits der Prozess gegen J.A.I.B. 2012. Gemeinsam

## Phantasien von „bürgerkriegs-ähnlichen Zuständen“

### Ein Überblick über Repression gegen linke Proteste in Österreich

ist beiden Verfahren, dass die Betroffenen aufgrund ihrer vermeintlich kriminellen beziehungsweise terroristischen Organisation verfolgt wurden. 2014 gab es einen weiteren Prozess wegen des Vorwurfs der „Schlepperei im Rahmen einer kriminellen Vereinigung“ (§114 FPG), der in

manchen Aspekten Ähnlichkeiten zu den erstgenannten Fällen aufweist.

Der jahrelange Tierrechtsprozess startete im Mai 2010 gegen 13 Aktivist\_innen wegen des Vorwurfs der „Bildung und Mitgliedschaft einer kriminellen Organisation“ (§278a StGB). Zuvor waren die Be-

troffenen monatelang intensiv überwacht worden, bevor im Mai 2008 23 Wohnungen durchsucht und gegen zehn Personen Untersuchungshaft verhängt worden war. Die Untersuchungshaft dauerte 105 Tage und wurde wegen „Tatbegehungsgefahr“ immer wieder verlängert. Nachdem alle Beschuldigten am 2. Mai 2011 nach fast 100 Prozesstagen freigesprochen wurden, legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Das Oberlandesgericht gab der Berufung statt, es folgte die Neuverhandlung einiger Nebenpunkte gegen fünf Angeklagte im Mai 2014, unter anderem wegen Tierquälerei oder der Zerstörung von Werbeplakaten. Die Angeklagten wurden in allen Punkten freigesprochen, dennoch bleiben monatelange Untersuchungshaft, ein quälend langer Prozess sowie enorme Kosten für die Verteidigung.

Im März 2012 startete der Prozess gegen J., A., I. und B., vier Aktivist\_innen, denen vorgeworfen wurde, einen Mülleimer vor dem Wiener Arbeitsmarktservice angezündet und sich damit der „versuchten Brandstiftung“ schuldig gemacht zu haben. Als Beweis diente ein verschwommenes Video, das im Internet gepostet worden war. Die intensive Überwachung der Betroffenen wurde mit dem §278b StGB – der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung – begründet. Dieser Vorwurf wurde in der Anklage jedoch fallen gelassen. Unter anderem wurde versucht, ein Video, das eine Abschiebung vom Flughafen Wien zeigt, als Beweis für die terroristische Aktivität der Gruppe heranzuziehen. Die vier Beschuldigten saßen fünf Wochen in Untersuchungshaft, es gab Hausdurchsuchungen in WGs und einem linken Raum. Die Überwachung startete schon wesentlich früher als die angebliche Brandstiftung, nämlich bereits 2009 im Kontext der Proteste gegen Beschränkungen des Hoch-

■ Das Rechtsinfokollektiv (RiKo) wurde 2012 gegründet und hatte anfangs vor allem das Ziel, Informationen zum Thema Repression und Recht durch Workshops, Vorträge und eine Website weiterzugeben. Seit etwa einem Jahr bieten wir zusätzlich dazu wöchentlich eine offene Beratungszeit an und begleiten Straf- und Verwaltungsstrafverfahren, unterstützen beim Einreichen von Maßnahmenbeschwerden, bei der Anmeldung von Demos und berichten über Prozesse. Da wir in Wien leben und plenieren, liegt der Schwerpunkt dieses Artikels auch auf den Ereignissen in Wien.

Zur Antirepressionsarbeit in Österreich generell gilt es zu sagen, dass es keine zentrale Struktur gibt. Viel mehr handelt es sich um mehr oder weniger kurzfristige Zusammenschlüsse, die die nötige Soliarbeit bei konkreten Prozessen übernehmen. Außer uns gibt es in Wien die Solidaritätsgruppe, die regelmäßig gratis Rechtsberatung anbietet, und die Rechtshilfe Graz.

schulzugangs (#unibrennt). J.A.I. und B. wurden schließlich auch vom Vorwurf der Brandstiftung freigesprochen.

Im Sommer 2013 wurden mehrere Aktivist\_innen des Refugee Protest Camp Vienna nach Pakistan abgeschoben. Nachdem es zu Demos und Blockaden gekommen war, wurden innerhalb weniger Tage acht Personen, die teilweise dem Umfeld der Refugee-Bewegung zuzurechnen waren, wegen des Verdachts der „Schlepperei im Rahmen einer Kriminellen Vereinigung“ festgenommen. Die Gerichtsverhandlung zog sich von März bis Dezember 2014.

Schon in den ersten Tagen stellte sich heraus, dass zwei der Dolmetscher\_innen gar nicht in der Lage waren, von Punjabi auf Deutsch zu übersetzen. Ein „Onkel“ wurde so schnell zu einem „Geldgeber“, „die Leute“ zu „die Geschleppten“. Im konkreten Fall wurden den Angeklagten unter anderem die Begleitung beim U-Bahn-Fahren, Versorgung mit Essen, das Anbieten von Schlafplätzen oder das Organisieren von Mitfahrgelegenheiten über gängige Plattformen im Internet gegen Entgelt vorgeworfen. Die Strafdrohung bei einer Begehung im Rahmen einer „Kriminellen Vereinigung“ beträgt bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe. Im Dezember 2014 kam es zu sieben Schuldsprüchen und einem Freispruch, wobei die unbedingte Haftdauer jeweils von der bereits abgesessenen Untersuchungshaft gedeckt war. Derzeit sind noch Berufungs- und Nichtigkeitsverfahren anhängig.

Die wohl offensichtlichste Gemeinsamkeit in zwei dieser Fälle (Tierrechtsprozess, Schleppereiprozess) ist zunächst das zuständige Gericht: Es wurde nicht, wie auf den ersten Blick naheliegender gewesen wäre, das Landesgericht Wien, sondern das Landesgericht Wiener Neustadt für zuständig erklärt. Einsprüche gegen die teils komplizierten juristischen Konstruktionen, mittels derer die Zuständigkeit hergestellt wurde, blieben erfolglos.

Zudem war in allen drei Fällen die Eigenschaft als Organisationsdelikt ausschlaggebend für die erweiterten Überwachungskompetenzen für die Behörden. Im Fall von J.A.I.B diente die Bestimmung überhaupt nur als Ermittlungsparagraf. Zusätzlich zu den Abhör- und Observationsmaßnahmen kamen jeweils auch illegale Methoden zum Einsatz: eine verdeckte Ermittlerin im Fall des Tierrechtsprozesses („Danielle Durand“), der nur zufällig aufgedeckte Einsatz des in Österreich illegalen „Staatstrojaners“ im Fall von J.A.I.B. oder extrem tendenziöse und fehlerhafte Übersetzungen im Schleppereiprozess. In allen Fällen spielte Telefonüberwachung neben Observationen und in einem Fall auch die akustische Überwachung einer Wohnung eine große Rolle bei den Ermittlungen, auch wurden in allen drei Fällen eigens Kommissionen für die Ermittlungen gegründet.

Im Unterschied zu den anderen Prozessen war der Schlepperei/Fluchthilfe-Prozess stark beeinflusst von rassistischen Annahmen von Polizeibeamt\_innen, Richterin, Staatsanwältin und

Anzeige



**grünes blatt**  
Zeitschrift für Umweltschutz von unten

Herrschaftskritik  
Energiekämpfe  
Mensch-Tier-Verhältnis  
Anti-Knast-Arbeit

Einzelabo 15€, 10er-Abo 60€ / 4 Ausgaben  
Gratis-Probeexemplar  
[mail@gruenes-blatt.de](mailto:mail@gruenes-blatt.de)



Die Räumung der Pizzeria Anarchia am 28. Juli 2014

Schöff\_innen und auch die finanzielle Lage der Angeklagten diente mehrfach als Argumentation für die Notwendigkeit einer längeren U-Haft und für die Annahme eines gewerbsmäßigen Vorgehens. Die Solidarität mit den Angeklagten im Schlepperei-Prozess war geringer als in den anderen Fällen, was Ausdruck einer mangelnden Identifizierung mit den Betroffenen, des tief verwurzelten Bildes des „grausamen Schleppers“ oder auch von weniger intensiver Medienarbeit sein kann.

### Kriminalisierung von Demonstrationen gegen Pegida in Wien und Abtreibungsgegner\_innen in Salzburg

In den letzten Jahren werden weiters immer häufiger Vorwürfe der Störung einer Versammlung (§285 StGB) und seltener auch Vorwürfe wegen Sprengung einer Versammlung (§284 StGB) gegen Demonstrant\_innen benutzt. Es gibt zahlreiche Beispiele für deren Anwendung, wie etwa die Proteste vom 2. Februar 2015, als es auch endlich in Wien zu einen Aufmarsch der Pegida kommen hätte sollen. Bevor die Demonstration der „neuen Rechten“ ihren Weg durch die Innenstadt jedoch beginnen konnte, formte sich eine Blockade, um das Durchkommen der Faschist\_innen erfolgreich zu verhindern. Am Ende dieses Abends stellten sich viele die Frage, wie es zu 456 Anzeigen kommen konnte und die Polizei nicht

schaft vorgelegt wurde.

§285 StGB verlangt entweder das „Unzulänglichmachen des Versammlungsraums“, die „Verhinderung und Erschwerung am Zutritt zur Teilnahme“ oder das „Eindringen in die Versammlung“. Weil es aber zu keinem Zeitpunkt unmöglich war, an der Pegida-Ansammlung teilzunehmen und auch kein Eindringen in diese versucht wurde und auch das entsprechende Maß an Gewalt oder Drohung mit Gewalt schwer zu finden geschweige denn beweisen wäre, drängt sich doch die Vermutung auf, dass dies den Gegendemonstrant\_innen gegenüber gar nicht erst behauptet wird. Alleine die Anwesenheit am Blockadepunkt ist, was ihnen vorgeworfen wird. Es spielt dabei auch keinerlei Rolle, dass es denjenigen, welche den Blockadepunkt sogar verlassen wollten, wegen der Menschenmenge und der anwesenden Polizist\_innen gar nicht erst möglich gewesen wäre zu gehen und auch Journalist\_innen, die über die Demonstration berichten wollten und damit keinen Vorsatz haben konnten die Pegida-Demonstration zu stören, unter den Verhafteten waren.

In Salzburg sticht bezüglich Repression gegen linkspolitisch Aktive vor allem die Praxis gegen Proteste anlässlich des „1000-Kreuze-Marsches“ heraus. Dieser alljährliche und recht bizarre Umzug fundamentalistischer Christ\_innen, deren Ziel die Verhinderung beziehungsweise Abschaffung der Möglichkeit einer Abtrei-

die Pegida-Ansammlung wegen Verstößen gegen das Verbotsgesetz aufgelöst hatte. Von Seiten der Innenministerin hieß es übrigens dazu, dass niemand angezeigt wurde, sondern vielmehr der Sachverhalt gegen unbekannt Täter samt Nennung der eingekesselten Personen zur rechtlichen Klärung der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurde.

bung im Allgemeinen ist (eine Abtreibung ist in Österreich nur unter ganz bestimmten Auflagen als Fristenlösung gegeben), stößt ebenso alljährlich auf Gegendemonstrant\_innen. 2013 wurden erstmals die Vorwürfe der Störung beziehungsweise Sprengung einer Versammlung erprobt, um die Proteste für Selbstbestimmung zu kriminalisieren. 36 Menschen wurden damals festgenommen.

Die Amtshandlungen seitens der Polizei waren geprägt von Überforderung, Einschüchterungsversuchen und Willkür, wie beispielsweise die unnötige Aufforderung an Frauen\* in Polizeigewahrsam, sich zu entkleiden. Alle Anklagen wurden im Nachhinein fallen gelassen. 2014 folgte dann ein erneuter Versuch der Behörden der erzkatholischen Stadt, die Proteste für immer zum Erliegen zu bringen. Diesmal griffen sie auf §283 StGB „Verhetzung“ zurück. Der etablierte Spruch von Pro-Choice-Bewegungen „Hätt Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben!“ sollte eben diesen Tatbestand erfüllen. Hier wurden zehn Personen festgenommen, teilweise in Begleitung mit den Vorwürfen der Verunglimpfung religiöser Lehren und Beleidigung, und angeklagt. Eine Maßnahmenbeschwerde diesbezüglich läuft.

### Landfriedensbruch

Ähnlich wie in Deutschland wird in den letzten Jahren auch in Österreich „Landfriedensbruch“ (§274 StGB) immer wie-

Anzeige



der von der Staatsgewalt als Möglichkeit herangezogen, kleinere Personengruppen beziehungsweise auch Einzelpersonen zu kriminalisieren. Dabei sind vor allem die Anwendung dieses Tatbestands auf Fußballfans eines Wiener Clubs und in bekannter Prominenz bei den Protesten gegen den Ball des Wiener Kooperationsrings 2014 (NOWKR-Proteste) zu erwähnen. In den vergangenen zehn Jahren kam es zu drei Verfahren wegen §274 StGB, wobei immer Fußballfans des „SK Rapid Wien“ betroffen waren. Auffällig waren dabei lange Untersuchungshaft, Beschlagnahmung von Datenträgern der Verteidigung sowie fragwürdige Urteilsbegründungen.

Nach den für österreichische Verhältnisse großen Ausschreitungen bei den NOWKR-Protesten im Januar 2014 sah sich die Staatsgewalt wohl im Zugzwang, zumindest eine\_n Verantwortliche\_n „ausfindig“ zumachen. Dafür griff sie auf den veralteten und selten angewendeten „Landfriedensbruch“ zurück, der wohl durch die Anwendung auf die Fußballfans wieder in Erinnerung getreten war. Josef S., ein Student aus Jena, der im Rahmen der Proteste verhaftet wurde, wurde unter dem Verdacht der „Rädelsführerschaft“ für so gut wie alle Sach- und Personenschäden des Abends der Proteste verantwortlich gemacht. Er soll an diesem Abend eine, wenn nicht sogar DIE leitende Person bei der Koordination und Ausführung der Ausschreitungen durch den „Schwarzen Block“ gespielt haben.

Die Betonung der tragenden Rolle von Josef schien wichtig, da die „Rädelsführerschaft“ einerseits eine Qualifikation des Landfriedensbruchs ist, die den Strafrahmen auf „bis zu drei Jahre“ (im Vergleich zu zwei Jahren beim Grunddelikt) erweitert und andererseits die österreichischen Medien ihr Bild von linksradikalen „Demo-Touristen“, die nur nach Wien kommen, um hier alles kurz und klein zu hauen, darauf stützen konnten. Die Folge waren sechs Monate Untersuchungshaft, ein Verfahren, das von widersprüchlichen Zeug\_innenaussagen beziehungsweise absurder Beweiswürdigung geprägt war und am Schluss ein Schuldspruch. Auch während des Prozesses war vor allem von Seiten der Staatsanwaltschaft immer wieder eine polemische und populistische Anfeindung gegenüber der antifaschistischen NOWKR-Proteste klar erkennbar. So sprach der zuständige Staatsanwalt Hans-Peter Kronawetter von „bürgerkriegs-ähnlichen Zuständen“ während und nach der Demonstration.

Der unbedingte Teil der Haftstrafe deckte sich mit der bereits in U-Haft verbrachten Zeit, wodurch die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft über einen so langen Zeitraum gerechtfertigt wurde. Mit der Strafrechtsreform 2015 wurde auch der Landfriedensbruch novelliert, wobei es nicht zu einer Entschärfung des Tatbestands kam. So wäre Josef S. auch nach neuer Gesetzeslage mit derselben verfehlten Beweiswürdigung verurteilt worden.

### Besetzungen und Räumungen

Besetzungen werden in Wien in der Regel in Form einer großräumig zur Schau getragenen Übermacht der Polizei geräumt. Meistens geschieht die Räumung, sobald die Besetzung bekannt wird, im Fall der Pizzeria Anarchia jedoch erst nach jahrelanger Gerichtsverhandlung über den Zwischennutzungsvertrag. Unter Einsatz einer Sperrzone, von 1.700 Polizist\_innen, Polizeihubschraubern, Wasserwerfern und Panzerwägen wurden im Sommer 2014 19 Personen aus dem Haus geholt und festgenommen. Laut Medien ermittelt die Polizei wegen schwerer Körperverletzung und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Bis dato gibt es aber immer noch keine Klarheit, ob Anklage erhoben wird.

Gezielte massive Repression gegen die Besetzer\_innen im Nachhinein scheint es jedoch nicht zu geben. Bei den Räumungen wird eine Zerstörung von Gegenständen und Gebäuden von der Exekutive in Kauf genommen oder gezielt verursacht. Auch betroffen von Räumungen waren Landbesetzungen und der Wagenplatz Treibstoff. Diese wurden teilweise von privaten Securitys durchgeführt. Nur die Pankahytn besteht, als einzige ehemalige Besetzung, die im letzten Jahrzehnt entstanden ist, noch und wurde 2009 durch Mietverträge legalisiert. ❖

► Weiterführende Informationen auf [at.rechtsinfokollektiv.org](http://at.rechtsinfokollektiv.org)

Anzeige

### Aktuelle Ausgabe - Direkte Aktion:

## Revolution in der Bildung?

## Aktueller Schwerpunkt:

Bildung als ganzheitliche  
gewerkschaftliche  
Aufgabe



Probeheft gratis: [www.direkteaktion.org](http://www.direkteaktion.org)



# Das erste Mal Terrorismus

## Spitzeleinsätze und Terrorvorwürfe gegen linke AktivistInnen in der Tschechischen Republik

Jana, *Iniciativa Ne Rasismu*

Im April dieses Jahres war er endlich da, der Terrorismus. Obwohl häufig genug als Argument für Überwachungsmaßnahmen und den Ausbau von Militär und Polizei genutzt, hatte er ziemlich lange auf sich warten lassen.

Bislang war in der Geschichte der Tschechischen Republik lediglich einmal Anklage wegen Terrorismus erhoben worden, ein Betrunkener hatte eine Drohmail an den Finanzminister geschickt. Politische Gefangene gab es seit den 1990er Jahren in Tschechien nicht. Auch den Einsatz von Polizeispitzeln kannte man nur aus Berichten aus anderen Ländern. Das sollte sich dann am 28. April 2015 ändern, so ungefähr zwischen fünf und halb sechs Uhr morgens, als in rund 15 Wohnungen in der ganzen Republik PolizistInnen des ÚOOZ (Abteilung zur Aufdeckung organisierten Verbrechens) sturmklingelten und AnarchistInnen sowie radikale Linke zum Verhör mitnahmen.

„Fénix“ (Phönix) nennt die Polizei die lange geplanten Polizeiaktion, mit der im letzten Moment ein terroristischer Anschlag verhindert worden sei. Anarchisten hätten geplant, einen Militärlager mit Molotow-Cocktails anzugreifen. Petr (44) und Martin (29) sitzen bis heute wegen dieses Vorwurfs in Untersuchungshaft. Es droht ihnen eine lebenslange Haftstrafe. Vier weitere Menschen sind des Nichtmeldens der Vorbereitung einer Straftat angeklagt.

Auch für viele derer, die nicht mit einer Anklage rechnen müssen, war das Vorgehen der Polizei ein einschneidendes Erlebnis. Einem Aktivist, dessen

Freundin gerade schwanger war, wurde angedroht, seine Kinder nicht aufwachsen zu sehen, wenn er das Passwort des beschlagnahmten Servers nicht rausrücke, anderen wurden ihre von der Polizei vor Monaten aufgezeichneten SMS gezeigt oder sie wurden mit der Behauptung manipuliert, dass ihre Aussageverweigerung einem Schuldeingeständnis gleichkäme.

Die Behörden profitierten hier von den unterentwickelten tschechischen Antirepressionsstrukturen. Nicht wenige AktivistInnen kannten ihre Rechte nicht genau und verweigerten so die Aussage letztlich nicht komplett. Doch es gab

leider Zeit dazuzulernen. Auch in den nächsten Tagen wurden AnarchistInnen und radikale Linke vorgeladen, das autonome Zentrum Ateneo in Most wurde durchsucht, der langjährig besetzte Hof Cibulka in Prag ohne rechtliche Grundlage geräumt.

### Polizeispitzel stacheln zu Aktionen auf

Nur stückchenweise gelangten indes neue Informationen an die Öffentlichkeit. Schließlich gab die Polizei bekannt: Im Herbst 2014 sei die Gruppe „Voice of Anarchopacifism“, zu der Petr und Martin





Soliaktion in Stockholm am 22. August

gehört hätten, von zwei Spitzeln infiltriert worden. Diese bewegten sich schon länger in der Szene, kamen zu offenen Treffen beziehungsweise hatten zuvor auch versucht, im Umfeld antifaschistischer Fußballfans Informationen zu sammeln.

Das nächste Opfer auf der Jagd nach dem linken Terror sollte dann Igor werden. Der 20-Jährige war vor knapp einem Jahr aus Russland zum Studium nach Tschechien gekommen und wurde Ende Juni auf einer Demo gegen eine islamophobe Kundgebung in Brno verhaftet.

Nach erfolgreicher Infiltration der anarchopazifistischen Gruppe waren die beiden Spitzel beispielsweise mit Wissen der österreichischen Behörden am 30. Januar 2015 gemeinsam mit den tatsächlichen tschechischen DemonstrantInnen nach Wien gereist, um gegen den Akademikerball zu protestieren. Das Auto war kontrolliert worden, es wurden Waffen (Boxer, Pfefferspray) gefunden. Welche Rolle die Polizeispitzel genau in der vermeintlichen Anschlagplanung spielen, ist noch nicht bekannt, sicher ist aber, dass sie ihr Bestes gaben, die Stimmung rhetorisch aufzuheizen.

Anlagepunkt: Er habe mit KomplizInnen in der Nacht vom 7. auf den 8. Juni 2015 einen Molotow-Cocktail auf das Haus des Verteidigungsministers Stropnický geworfen. Indizien für die Täterschaft: seine politische Gesinnung sowie das Anschlagen eines Polizeihundes auf seine Geruchsspur. Die an der Flasche gefundenen DNA-Spuren entsprachen Igor nicht. Außerdem konnte er ein Alibi vorweisen: Die Überwachungskameras am Eingang seines Studentenwohnheimes hatten aufgezeichnet, wie er abends vor der Tatnacht das Gebäude betrat und erst am nächsten Morgen wieder verließ. Dennoch verbrachte er über drei Monate in Untersuchungshaft. Am 25. September konnte er das Gefängnis gegen Kautions verlassen. Einen Gerichtstermin hat noch keineR der Angeklagten. Die Erhöhung des Budgets des tschechischen Verfassungsschutzes steht hingegen schon fest. ❖

► Zur Unterstützung der Beschuldigten sind verschiedene Gruppen des antiautoritären Spektrums aktiv, besonders regelmäßig und in verschiedenen Sprachen sind Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten unter <http://antifenix.noblogs.org/> zu finden.

Anzeige

**Mehr Sinn!**

Vollabern lassen können Sie sich woanders!

**Jungle World** Wer braucht schon Freunde?



StudentInnen demo in Belgrad 2011. „Wissen ist keine Ware! Studenten aller Fakultäten vereinigt euch!“

# Sturm auf die Fakultäten

## Repression gegen Studierendenproteste in Serbien

*Tadej Kurepa und Milan Lukic, Belgrad  
Übersetzung aus dem Englischen:  
Redaktionskollektiv der RHZ*

**Am 8. Oktober dieses Jahres blockierten StudentInnen, die mit den Studienbedingungen und der Fakultätsleitung unzufrieden waren, die Juristische Fakultät der Belgrader Universität. Während der folgenden Tage schlossen sie auch dort, Vorlesungen fanden nicht statt. Am Morgen des 12. Oktober wurde die Besetzung gewaltsam beendet, als ProfessorInnen und der Dekan die Studierenden physisch angriffen. Unterstützung hatten sie dabei von zivil gekleideten Personen, von denen die Studierenden vermuten, dass sie entweder einer privaten Sicherheitsfirma oder der Regierungspartei angehören.**

**S**chon in den letzten Jahren war es immer wieder zu Studierendenprotesten und starker Repression gekommen, besonders 2011 und 2014, als die Proteste in der Blockade mehrerer Fakultäten gipfelten, während derer die StudentInnen die Kontrolle über die Gebäude übernahmen und alle Vorlesungen abgesagt wurden.

Die Forderungen der Studierendenproteste der letzten zehn Jahre waren immer sozialer Natur und betrafen meist die Reduzierung von Studienkosten. Es waren keine radikalen oder politischen Forderungen wie zum Beispiel kostenfreie Bildung für Alle. Aber angesichts der völligen Missachtung dieser Forderungen durch die Fakultätsleitungen reagierten die Studierenden oft heftig und wandten Methoden an, die unvermeidlich zu sehr gespannten Beziehungen mit den Fakultäten und anderen staatlichen Institutionen führten.

Nach völlig ergebnislosen Protestmärschen zum Bildungsministerium kamen radikalere Protestformen zum Zuge – auf studentischen Vollversammlungen entschieden sich die Studierenden zum Streik oder zur Blockade von Fakultäten. Da diese Protestformen alle akademischen Aktivitäten an den Fakultäten als staatlichen Einrichtungen zum Stillstand brachten, versuchte der Staat immer wieder, die Studierenden zum Abbruch der Streiks zu bewegen. Dabei nutzte er jedes verfügbare Mittel – von Medienmanipulation bis zu gewaltsamen Angriffen durch rechtsradikale Gruppen.

Als direkt Betroffene waren die Fakultätsleitungen die Ersten, die repressiv reagierten. Während der Blockade 2011 rief der Vizekanzler der Belgrader Universität öffentlich dazu auf, Studierende zu lynchen und erklärte, die Fakultät würde

nicht durch Studierende, sondern durch Hooligans und Anarchisten blockiert. Außerdem forderte er die Polizei auf, die Fakultäten zu stürmen und die Blockaden zu beenden, obwohl die Universität eine autonome Einrichtung ist, die die Polizei nicht betreten darf.

### Angriffe von ProfessorInnen, Neonazis und privaten Sicherheitsdiensten

Schon bevor die Blockaden überhaupt begannen, versuchten die Fakultätsleitungen, die Studierenden einzuschüchtern – mit der Androhung von Disziplinarmaßnahmen, Ausschlüssen und sogar der Ankündigung, sie würden ein ganzes Semester oder sogar ein komplettes Jahr nicht angerechnet bekommen.

Die Leitungen versuchten schnell, diese Drohungen umzusetzen. Die Philosophische Fakultät leitete als erste disziplinarische Maßnahmen ein und erstattete später sogar Anzeige gegen einige Studierende, die sie als die Aktivsten erkannt hatte. Gleiches geschah während der Blockaden 2014. Auf der Grundlage dieser Anzeigen verhörte die Polizei etwa 20 Studierende. Nach einiger Zeit wurden die Ermittlungen eingestellt und die offenkundig falschen Vorwürfe fallengelassen.

Von Anfang an unterstützten die ProfessorInnen die Fakultätsleitungen und den Staat und beteiligten sich aktiv an Störungen und Versuchen, die Blockaden

zu durchbrechen. Sofort nach Beginn der Blockaden versuchten sie, Kurse in ihren Büros und selbst außerhalb des Universitätsgeländes abzuhalten und nutzten private Informationen, um insbesondere StudienanfängerInnen einzuschüchtern, zu indoktrinieren und sie gegen die Besetzungen zu aktivieren, was zum Teil auch gelang.

Da diese Drohungen aber keine größeren Erfolge brachten, wandten die Fakultäten Gewalt an. 2011 heuerte die Leitung einen privaten Sicherheitsdienst an, der die Besetzung der Philosophischen Fakultät beenden sollte. Dessen Angestellte stürmten das Gebäude, gingen brutal gegen die Studierenden vor, sperrten Teile des Gebäudes und behinderten anwesende PressevertreterInnen bei ihrer Arbeit. Dennoch konnten sich die Studierenden schnell organisieren, die Angreifer aus dem Gebäude drängen und die Blockade wieder aufrichten.

Mit diesen Erfahrungen stellte die Fakultätsleitung beim Streik drei Jahre später Strom, Wasser und Heizung im Gebäude ab, obwohl der November sehr kalt war. Dadurch zwang sie die BesetzerInnen, in Zelten und Schlafsäcken auf den Fluren zu schlafen. Als der Sicherheitsdienst der Universität begann, die Räume abzusperrn, hängten die Studierenden die Türen von zehn Räumen aus.

Nachdem der Sicherheitsdienst mit diesem Versuch, die Blockade zu beenden, gescheitert war, wurden die Studierenden von den ProfessorInnen, aufgesetzten StudienanfängerInnen und den bereits genannten zweifelhaften Personen in Zivilkleidung direkt angegriffen. So wurde die Besetzung der Philosophischen Fakultät 2011 beendet.

### Neonazis und Polizei Hand in Hand

Ernsthaftere physische Angriffe auf besetzte Fakultäten, bei denen Studierende verletzt wurden, führten Mitglieder von Neonazi-Gruppen aus. Die BesetzerInnen schützten sich durch permanentes Wachestehen, den Bau von Barrikaden aus Tischen und Stühlen und das Blockieren der Türen mit Eisenketten. 2011 blieben die Angriffe der Neonazis erfolglos. 2014 versuchten sie nach mehreren Angriffen erfolgreich, die Blockaden zu infiltrieren und in den Vollversammlungen zu agieren. Das Ziel dabei war, eine ideologische Auseinandersetzung mit den

Linken innerhalb der Protestbewegung zu erreichen. Letztlich scheiterten sie damit aber, wurden marginalisiert und schließlich aus der Studierendenbewegung ausgeschlossen.

Während die Neonazis die Studierenden angriffen, stand die Polizei entweder von Anfang an beobachtend vor den Gebäuden oder erschien wenige Augenblicke nach Beginn der Attacken. Die Studierenden waren sich einig, dass die Neonazis sie provozieren sollten, um der Polizei einen Vorwand zu geben, die Gebäude zu stürmen und die Besetzung zu beenden. Während der Besetzung der Philosophischen Fakultät 2011 drang die Polizei auch selbst in das Gebäude ein unter dem Vorwand, dass eine anonyme Bombendrohung eingegangen sei und alle Studierenden zu ihrem eigenen Schutz die Fakultät verlassen sollten. Diese allerdings erlaubten lediglich zwei BeamtenInnen, das Gebäude in Begleitung nach Bomben zu durchsuchen, während alle anderen auf ihren Posten blieben.

Jedes Mal spielten Mitglieder des Studierendenparlaments eine sehr aktive Rolle dabei, Selbstorganisationen und ihre direkt-demokratischen Ansätze zu sabotieren. In Serbien sind die Studierendenparlamente überwiegend mit Mitgliedern der Jugendorganisationen der politischen Parteien besetzt. Schon vor Beginn der Besetzung 2011 versuchten sie, Studierende einzuschüchtern und erzählten ihnen, sie würden festgenommen und von der Polizei verprügelt oder zwangsexmatrikuliert werden. Da dies erfolglos blieb, versuchten sie später, die Blockaden zu durchbrechen. Sie kamen auf Vollversammlungen, um zu stören und Entscheidungsfindungsprozesse zu sabotieren. Sie streuten falsche Informationen, stellten Videos auf Youtube, in denen sie AktivistInnen als kriminelle oder schlechte Studierende hinstellten, und einiges mehr.

Mitglieder des Studierendenparlaments der Philosophischen Fakultät drohten 2011, Protest vor dem Gebäude zu organisieren, es dann zu stürmen und die Besetzung mit Gewalt zu beenden. 50 von ihnen trafen sich zwar zu der Protestkundgebung, brachen aber den Sturmungsversuch ab als sie sahen, dass die BesetzerInnen den Eingang verteidigen würden. 2014 hatte der Einfluss des Studierendenparlaments abgenommen und seine VertreterInnen wurden in der Vollversammlung, die über die

Besetzung der Philosophischen Fakultät beriet, überstimmt.

### Falschmeldungen und Hetze: Die Medien im Dienst der Repression

Ein wichtiges Instrument der Regierung im Kampf mit den Studierenden waren immer die Medien als eine ihrer stärksten ideologischen Hilfstruppen. Als die Studierenden erste Videos von der Blockade der Juristischen Fakultät im Oktober 2015 posteten, auf denen zu sehen war, wie ProfessorInnen und der Dekan die BesetzerInnen tätlich angriffen, begannen die Medien innerhalb von wenigen Stunden eine Anti-Studierenden-Kampagne. Sie berichteten, die Studierenden hätten die ProfessorInnen angegriffen – das genaue Gegenteil der Wahrheit. Während der Proteste 2011 verkündeten die Schlagzeilen, dass die Studierenden faul und verdorben seien, dass die Studienbedingungen sehr gut seien und dass sie einfach mehr lernen müssten. Einige Medien brachten Meldungen, wonach die Blockaden von AnarchistInnen organisiert seien, nicht von Studierenden.

Die Medien wurden oft genutzt, um sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter den Studierenden Verwirrung zu stiften – das Staatsfernsehen hatte mehrfach wahrheitswidrig berichtet, dass alle Forderungen erfüllt, die Blockaden abgebaut und die Lehrtätigkeit wieder aufgenommen worden sei.

Die Studierenden in Serbien organisierten sich weiterhin selbst nach direkt-demokratischen Prinzipien und kämpften für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Sie haben eigene Medien geschaffen, so das Portal studentskeborbe.info, sammeln Informationen und verstärken ihre Argumentation, bilden Beobachtungsteams, radikalieren ihren Kampf politisch und lernen vor allem, sich auf die nächste Auseinandersetzung vorzubereiten.

Obwohl die Blockaden manchmal unter all diesem kombinierten Druck, unter Lügen und Angriffen zusammenbrachen, werden die Studierenden nicht aufgeben. Sie haben aus den gemachten Erfahrungen gelernt und werden neue Proteste stärker und besser organisiert angehen. Für die Zukunft erwarten wir, dass die Studierendenkämpfe besser organisiert sind und dass sie mit der Repression des Staates und seiner Hilfskräfte erfolgreich umgehen können. ❖



# Seit fast 40 Jahren in Haft

## Der Kampf um Leonard Peltiers Freiheit muss verstärkt werden

Tokata – LPSG RheinMain

**Der seit dem 5. Februar 1976 inhaftierte indianische Menschenrechtsaktivist Leonard Peltier ist einer der bekanntesten politischen Langzeitgefangenen in den USA: Seit nahezu 40 Jahren fordern Millionen Menschen aus allen Teilen der Welt seine Freiheit.**

In kaum einer Solidaritätsbewegung haben sich so viele Prominente aus Politik, Wissenschaft, Religion, Kunst und Kultur, Mode und Medien engagiert. Geholfen hat dies bis heute nur bedingt.

Zwar ist es Justiz, Politik, Polizei- und Geheimdienstkreisen nicht gelungen, den Fall und somit auch die Person Peltier vergessen zu machen. Vielmehr gerieten durch den „Fall Peltier“ in Europa die Lebens- und Leidensbedingungen der indigenen Bevölkerung eher stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Der bolivianische Präsident Evo Morales würdigte ihn daher diesen Herbst als „defender of mother earth“ und forderte ebenfalls die sofortige Haftentlassung Peltiers. Und hierfür ist es auch allerhöchste Zeit.

Der allen vorliegenden Hinweisen nach unschuldige „American Indian Movement“-Aktivist wurde nur wenige Tage nach seinem 71. Geburtstag, den er

am 12. September im Maximum Security Knast in Coleman/Florida verbrachte, in Dauereinschluss genommen. Zwar richtete sich diese knapp dreiwöchige Aktion nicht gezielt gegen Peltier, doch wirkte sie sich verheerend auf seinen Gesundheitszustand aus. Peltiers aktuelle Haft- und Gesundheitssituation machen es dringend notwendig, international die Kampagnen für seine Freiheit zu intensivieren.

### Wer ist Leonard Peltier?

Leonard Peltier, am 12. September 1944 in North Dakota geboren, erfuhr bereits als Kleinkind rassistische Erniedrigungen und Indianerfeindlichkeit durch seine Umwelt

und durch nicht-indianische Gleichaltrige. Später wurde er gegen seinen Willen und den seiner Familie in eine Internatsschule des Bureau of Indian Affairs (BIA) gebracht. Die „Erziehungsprogramme“ dieser Boarding Schools in den USA oder Residential Schools in Kanada zielten darauf ab, indianische Kinder von ihrer Kultur, ihrer Sprache und ihren Familien zu entfremden, um sie so entwurzelt in die Welt des weißen Amerika zu assimilieren. Methoden dieser Zwangsumziehung wie Schläge, Erniedrigung, sexueller Missbrauch und körperlich-seelische Misshandlungen gehörten zur allgemeinen Tagesordnung für die indianischen InternatsschülerInnen – ein Schicksal, das zehntausende junger Natives in Kanada und in den USA über Generationen durchlitten, durchlebten und häufig nicht überlebten.

Nach seiner Rückkehr in die Reservati-on erlebte der junge Peltier Ende der 50er Jahre die Folgen der unter dem Eisenhower-Regime neu entwickelten „Relocation“- und „Termination“-Strategie, einer Umsiedlungspolitik, die Indianer dazu zwingen sollte ihre Reservationen zu verlassen und in die Städte zu ziehen. Hintergrund dieser Maßnahme war entgegen aller vorgeschobener Integrationsargumente und Hinweise auf die unzumutbaren Lebensbedingungen in den Armutsregionen der Reservationen die Tatsache, dass sich in den Reservationen über 70 Prozent aller Bodenschätze befinden: Gold, Gas, Öl, Uran, Kohle. Es ging also tatsächlich darum, die Reservationen aufzulösen und der indigenen Bevölkerung die wenigen ihnen zustehenden Sonderrechte zu nehmen. Als Folge der Umsetzung dieser Strategie starben viele Native Americans in ihren Reservationen an den Folgen von Unterernährung, Hunger, Kälte und Krankheit.

Leonard Peltier beschrieb seine Erlebnisse aus dieser Zeit wie folgt: „Hunger

war das einzige, von dem wir genügend hatten: Oh ja, davon hatten wir ausreichend, genug für jeden. Wenn verzweifelte Mütter ihre Kinder mit aufgequollenen Bäuchen ins Krankenhaus brachten, lächelten die Schwestern und sagten ihnen, die Kinder hätten nur ‚Blähungen‘. Ein kleines Mädchen, das ganz in der Nähe von uns im Reservat wohnte, starb an Unterernährung. Für mich wurde sie ‚aufgelöst‘.“

Diejenigen, die den Weg in die Städte antraten, landeten dort schnell entwurzelt in den Armutsghettos und lebten dort wie andere ethnische Minderheiten erniedrigt, perspektivlos und lethargisch zwischen Armut, Gewalt, Drogen und Alkohol. Diese Erlebnisse sowie Medienberichte über die Auflösung erster indianischer Demonstrationen durch brutalste Polizeigewalt wirkten auf Peltier wie ein politisierender Elektroschock. Als 20-Jähriger engagierte er sich zunehmend für Bürger-, Menschen- und Indianerrechte, beteiligte sich als 26-Jähriger an der Besetzung von Fort Lawton durch indianische AktivistInnen und schloss sich 1972 dem 1968 gegründeten American Indian Movement (AIM) an. 1973 nahm er an dem „March of Broken Treaties“ in Washington teil.

### Oglala – Pine Ridge Reservation: Die Vorfälle vom 26. Juni 1975

Spätestens seit diesem Zeitpunkt wurde er vom FBI verstärkt als Unruhestifter und Anstifter militanter Aktionen registriert. Nach einem Streit mit Polizisten in Zivil, in dessen Verlauf Peltier diese mit einer Pistole bedroht haben soll (1978 wurde er diesbezüglich vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen), tauchte Leonard Peltier unter, da er befürchtete, nun selbst Opfer einer durch Polizei und Geheimdienste angestifteten Feme zu werden.

Seit diesem Zeitraum engagierte er sich bei den Sicherheitskräften des AIM und kam so 1975 in die Pine Ridge Reservati-on nach Süd Dakota.

In den 70er Jahren terrorisierte eine unter anderem durch FBI und BIA aufgerüstete indianische Todesschwadron, die so genannten Guardians of Oglala Nations („Goons“) die Bewohner der Pine Ridge Reservation. Der korrupte Stammesvorsitzende Dick Wilson kollaborierte mit den Weißen, versuchte gegen den Willen der Mehrheit der Lakota indianisches Land unter anderem wegen möglichen Uranabbaus zu verkaufen und sagte sowohl traditionellen indianischen Familien als auch den sich politisierenden jungen Natives den Kampf an. In der Zeit der so genannten „Herrschaft des Terrors“ wurden über 60 Lakota durch die Killertruppen Wilsons ermordet. Andere wurden verletzt, eingeschüchert, bedroht. Auf Fahrzeu-



**Freiheit für Leonard Peltier**  
**indianischer politischer Gefangener**

**LIBERTÉ POUR**  
**LEONARD PELTIER!**

**seit 1976 unschuldig in Haft**

**port indigenous resistance**

ge und Häuser traditioneller Lakota und/oder AIM-Sympathisanten wurden immer wieder Brandanschläge oder Angriffe mit Schusswaffen verübt.

Gegen diese von Polizei und FBI geduldete und unterstützte Terrorpolitik (die Morde wurden bislang weder aufgeklärt noch juristisch verfolgt) riefen in ihrer Verzweiflung einige Stammesälteste das American Indian Movement, eine den Black Panthers analoge indianische Selbstverteidigungsbewegung, zu Hilfe, da weitere Morde zu befürchten waren. Auf dem Grundstück der Familie Jumping Bull bei Oglala errichteten AIM-AktivistInnen ihr Camp. In diesem Camp, das nicht nur Schutz-, sondern zugleich auch ein spirituelles Camp war, lebten zahlreiche Familien mit ihren Kindern. Die später durch das FBI verbreitete Meldung, dass in dem Camp Schutz- und Waffenbunker errichtet worden seien, dienten einzig und alleine der staatlich-polizeilichen Kriminalisierungsstrategie gegenüber dem AIM.

Am 26. Juni 1975 rasten die FBI-Agenten Jack Coler und Ronald Williams mit ihren ungekennzeichneten Wagen in das AIM-Camp, angeblich bei der Verfolgung eines jungen Natives der im Verdacht stand, ein paar gebrauchte Cowboystiefel entwendet zu haben. Wie die darauf folgende mehrstündige Schießerei begann, ist unklar. Wer jedoch die oben skizzierte Situation in der Reservation und das damit verbundene Klima von Terror und Angst kannte, wunderte sich nicht über die bewaffnete Gegenwehr aus dem Camp.

Niemand wusste zu diesem Zeitpunkt, ob es sich bei dem Auftauchen der FBI-Agenten nicht um eine Provokation mit dem Ziel handelte, die im Umkreis der Reservation gelegenen Scharfschützengruppen (SWAT-Teams), Nationalgarde-Einheiten und rassistischen Bürgerwehr-Gruppen zu aktivieren, um mit Unterstützung der „Goons“ ein für alle Male mit dem AIM blutig aufzuräumen. Wie naheliegend eine solche Einschätzung war, zeigte sich unter anderem anhand des Auftauchens von BIA-Polizisten kurz nach Beginn des Schusswechsels.

Wie mehrere Zeitzeugen voneinander völlig unabhängig gegenüber dem Autor dieses Artikels schilderten, beteiligten sich diese BIA-Polizisten direkt an der Schießerei, vermutlich um die Situation eskalieren zu lassen. Gleichzeitig erklärten sämtliche dieser Zeitzeugen gleichermaßen, dass Leonard Peltier zwar am Schusswechsel beteiligt war, jedoch kei-

■ Im Rahmen des Kampfs um Leonards Freiheit soll ein Buch unter dem Titel „Das American Indian Movement, Leonard Peltier und der indigene Widerstand in den USA“ erscheinen. Für die Veröffentlichung des fertig vorliegenden Manuskripts (AutorInnen: Michael Koch, Michael Schiffmann, Sonja John) benötigt der Verlag circa 6.000 Euro. Spenden dafür können an unseren Verein gehen, der als gemeinnützig anerkannt und daher berechtigt ist, hierfür Spendenquittungen auszustellen. Kontoverbindung: Tokata – LPSG RheinMain e.V., Sparkasse Langen-Seligenstadt, IBAN: DE77 5065 2124 0002 1171 33, SWIFT-BIC: HELADEF1SLS, Verwendungszweck: Peltierbuch

nesfalls der Todesschütze gewesen sei. Im Lauf des Schusswechsels wurde der junge AIM-Aktivist Joe Stuntz durch Schüsse in den Rücken getötet (was niemals ein juristisches Nachspiel nach sich zog), ebenfalls die beiden FBI-Agenten Coler und Williams. Als maßgebliche Täter wurden die AIM-Aktivisten Dino Butler, Bob Robideau (verstorben im Frühjahr 2009 in Barcelona), der junge Jimmy Eagle und Leonard Peltier zur Fahndung ausgeschrieben, obwohl noch andere Personen an dem Schusswechsel beteiligt waren.

Während die relativ schnell inhaftierten Butler und Robideau bereits 1976 vor Gericht gestellt und wegen der durchaus gegebenen Notwehrsituation, aber auch der Beweis- und Zeugenmanipulation durch das FBI freigesprochen wurden, wurde Leonard Peltier 1976 nach seiner Festnahme in Kanada an die USA aufgrund ebenso nachweislich gefälschter Beweise und Zeugenaussagen ausgeliefert und vor ein für seine indianerfeindliche und rassistische Gesinnung bekanntes Gericht gestellt. Der gesamte Prozess und die Anklagekonstruktion waren gekennzeichnet durch Zeugen- und Geschworeneneinschüchterungen, Erpressung von Falschaussagen, Vorlage von Zeugenaussagen von Personen, die tatsächlich niemals Zeugen waren und durch die Unterschlagung von Entlastungsbeweisen sowie die Nichtherausgabe von über 100.000 Seiten an FBI-Dokumenten.

Es ging längst nicht mehr darum, den Hergang der Schießerei in Oglala zu rekonstruieren, vielmehr galt es nun, eine

Person symbolisch zu bestrafen, AIM zu zerschlagen und den indianischen Widerstand zu brechen. Um dieses Ziel zu erreichen, infiltrierten Agenten der amerikanischen Geheimdienste die indianische Protestbewegung beziehungsweise wurden AIM-Mitglieder durch fingierte Fehlinformationen gegeneinander aufgehetzt, bis hin zum Mord (Cointelpro-Strategie).

Leonard Peltier wurde 1977 zu zweimal lebenslänglich verurteilt. Seit seiner Inhaftierung 1976 gab es in der Haft mehrere Attacken sowie einen Mordkomplott gegen Peltier. Die medizinische Versorgung des mittlerweile schwer erkrankten Gefangenen wurde immer wieder vernachlässigt, so dass Peltier auch hier kurz vor dem Tode stand.

### **Zur aktuellen Situation Leonard Peltiers**

Zweimal schien sich in den vergangenen 15 Jahren die Situation zu Peltiers Gunsten zu entwickeln. Im Jahr 2000 fand im Kontext der Amtsübergabe Clinton/Bush und der bei solchen Anlässen üblichen Begnadigungsaktion des scheidenden Präsidenten eine weltweite Begnadigungskampagne für Peltier statt. Es sah lange Zeit so aus, als würde Peltier durch Bill Clinton begnadigt werden, was massive Proteste von FBI-Agenten, dem Fraternal Order of Police und des ehemaligen Gouverneurs von Süd-Dakota, Bill Janklow, auslöste. In letzter Sekunde wurde Peltier aus der Begnadigungsliste entfernt.

Neun Jahre später, am 28. Juli 2009, trat die dem US-Justizministerium zugehörige Begnadigungskommission für Bundesdelikte zusammen, um erneut über eine mögliche Begnadigung Peltiers zu entscheiden. Auch dieses Mal sahen die Voraussetzungen hierfür auf den ersten Blick recht gut aus. Doch nach 23 Tagen des Hoffens und Bangens und 21 Tage vor Peltiers 65. Geburtstag gab die Kommission die Ablehnung der Begnadigung mit Hinweis auf die besondere Schwere des Verbrechens bekannt. An menschenverachtendem Zynismus kaum mehr zu überbieten war dabei der Hinweis, dass die nächste Begnadigungsanhörung 2024 stattfinden könnte. Dann wäre Leonard Peltier, so fern er noch leben würde, 80 Jahre alt und seit 48 Jahren unschuldig inhaftiert.

Bereits im gleichen Jahr mehrten sich Zeichen, dass Leonard Peltier an prostatakrebs-ähnlichen Symptomen leidet. Eine adäquate medizinische Untersuchung und

Behandlung wurde ihm jedoch fast ein Jahr lang verweigert. Erst nach massiven Interventionen durch Peltiers Verteidiger sowie MenschenrechtsaktivistInnen aus allen Teilen der Welt fand 2010 eine erste Untersuchung statt. Deren Resultate und die damit verbundene ärztliche Empfehlung, eine Biopsie durchführen zu lassen, wurde wiederum erst nach halbjähriger Verzögerung bekannt. In diesem Zeitraum hatten sich nicht nur die Symptome weiter verschärft, sondern insgesamt Peltiers Gesundheitszustand verschlechtert.

2011 ergaben weitere Untersuchungen, dass ein Verdacht auf Prostatakrebs diagnostisch nicht bestätigt werden konnte, aber dies sagt in mehrfacher Hinsicht wenig aus: Die bislang erfolgten medizinischen Checks waren völlig unzureichend und die tatsächlich notwendigen, unabhängigen und medizinisch kompetenten Untersuchungen für eine verbindliche

Anzeige

## **SoZ** Sozialistische Zeitung

monatlich mit **24 Seiten Berichten** und **Analysen** zum alltäglichen kapitalistischen Irrsinn und den Perspektiven linker Opposition

In der Ausgabe November 2015 u.a.:

### ■ Schwerpunkt Flucht

- Die Migrationsindustrie und ihre Urheber
- Die Angst vor der Konkurrenz
- Jürgen Grässlin: Wie wir Flüchtlinge produzieren

■ Türkischer Nationalismus: letzter Rettungsanker für den politischen Islam

■ Nachlese zum Ver.di-Kongress

■ Aufgebrachte Piloten bei Air France

■ VW und das Modell des Betriebsfriedens

■ COP21: Warum wir im Dezember nach Paris fahren sollten

Probeausgabe kostenlos

Probeabo (3 Ausgaben) gegen 10-Euro-Schein

## SoZ-Verlag

Regentenstr. 57–59 · D-51063 Köln  
Fon (02 21) 9 23 11 96  
redaktion@soz-verlag.de · www.sozone.de

Diagnostik wurden und werden weiterhin verschleppt. Bis heute liegen Peltier und seinen Verteidigern keine exakten medizinischen Gutachten vor.

Das Jahr 2011 hatte für Leonard Peltier weitere Rückschläge parat. Nachdem Peltier im Sommer 2011 wegen einer ihm vorgeworfenen Regelverletzung über sechs Monate in Isolationshaft genommen wurde, musste der damals 66-Jährige 23 Stunden am Tag (an Wochenenden 24 Stunden) bei mörderischer Hitze in einem Raum ohne Frischluftzufuhr und ohne frisches Wasser verbringen. Direkt nach seinem 67. Geburtstag wurde er dann von Lewisburg nach Coleman/Florida verlegt. Diese Verlegung bedeutete eine Verschärfung von Peltiers sozialer Isolation. Coleman ist über 2.000 Meilen von Peltiers Reservation entfernt, wo auch viele seiner Familienangehörigen und Freunde leben. Familiäre Kontakte nahmen daher ab, auch für Peltiers Anwälte bedeutete dies verlängerte Reisezeiten, um mit ihrem Mandanten reden zu können. Alles in allem ist dies bis heute nichts als ein weiterer Versuch, Peltier durch die Haftbedingungen zu zerstören und zu liquidieren.

Ein mehrtägiges internationales Tribunal, das 2013 in Green Bay/Wisconsin stattfand, führte leider auch nicht zu einer entscheidenden Wende. 2014 wurde immer wieder auf die völlig unzureichende medizinische Versorgung hingewiesen. Notwendige Medikamente wurden aus angeblichen Kostengründen vorenthalten. Und im September 2015, kurz nach Peltiers 71. Geburtstag, wurden in Coleman alle Häftlinge in Dauereinschluss genommen, auch Leonard Peltier.

Auch wenn diese Aktion nicht explizit gegen Peltier gerichtet war, so trafen ihn die Folgen massiv. Durch die sehr einseitige und reduzierte Ernährung in diesen drei Wochen sind seine Blutzuckerwerte erheblich gestiegen und außer Kontrolle geraten. Die ihm ärztlich verordnete Ernährung erhält er nicht. Wieder einmal ist die internationale Gemeinschaft seiner Unterstützer aufgefordert zu intervenieren und Druck auf die amerikanischen Gefängnisbehörden auszuüben.

### Der Kampf für Leonard Peltier geht weiter – was tun?

In dieser Situation gilt es, den Kampf um Peltiers Freiheit zu verstärken und zu verschärfen. Mit Sorge sehen wir, dass Leonard Peltiers Gesundheitszustand sich

immer weiter verschlechtert. Mit Sorge sehen wir, dass Peltier immer stärker in der Haft isoliert wird. Was tun? Die Bandbreite der Aktionen kann vom massenhaften Unterzeichnen von Online-Petitionen und Unterschriftenlisten über die Teilnahme an Mahnwachen und Demonstrationen bis hin zum zivilen Ungehorsam reichen. Vergessen wir nicht, auch Leonard ist inhaftiert für unsere Visionen einer gerechteren, friedlicheren und besseren Welt. Es ist Zeit, ihn zu befreien. ❖

### ► Schreibt Emails und Briefe an das Weiße Haus, ruft dort an und fordert die sofortige Freilassung Leonard Peltiers!

<http://www.whitehouse.gov/contact>

Telefon: 001 202 456 1111

Briefe an: The White House, President Barack Obama, 1600 Pennsylvania Avenue, Washington, DC 20500, USA

### ► Schreibt an das Federal Bureau of Prisons!

Charles E. Samuels Jr., Director  
20 First Street NW

Washington, DC 20534

Email: [info@bop.gov](mailto:info@bop.gov) oder ruft dort an:

Telefon: 001 202-307-3198

### ► Schreibt an Leonard Peltier, denn Eure Briefe und Karten sind für ihn wichtiges „Über“Lebensmittel

Leonard Peltier #89637-132

USP Coleman I

U.S. Penitentiary

P.O. Box 1033

Coleman, FL 33521

USA

*Ausreichend frankieren, Absender nicht vergessen!*

► Infos unter [www.leonardpeltier.de](http://www.leonardpeltier.de)

### ■ Lesetipps

Leonard Peltier: Mein Leben ist mein Sonnentanz – Gefängnisaufzeichnungen US-Häftling Nr. 89637-132, Zweitausendeins-Verlag, 1999, ISBN: 3861503247

Martin Ludwig Hofmann: Indian War – Der Fall des indischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier, Atlantik-Verlag, 2005, ISBN: 3926529695



„Asylsuchende und Flüchtlinge sind keine Kriminellen“ – Plakataktion der Fraktionen Die Grünen/Europäische Freie Allianz und der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, EU-Parlament (12. Juni 2013)

Datenschutzgruppe der  
Roten Hilfe Heidelberg

Da die Obrigkeit ihren Untertanen misstraut, überwacht sie sie mit allerlei technischen Mitteln (vgl. Get Connected, *RHZ* 3/14). Das Misstrauen steigert sich zu manifester Paranoia, wenn Herrschaft nicht mehr auf patriotische Gefühle als Motiv zur Unterwerfung hoffen kann. Es überrascht also nicht, dass Staaten gegen Un- und Halbbürger nochmal einige Schippen drauflegen bei der Verdattung. Dieser Artikel will einen kurzen Eindruck davon vermitteln.

■ Zunächst bildet die Polizei natürlich auch Nichtdeutsche in ihren üblichen Datenbanken ab. „Only more so,“ um Rick Blaine (über den Polizeichef von Casablanca, Capitain Renault) zu zitieren. Ein sprechendes Beispiel war die baden-württembergische „Arbeitsdatei Politisch Motivierte Kriminalität“ (AD PMK) des dortigen Staatsschutzes, die Mitte der Nullerjahre 40.000 politisch motivierte Kriminelle und Kontaktpersonen im Ländle verzeichnete. Schon die schiere Zahl il-

# Willkommen in der Datenbank

## Datenbanken gegen Nichtdeutsche in EU und BRD

lustriert den dahinterstehenden Irrsinn, an dem Rassismus einen großen Anteil hatte. Mussten Deutsche, wollten sie in diese Datei, schon mal einen Castor blockieren, reichte bei Wirten türkischer Herkunft bereits die Verletzung der Sperrstunde; andere Nichtdeutsche wurden gespeichert, nachdem sie ein Taxiunternehmen angemeldet hatten oder wegen häuslicher Gewalt aufgefallen waren.

Dann gibt es einen ganzen Satz von speziell gegen „Ausländer“ gerichteter Polizei-EDV. So hält das BKA einige Extradatenbanken für das, was das Amt als „Ausländerkriminalität“ sieht. In Analogie zu den Verbunddateien (also: vom BKA für die Länder betrieben) „Gewalttäter“

links, rechts und Sport gibt es auch eine „Gewalttäter Aumo“, die allerdings von den Ländern offenbar nur zurückhaltend angenommen wird: Ihr Füllstand bewegte sich während der Nullerdekade immer im Bereich von wenigen hundert Personen.

Vergleichbar mit der Zentraldatei (BKA füllt für die Länder) PMK-links-Z betreibt das BKA weiter einige Datensammlungen zu spezifischen Phänomenbereichen, etwa DABIS zur „Bekämpfung islamistischen Terrorismus“, die 2009 noch 9.000 Personen und 3.000 Organisationen verzeichnete, oder INTEZ zu „internationalem Terrorismus“, die auch in der 10.000-Datensätze-Region spielt. Für die extraheiklen Daten hat das BKA Amtsdateien (also:

BKA speichert für BKA) „Internationaler Terrorismus“, die zur Umgehung von Datenschutzbestimmungen kompartimentalisiert sind in „Gefahrenabwehrsachverhalte“ (übersetzt: Wir speichern auch wildeste Spekulationen, was zum Start 2011 immerhin 1.105 Datensätze aumachte), und „Gefahrenermittlungssachverhalte“.

### Trailblazer

Dieser bunte Strauß ist nicht einfach nur Ausdruck strukturellen Rassismus, er ist auch Ausdruck der Salamtaktik, Bürgerrechtsabbau zunächst bei den Nichtbürger\_innen zu testen und dann weiter auszurollen. Mustergültig vorexerziert wurde das bei der dreist benannten Anti-Terror-Datei (ATD; vgl. *RHZ 1/07*); in ihr halten Polizei und Geheimdienste gemeinsam das, was sie für Information halten, inklusive „Volkszugehörigkeit“, Bildungsgang, sozialem Umfeld und, wo das nicht reicht, Freitextfeldern.

Auch während des freien Falls menschenrechtlicher Standards nach 9/11 hätte die faktische Aufgabe des Trennungsgebots (von Polizei, die straflos prügeln darf, und Geheimdienst, der straflos einbrechen darf) weit schärfere Auseinandersetzungen mit sich gebracht als das weitgehend glatte bundestägliche Abnicken von 2006, hätte sich die ATD nicht „nur gegen Ausländer“ (und ihre Freund\_innen) gerichtet: Die Original-ATD ist nur für das Umfeld von §129b StGB errichtet.

Dabei bleibt es natürlich nicht; seit 2012 gibt es analog die RED, in der Dienste und Polizei analog im Feld von Naziterror zusammenarbeiten. Wer sich darüber freut, sollte bedenken, dass schon in der erratbaren Langform des Dateinamens das Kampfwort „Extremismus“ vorkommt – bei nächster Gelegenheit wird es sowas auch gegen uns geben. In gewisser Weise noch schlagender ist das Beispiel des Ausländerzentralregisters AZR: Es zog bereits 1967 als erstes System mit dem Appeal einer Polizeidatenbank in den Computer um – zum Vergleich: Das BKA machte erst ab 1973 erste entsprechende Schritte.

### Bundesverwaltet

Das AZR nimmt eine Totalerfassung aller Nichtdeutschen vor, auf die die BRD-Obrigkeit innerhalb der (grob) letzten zehn Jahre mal Anspruch erheben konnte: Menschen, die sich ohne deutschen Pass länger als drei Monate in der BRD aufge-

halten oder einen Asylantrag gestellt haben, die bei der Einreise Schwierigkeiten hatten, nach Ansicht der Behörden etwas mit nicht genehmen Politorganisationen zu tun hatten oder abgeschoben wurden. Sogar Menschen, die als „volksdeutsche“ Spätaussiedler eingebürgert werden wollen und zum Beispiel bei der Schädelmessung durchfallen, landen im AZR.

Auf diese Weise bekommt das Bundesverwaltungsamt (BVA; die betreiben die technische Infrastruktur) 26 Millionen personenbezogene Datensätze zusammen – wegen Doubletten und ähnlichem dürften insgesamt etwas weniger Menschen betroffen sein. Für die Gesamtbevölkerung hat die Polizei eine vergleichbar homogene Vollerfassung nicht. Allerdings waren die Entwicklungen gegen Nichtdeutsche wieder Modell für die Behandlung der eigenen Bürger\_innen: Vernetzung und Biometrisierung der Meldedaten geben der Polizei inzwischen fast äquivalente Möglichkeiten.

Sehr viel mehr als die Meldebehörden speichert das AZR nämlich nicht (allerdings gegebenenfalls auch über Menschen, die gar nicht in der BRD wohnen): Neben Grundpersonalien (also Name, Ort und Datum der Geburt, Staatsangehörigkeiten) gehören dazu Daten zu Ein- und Ausreisen, Familienstand, die letzten paar Wohnorte, gegebenenfalls auch im Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Entscheidungen dazu sowie Verweise auf Akten aus den einspeisenden Behörden. Dazu kommt für die meisten (nach einem EuGH-Urteil von 2008 nicht mehr für freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger\_innen) ein Foto, das gesetzlich auch als Suchkriterium genutzt werden kann. Weiter gibt es, wo bereits bekannt, das Sterbedatum, denn auch nach Tod oder Ausreise bleiben die AZR-Daten für (typisch) zehn Jahre im Computer. Der einzige Weg, rasch aus dem AZR zu kommen, ist die Einbürgerung, und auch da vergessen die Zuständigen schon mal, wo der Löschknopf ist. Schließlich schämt sich der Gesetzgeber nicht einmal, eine „freiwillige“ Speicherung der Religionszugehörigkeit anzubieten – bei der DNA-Datenbank waren zeitweise 90 Prozent der Speicherungen „freiwillig“, was bereits alles über diese Fiktion sagt.

Trotz jahrzehntelangen Bettelns des Sicherheitsestablishments enthält das AZR keine Volltextfelder, keine Angaben zu Flug- oder Waffenscheinen (wie sie zum Beispiel in der ATD stehen) oder Spekulationen zu politischen Orientierungen, es

sei denn quasi kollateral als Speichergrund im 129er-Bereich. Vor allem ist es auch nie etwas geworden mit der flächendeckenden Speicherung von Fingerabdrücken. Diese Gleichstellung von Ausländer\_innen mit Verbrecher\_innen war wohl für die nationale Gesetzgebung doch immer zu entlarvend. Erst über die europäische Bande kommt jetzt die biometrische Kompletterfassung von Ausländer\_innen – aber dazu später.

### Datenschleuder

Im Vergleich zu den Meldebehörden, die dank eines letztminütlichen Eingriffs in eine Gesetzesnovelle durch den Sicherheits-Hardliner Hans Peter Uhl selbst recht großzügig Daten verteilen, ist Kennzeichen des AZR (und allgemeiner des Sonderrechts für Nichtdeutsche) die weite Streuung der Daten; Daten des AZR werden in 8.500 „Partnerbehörden“ genutzt, zu denen neben Justiz, allen Polizeien, den Geheimdiensten, dem Zoll und der Bundesanstalt für Arbeit auch zunächst eher unwahrscheinliche Kandidaten wie Luftsicherheitsbehörden oder die Atomaufsicht gehören.

Sogar das Rote Kreuz bedient sich zum Beispiel bei der Familienzusammenführung aus dem AZR. Im Hinblick auf den Bohei, der um das Prüm-System (vgl. *RHZ 2/10*) gemacht wird, in dessen Rahmen Polizeidaten wohldosiert zwischen Staaten ausgetauscht werden, ist die Nonchalance überraschend, mit der AZR-Daten an andere Staaten und internationale Organisationen übertragen werden dürfen. Und dies, notabene, für Daten, die der Staat einzig und alleine hält, weil die Opfer den falschen Pass haben.

Die rechtliche Zweitklassigkeit von Nichtdeutschen äußert sich auch in einer weiteren Sonderregelung, die sich Polizeien sonst nicht mal gegen Linke erlauben: der Gruppenauskunft. Dabei dürfen grob unvollständige Anfragen eingereicht werden, woraufhin das System unter Umständen sehr viele Einträge zurückliefert. Technisch ist das nicht von einer Rasterfahndung zu unterscheiden, doch im Gegensatz zu dieser kann die Polizei solche Gruppenauskünfte spontan und nach Gutdünken anfordern. Wo die Grenze zur großen Rasterfahndung liegt, hat vermutlich noch niemand beschlossen. Bekannt ist allerdings, dass nach 9/11 Daten von fünf Millionen Menschen aus dem AZR ans BKA gemeldet wurden – wohl zwischen einem Drittel

und einem Viertel der damals insgesamt dort Gespeicherten.

Das BVA betreibt noch einige andere Dateien im Bereich der Kontrolle von Ausländer\_innen. Recht neu ist die Visadatei, in der Menschen gespeichert werden, die Visa für die BRD erhalten haben. Es ist nicht ganz klar, warum sich die BRD hier Doppelstrukturen zum EU-System VIS (vgl. unten) leistet, vermutlich aber spielte die Unzufriedenheit mit der langsamen Entwicklung des VIS eine wichtige Rolle, kommt dieses doch auch fünfzehn Jahre nach Planungsstart erst allmählich in die Botschaften. Ohne europäisches Pendant ist dagegen die Visa-Warndatei, entstanden in später Folge des unter dem Titel „Visa-Affäre“ hoffentlich längst vergessenen reaktionären Geschreis um die Visapraktiken der deutschen Botschaft in Kiew zu rotgrünen Zeiten. Die Visa-Warndatei erfasst Menschen, die Einladungen in Visaverfahren aussprechen und dabei irgendwie in den Ruch gekommen sind, nicht ganz die Wahrheit gesagt zu haben. Kandidat\_innen für die Speicherung sind da etwa Menschen, die sich um Städtepartnerschaften oder internationale Solidarität kümmern und gezielt oder versehentlich Menschen einladen, die dem Staat politisch oder ökonomisch nicht in den Kram passen.

Und dann gibt es noch die Analoga der Vorgangsverwaltungssysteme der Polizei (vgl. *RHZ 1/14*), also Kombinationen aus Programmen und Datenbanken, die der Abwicklung von Verwaltungsverfahren dienen. Im Polizeibereich haben sich daraus kaum regulierte Datenhalden entwickelt, in die inzwischen viel der ehemaligen operativen Datenbanken fließt, weil alles so viel bequemer ist. Im Asylbereich gibt es dafür MARIS (die Buchstaben stehen für Migration, Asyl, Rückkehrförderung, Integration, Sicherheit) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das übrigens auch als rechtlich verantwortlich für das AZR zeichnet.

Ganz stilecht sind öffentliche Informationen dazu eher dünn gesät, abgesehen von der Prahlerei des BAMF, hunderte Formulare und Verfahren seien dort hinterlegt. In jedem Fall ist der Weg eines Flüchtlings durch die Instanzen in MARIS zu jeder Zeit detailliert und halbwegs maschinenlesbar abgebildet. Das geht so weit, dass es ein eigenes Datenaustauschformat (fantasievollerweise XAusländer genannt) gibt, um die Datenmengen strukturiert repräsentieren und verschicken zu können.

## Ach, Europa!

All das ist aber fast menschlich im Vergleich zu dem Stahlnetz, das die EU über Schengen-Einwanderer niedergehen lässt. Über das Schengener Informationssystem SIS mit seinen (vermutlich im Zuge dessen, was jetzt als „Flüchtlingskrise“ läuft, inzwischen deutlich mehr als) 700.000 Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung („Artikel 96“) sowie den haarsträubenden Praktiken im Hinblick auf die Weiterspeicherung eigentlich zur Löschung anstehender Sachverhalte haben wir schon in *RHZ 1/10* berichtet; neu ist gegenüber damals, dass SIS II samt der darin neu implementierten Verknüpfungen, Volltexte und biometrischen Daten inzwischen wirklich läuft und die Ausländer\_innen deshalb eigentlich nicht mehr nach Artikel 96 (des jetzt obsoleten Schengener Durchführungsübereinkommens), sondern nach Artikel 24 (der SIS II-Verordnung) verfolgt werden – die Rede von „96er-Einträgen“ für Migrant\_innen geht aber immer noch um.

Analog zu SIS II organisiert und bei unserem letzten EU-Artikel 2010 noch Zukunftsmusik kommt das Visa-Informationssystem VIS seit Ende 2011 allmählich von 70 Millionen Fingerabdrücken der Menschen, die in den jeweils letzten fünf Jahren Schengenvisa erhalten haben, hat es bisher bei weitem nicht erreicht, hauptsächlich, weil Botschaften in weiten Teilen der Welt noch nicht am Verfahren teilnehmen. Die Schengenstaaten migrieren aber ihre Auslandsvertretungen sukzessive.

Schneller ist das bei Eurodac gegangen, der Datenbank, die schon seit 2003 Fingerabdrücke von Asylbewerber\_innen (zehn Jahre Speicherfrist), von Menschen, die unerlaubt die Schengengrenze überschreiten (18 Monate Speicherfrist; in der BRD gab es davon 2009 nur noch 19 Fälle) und von in der EU aufgegriffenen Menschen ohne Papiere (zum Abgleich) speichert. Ganz aktuell haben seit diesem Jahr auch Polizeien auf Eurodac Zugriff (die Planung dazu begann aber schon vor der aktuellen „Krise“). Bei diesem Zugriffsrecht ging es wohl mehr ums Prinzip, wurde doch im Gesetzgebungsprozess ruckbar, dass die Niederlande, die schon seit Jahren mit ihrem nationalen Äquivalent des VIS abgleichen, in fünf Jahren in gerade mal 134 Fällen auf diese Weise nützliche Spuren bekommen haben, und auch davon waren noch knapp die Hälfte kleine-

re Gaunereien, für die der Eurodac-Einsatz offiziell ausgeschlossen ist.

## Datenschutz für Ankommer

Dieser kurze Überblick lässt wohl ahnen, dass Nichtdeutsche deutlich enger überwacht werden als Eingebürgerte. Im Vergleich zu Polizeidatenbanken kommt dazu, dass recht breite Speicherungen von Spezialgesetzen gedeckt werden, etwa im AZR oder im VIS. Unsere Empfehlung im Hinblick auf Polizeidatenbanken, nach einem erfolgreichen Auskunftersuchen im Normalfall eine Sperrung mit anschließender Löschung der Daten zu fordern, ist bei diesen Datenbanken weitgehend zwecklos – ihr Zweck ist gerade die kompromisslose Datensammlung, und so kann deren Prävention kein Löschgrund sein. Dennoch würden wir gerne im Rahmen unseres Auskunftsgenerators<sup>1</sup> etwas mehr Unterstützung für die Sonderdatenbanken für Nichtdeutsche liefern. Aber natürlich ist noch nicht einmal das ganz elementare Auskunftsrecht in diesen Datenbanken unproblematisch.

Das BVA als Betreiber von AZR, Visa- und Visa-Warndatei verlangt beispielsweise eine beglaubigte Unterschrift unter dem Auskunftersuchen, was die auch schon ärgerliche BKA-Praxis, Auskunftersuchen durch die Forderung einer polizeilich bestätigten Ausweiskopie zu erschweren nochmal deutlich toppt, nicht nur im Hinblick auf die Kosten. Wir sind der Ansicht, dass diese Forderung mit etwas Ausdauer und Aufsässigkeit wegzukriegen sein müsste. Wer da gute Beispielfälle hat, möge sich mit uns in Verbindung setzen (Kontakt unten).

Ein wenig ist es bei den Datenbanken gegen Ausländer\_innen so wie bei der Repression im Sport: Die Staatsgewalt hat dort ein Experimentierfeld, in dem Techniken und Praktiken eingeübt und durchgesetzt werden, die wir im Abstand von ein paar Jahren oder im Extremfall Jahrzehnten dann auch im Politbereich sehen. Wem also Solidarität als Grund noch nicht reicht: Der Kampf gegen die monströsen Missbräuche bei der Beherrschung Nichtdeutscher ist immer auch ein Kampf um die Luft, die wir morgen atmen wollen. ❖

► Mehr zum Thema:

<https://datenschmutz.de>

► PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

<sup>1</sup> <https://datenschmutz.de/auskunft>

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

■ Kaum waren die Azadî-Seiten für diese *RHZ*-Ausgabe fertiggestellt, überschlugen sich die Meldungen über ein blutiges Massaker in Ankara, der zweite Anschlag auf Linke und Kurd\*innen nach dem von Pirsûs (türk.: Suruç) am 20. Juli 2015. Am Morgen des 10. Oktober explodierten bei einer Friedenskundgebung vor dem Bahnhof von Ankara mehrere Bomben. Gewerkschaften, verschiedene Berufsverbände, die „Demokratische Partei der Völker (HDP) und zahlreiche andere linke und demokratische Parteien und Organisationen hatten zu einer Demonstration aufgerufen. Pressemitteilungen zufolge sind bei dem Attentat über 100 Menschen getötet und über 500 verletzt worden. In dieser Situation beschoss die Polizei die Demonstrierenden mit Gasgranaten und verhinderte, dass Krankenwagen durchgelassen wurden.

Der Ko-Vorsitzende des „Volkskongresses Kurdistans“ (Kongra-Gel), Remzi Kartal, hatte einen Tag zuvor in einem Interview geäußert, dass der KCK am 11. Oktober eine vorübergehende Waffenruhe erklären werde, mit der „die demokratischen Kräfte gestärkt“ werden sollten. Der Ko-Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtas, macht die Regierung auch für diesen Bombenanschlag mitverantwortlich. Er spricht davon, dass man es „mit einem mafiösen, mörderischen und massenmordenden Staatsverständnis“ zu tun habe.

Längst hat der Krieg in der Türkei auch Deutschland erreicht. In den zurückliegenden Wochen gab es zahlreiche Übergriffe türkischer Nationalisten auf kurdische Demonstrationen, Kundgebungen oder Vereine.

### 18. Juli 2015: Festnahme von Ahmet C. nach § 129b StGB

Zwei Tage vor dem IS-Massaker in Suruç wurde der kurdische Exilpolitiker und ehemalige YEK-KOM-Vorsitzende, Ahmet C., auf der Grundlage der Verfolgungsermächtigung des Bundes-

justizministers gemäß §129b StGB vom 6. September 2011 in Stuttgart festgenommen und ihm am nächsten Tag der Haftbefehl eröffnet. Seitdem befindet sich der 50-Jährige in der JVA Köln in Untersuchungshaft.

Er wird beschuldigt, sich von Anfang Juni 2013 bis Juni 2014 als Leiter der PKK-Sektion „Mitte“ (u. a. Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen/Bochum, Köln) betätigt zu haben. In dieser Funktion sei er verantwortlich gewesen für „organisatorische, personelle sowie propagandistische Angelegenheiten“. Er soll die ihm unterstellten Gebietsverantwortlichen angewiesen haben, regelmäßig über das Geschehen in den Regionen zu berichten. Außerdem wird ihm vorgeworfen, mit Kadern der PKK-Europaführung „Kurdische Demokratische Gesellschaft“ (CDK) in Brüssel persönlich kommuniziert zu haben.

Ahmet C. hat bereits Erfahrung mit der deutschen Justiz gemacht: Im Juli 2007 war er vom Landgericht Stuttgart wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten mit dreijähriger Bewährungszeit verurteilt worden.

### 26. August: Bedrettin K. festgenommen

Wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§129b Abs 1 i.V.m. §129a Abs. 1 StGB) wurde der 57-jährige Bedrettin K. in Bonn festgenommen, am nächsten Tag zur Verkündung des Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter des BGH nach Karlsruhe und anschließend ins Untersuchungsgefängnis Hamburg-Holstenglacis verbracht.

Ihm wird vorgeworfen, spätestens ab Mitte Juli 2014 das PKK-Gebiet „Nord“ mit Berlin, Sachsen, Bremen, Hannover und Hamburg geleitet zu haben und seit Juli 2015 für den Sektor „Mitte“ (u. a. Köln, Düsseldorf, Bonn, Bielefeld) verantwortlich gewesen zu sein. Er soll untergeordneten Kadern Weisungen erteilt haben und die Europaführung über Arbeitsergebnisse in den Regionen unterrichtet haben. Bedrettin K. war bereits



Kundgebung zum Antikriegstag (1.9.) am 29. August in Bonn

22 Jahre in türkischen Gefängnissen in Haft – unter anderem im berüchtigten Foltergefängnis von Diyarbakir. Er ist schwer herzkrank.

#### 28. August: OLG Hamburg verurteilt Mehmet D. nach §129b StGB zu drei Jahren Haft

Die Richter der 3. Kammer des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) sahen es als erwiesen an, dass Mehmet D. zwischen Januar und Juli 2013 „hochrangiger Kader“ der PKK im Gebiet „Mitte“ sowie im Anschluss daran bis Juli 2014 im Gebiet „Nord“ gewesen sei. Deziidiert zählte der Richter alle bewaffneten Aktionen der PKK im Anklagezeitraum auf dem Staatsgebiet der Türkei auf. Obwohl er alle diese Aktionen in Zusammenhang mit der Errichtung von Militärstationen im türkisch besetzten Teil Kurdistans setzte, wurden sie zur Begründung herangezogen, um Mehmet D. zu verurteilen. Das Ziel der PKK sei „Mord und Totschlag“.

„Obwohl das OLG der Ansicht ist, dass die Türkei mit dem IS zusammenarbeitet und Militär und Polizei systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, gesteht es den Kurd\*innen in der Urteilsbegründung weiterhin kein Recht auf Selbstverteidigung zu“, kritisierte der justizpolitische Sprecher der Linken in der Bürgerschaft, Martin Dolzer. Eine solche Logik halte er für „absurd“ und eine „falsche Weichenstellung“.

Nach der Sommerpause, am 17. August, war der im Mai begonnene Prozess mit dem Plädoyer der Bundesanwaltschaft fortgesetzt worden, die eine Freiheitsstrafe von vier Jahren gefordert hatte – mit der Begründung, dass die PKK im Anklagezeitraum Anschläge gegen türkische Sicherheitskräfte und Militäreinrichtungen in der Türkei durchgeführt habe.

Am nächsten Tag trugen die beiden Verteidiger, die Rechtsanwälte Necdal Disli und Rainer Ahues, vor. Von Anfang an hatten sie die Legitimität des gesamten Prozesses in Frage gestellt. Der §129b verfolge „terroristische Aktionen im Ausland“ und dieses Ausland sei die Türkei, so Disli, die mit der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) zusammenarbeite und sie mit Waffen ausstatte. Er selbst gehöre der yezidischen Glaubensgemeinschaft an, die vom IS brutal verfolgt werde. Die PKK habe

zehntausende Yeziden vor den Terrorbanden gerettet. Zudem müsse daran erinnert werden, dass Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT im Januar 2013 in Paris drei kurdische Frauen ermordet hätten.

Rainer Ahues kritisierte insbesondere die Praxis der Zeugen in allen bisherigen PKK-Verfahren. So würden sich BKA-Beamte, deren alleinige Aufgabe es sei, immer wieder zu beweisen, dass die PKK kriminell sei, stetig selbst aus früheren Verfahren zitieren und seien nicht in der Lage, Veränderungen in der Struktur und Ideologie der Organisation wahrzunehmen. In Frage stellte die Verteidigung in diesem wie in allen Verfahren auch die Rechtmäßigkeit der Verfolgungsermächtigungen gemäß §129b durch das Bundesjustizministerium gegen mutmaßliche Funktionäre der PKK. Sie forderte das Gericht zur Rücknahme dieser Ermächtigung auf. Das wurde zwar abgelehnt, aber mit dem Hinweis, dass dies der Schlüssel für eine Änderung der Politik der Bundesregierung sein könne. Beide Verteidiger forderten Freispruch für ihren Mandanten.

Im so genannten „letzten Wort“ des Angeklagten, beschuldigte Mehmet D. den türkischen Staat, die Friedensverhandlungen beendet zu haben und wieder mit Terrormethoden gegen Kurden vorzugehen. Dagegen setze sich die PKK in der Region für die Geschwisterlichkeit der Völker, für Frieden und Demokratie ein. „Nachdem die AKP und Erdogan am 7. Juni ihr Wahlziel verfehlten, haben sie offiziell den Kurden, der Freiheitsbewegung und demokratischen Persönlichkeiten den Krieg erklärt und mit politischen und militärischen Angriffen begonnen.“ Er zitierte Ministerpräsident Davutoglu, der am 29. Juli im türkischen Parlament unter anderem gesagt hatte, solange die Militär- und Polizeioperationen fortsetzen zu wollen, bis kein einziger PKKler mehr existiere. Mehmet D. begrüßte die internationale Kritik am Vorgehen der Türkei sowie die Aufrufe, zum Friedenskurs zurückzukehren. „Ich denke, dass diese Reaktionen von Institutionen und Persönlichkeiten sehr wichtig sind. Selbst wenn sie früher hätten geschehen müssen, so kommen sie dennoch zum richtigen Zeitpunkt. Ich wünsche mir, dass weitere Forderungen und Aufrufe erfolgen, denn diese Haltung macht allen Kurden und demokratischen, friedensliebenden Menschen große Hoffnungen“, so Mehmet D. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

#### Mainz in Verbotshochstimmung

Angesichts der von US-Präsident Barack Obama und der Nato politisch unterstützten Luftangriffe des türkischen Militärs auf mutmaßliche PKK-Stellungen in den nordirakischen Kandil-Bergen hatte die Linksjugend in Mainz zu einer Demonstration „Gegen den Terror des türkischen Staates“ am 29. Juli aufgerufen. Der Auflagenbescheid des Mainzer Ordnungsamtes hatte es dann in sich. So wurden unter anderem Fahnen und Flaggen mit dem Bild von Abdullah Öcalan untersagt, außerdem solche von „der PKK nahestehende(n) Organisationen/Parteien, namentlich die YJK, Ciwan Azad/Komalen Ciwan, YPG/YPJ, PYD und HPG“ und sogar „rot/gelb/grüne Fahnen/Flaggen (auch in anderer Farbriihenfolge)“.

Gegen den Auflagenbescheid hatte der Anmelder Widerspruch eingelegt. Bevor das Verwaltungsgericht (VG) Mainz in diesem Rechtsstreit eine Entscheidung traf, nahm das Ord-

nungsamt das Verbot des Zeigens von Fahnen in den kurdischen Farben rot/gelb/grün zurück. Aber nur das. In ihrer Stellungnahme behauptet die Behörde, bei der Partei PYD handele es sich um den „syrischen Ableger der PKK“, weil sie in ihrer Satzung Abdullah Öcalan als „Anführer sämtlicher Kurden“ anerkenne.

Außerdem: Die Vereine Ciwanên Azad/Komalên Ciwan und YXK seien zwar nicht verboten, doch seien die „Symboliken dieser Vereine aufgrund der nachweislichen PKK-Verbindungen sehr gut geeignet, das PKK-Verbot zu umgehen“. Gerade wegen der Thematik der Versammlung müsse damit gerechnet werden, dass Fahnen und Flaggen dazu genutzt würden, „um das PKK-Verbot zu umgehen und für diese Organisation, welche auch nach wie vor von der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten als Terrororganisation erachtet wird, Werbung zu machen und zu Solidarität mit dieser aufzurufen“. Zudem hätten sich bestimmte Personen, denen „Verbindungen zur PKK nachzuweisen“ seien, an Demonstrationen zum Thema „Kobanê“ beteiligt.

Am 31. Juli lehnte die 1. Kammer des VG Mainz den Eilantrag ab und bestätigte die weitergehenden Verbote „im Rahmen der Interessenabwägung“ als rechtmäßig. Insbesondere wegen des Themas läge es nahe, „dass durch die Verwendung dieser Fahnen/Flaggen o.ä. das Verbot umgangen werden“ solle. Das PKK-Verbot umfasse „alle Handlungen, die für diese verbotene Vereinigung vorteilhaft“ sei und „unter Umständen sogar als Propaganda“ verstanden werden könne. Der Anlass des Aufzugs, „nämlich das militärische Vorgehen der Türkei gegen die PKK“, lege nicht nur nahe, sondern „dränge sich gerade auf, dass durch die von nahestehenden Organisationen verwendenden Fahnen auf die PKK hingewiesen und für diese letztlich geworben“ werden solle. Deshalb seien die Verbote nicht zu beanstanden.

Gegen diese Entscheidung wurde Beschwerde beim OVG Rheinland-Pfalz eingelegt.

## Gesellschaft für bedrohte Völker ruft zur Aufhebung des PKK-Verbots auf

„Bundesregierung soll PKK-Verbot aufheben“, appellierte die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) e.V. in einer Pressemitteilung vom 7. August. Mit der Aufhebung könne die Bundesregierung ein „Zeichen gegen die zerstörerische Kurdenpolitik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan“ setzen. „Die meisten PKK-Anhänger haben sich vorbildlich verhalten und sind überzeugend für eine Demokratisierung der Türkei eingetreten“, erklärt Tilman Zülch, GfbV-Generalsekretär, was Deutschland und Europa anerkennen müsse. Die Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte auf angebliche PKK-Unterstützer in der Türkei bezeichnete er als „abgekartetes Kalkül“, um die Kurden in der Weltöffentlichkeit „pauschal zu diskreditieren“. „Dabei hat die PKK zehntausende fliehende kurdische Yeziden, Christen und die von den Terrormilizen des Islamischen Staates bedrängten Enklaven in Schutz genommen und viele Menschenleben gerettet, während die türkischen Sicherheitskräfte die Rettungsaktionen durch lang anhaltende Grenzblockaden erheblich er-

schwert“ hätten, so Zülch weiter. Erdogan spiele mit dem Leben seiner Bevölkerung und dürfe darin nicht bestärkt werden.

## Kopenhagen: Prozess gegen Kurden wegen angeblicher Terrorfinanzierung neu aufgerollt

Im Oktober 2014 endete vor einem Kopenhagener Gericht ein Verfahren gegen zehn Kurden – unter anderem gegen Hasan D. aus Deutschland – mit einem Freispruch. Ihnen hatten die dänischen Strafverfolgungsbehörden vorgeworfen, Geld in verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und dem kurdischen Fernsehsender *ROJ TV* gespendet zu haben, der über eine dänische Sendelizenz verfügte. In einem gesonderten Verfahren wurde gegen *ROJ TV* wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung prozessiert, weil der Sender erhaltene Spenden an die PKK weitergeleitet haben soll. Deshalb war die Generalstaatsanwaltschaft der Auffassung, dass auch die Kurden der Unterstützung des Terrorismus durch Finanzierung zu beschuldigen und entsprechend zu verurteilen seien.

Dieser Sichtweise wollte das Gericht nicht folgen. Es könne nicht nachgewiesen werden, dass den Angeklagten die Verwendung der Spenden durch *ROJ TV* bekannt gewesen sei, weshalb ein Freispruch zu erfolgen habe. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt mit dem Ergebnis, dass der gesamte Prozess neu aufgerollt wird. Dessen erster Verhandlungstag fand am 22. September in Kopenhagen statt. Weitere Verhandlungstermine sind vorerst bis Juni 2016 geplant.

Jahrelang hatte die Türkei Druck auf Dänemark ausgeübt mit dem Ziel, dass die dortigen Behörden dem Sender die Lizenz entziehen. Unter dem Motto „Europäische Harmonisierung des Feindstrafrechts“ hat der deutsch-kurdische Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAF-DAD) im vergangenen Jahr einen siebenseitigen Bericht über staatliche Repressalien gegen Kurd\*innen in Dänemark herausgegeben. In diesem Dossier schildern Rechtsanwälte aus Deutschland ihre Erfahrungen, die sie dort während der zeitweisen Beobachtung des Prozesses gegen die Kurden gemacht haben. Der Bericht kann unter [info@mafdad.org](mailto:info@mafdad.org) oder telefonisch unter 02 21-16 79 39 50 angefordert werden.

## Azadî-Unterstützungsfälle und §129b-Gefangene:

In den Monaten Juli, August und September hat Azadî über 16 Unterstützungsanträge entschieden und insgesamt 4.148,58 Euro bewilligt. Hierbei ging es sich um Verfahren nach dem Vereinsgesetz wegen Hausfriedensbruchs, BGH-Ermittlungs- und Aufenthaltsverfahren, Ausgaben für §129b-Gefangene, Kosten für Verfassungsbeschwerden. In einem Fall musste der konkrete Hintergrund beim Rechtsanwalt erfragt werden; ein weiteres Verfahren entspricht den Azadi-Vergabekriterien, so dass der Anwalt um Kostennote gebeten wurde. Derzeit befinden sich sechs kurdische Aktivisten wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen §129b in Straf- oder Untersuchungshaft. Für Einkauf in den Gefängnissen wurde ihnen im gleichen Zeitraum insgesamt 1.748 Euro überwiesen.



# Politische Justiz gegen linke MigrantInnenverbände

Kolumne von Ulla Jelpke

**Wenn linke AktivistInnen heute aus politischen Gründen in der Bundesrepublik inhaftiert werden, dann handelt es sich in der Regel um MigrantInnen.**

■ So steht insbesondere die kurdische Befreiungsbewegung seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre im Fadenkreuz der Ermittlungsbehörden. Weiterhin werden vermeintliche Kader der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) regelmäßig zu Haftstrafen wegen „Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung“ verurteilt, auch wenn ihre Tätigkeit in Deutschland in an sich völlig legalen Aktivitäten wie der Organisation von Demonstrationen und Kulturveranstaltungen bestanden hat.

Während die Verfolgung von PKK-AnhängerInnen angesichts der wichtigen Rolle, die die PKK bei der Bekämpfung der Terrormiliz des „Islamischen Staats“ im Irak und Syrien spielt, inzwischen auch kritische Worte durch Politik und Medien hervorruft, wird eine zunehmende Verfolgung von KommunistInnen aus der Türkei weitgehend totgeschwiegen.

So wurden am 15. April aufgrund von Haftbefehlen der Bundesanwaltschaft (GBA) in Nürnberg sieben Mitglieder der Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) durch das Bundeskrimi-

nalamt festgenommen. Weitere fünf auf die GBA zurückgehende Haftbefehle betrafen ATIK-Mitglieder in der Schweiz, Frankreich und Griechenland, deren Auslieferung von der deutschen Justiz beantragt wurde. Die sieben Gefangenen wurden auf verschiedene Haftanstalten in Bayern verteilt, wo sie nach Angaben ihrer AnwältInnen unter besonderen Isolationshaftbedingungen zu leiden haben, die inzwischen zwar gelockert, aber nicht aufgehoben worden sind. So wird die Verteidigerpost kontrolliert und Verteidigergespräche können nur mit Trennscheibe stattfinden. Aufgrund von Erkrankungen unter anderem in Folge der Haftverfahren in der Türkei brauchen einige der Gefangenen dringend über die justizärztliche Versorgung hinausgehende medizinische Hilfe.

ATIK ist eine Mitte der 70er Jahre von MigrantInnen aus der Türkei gegründete europaweite Föderation, die in Deutschland in Form eingetragener Vereine besteht. Deren häufig aufgrund von politischer Verfolgung nach dem Militärputsch 1980 aus der Türkei geflohene Mitglieder sind insbesondere in den Bereichen Gewerkschaftsarbeit, Antifaschismus und Exilpolitik tätig. Alle in Deutschland festgenommenen ATIK-Mitglieder leben und arbeiten seit langer Zeit in der Bundesrepublik. Einige von ihnen waren in der Türkei jahrelang aufgrund ihres Engagements für die Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML) inhaftiert

und Folter ausgesetzt. In Deutschland wurden sie daher als politische Flüchtlinge anerkannt.

## Gesinnungsjustiz statt Tatjustiz

Die Bundesanwaltschaft wirft den inhaftierten ATIK-Mitgliedern nun vor, sich nach Paragraph 129b Strafgesetzbuch als Mitglieder oder Rädelsführer an der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ TKP/ML beteiligt zu haben. Diese habe in der Türkei „zahlreiche Schusswaffen-, Sprengstoff- und Brandanschläge“ auch gemeinsam mit der Arbeiterpartei Kurdistans PKK begangen. Eine eigene Beteiligung an solchen



Guerilla-Aktionen wird den ATIK-Mitgliedern indessen ebenso wenig vorgeworfen wie Straftaten in Deutschland oder anderen europäischen Staaten. Die TKP/ML ist zudem weder in Deutschland verboten noch wird sie auf der EU-Terrorliste geführt.

Der Paragraph 129b StGB war nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA angeblich zur Terrorismusbekämpfung ins deutsche Recht eingeführt worden. Für Ermittlungsverfahren gegen außereuropäische „terroristische Vereinigungen im Ausland“ muss dabei grundsätzlich das Bundesministerium der Justiz – nach Abstimmung mit anderen Regierungsstellen – seine Ermächtigung geben. Nicht die laut Verfassung unabhängige Justiz, sondern die Regierung entscheidet also entsprechend ihrer außenpolitischen Interessen, ob es sich bei einer bewaffnet agierenden Oppositionsgruppe in einem Nicht-EU-Land um zu hofierende „FreiheitskämpferInnen“ oder zu verfolgende „TerroristInnen“ handelt.

Deutlich wird damit, dass schon die Existenz des §129b StGB eine rechtsstaatlichen Prinzipien Hohn sprechende Politisierung der Justiz darstellt. Dazu kommt die schon beim §129a StGB vorhandene Problematik, dass es sich um Gesinnungsjustiz anstelle von Tatjustiz handelt. Denn nicht die eigene Beteiligung an einer Tat wird verfolgt, sondern die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Jedes Gruppenmitglied kann nach dieser Logik also für Taten aus dieser Gruppe heraus in die Verantwortung genommen werden, auch wenn es daran nicht den geringsten Anteil hatte.

Das Ermittlungsverfahren gegen die ATIK-Mitglieder läuft mindestens seit dem Jahr 2007. Denn bereits am 5. Dezember 2007 wurden im Rahmen von Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen die TKP/ML wegen §129b dreizehn Objekte in mehreren Bundesländern durchsucht. Bei Ermittlungsverfahren nach §129b StGB findet grundsätzlich ein Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden statt. Das hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag im Jahr 2010 hin eingeräumt. So erlangte die Bundesanwaltschaft Kenntnisse über der TKP/ML angelastete Anschläge „jeweils im Wege des polizeilichen Informationsaustauschs“. Soweit Erkenntnisse der türkischen Sicherheitsbehörden Grundlage der Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft seien, bestehe an deren Zuverlässigkeit kein Zweifel.

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen im türkischen Justiz- und Polizeiappa-

rat lassen allerdings massive Zweifel an der Zulässigkeit der im Zuge des polizeilichen Informationsaustausches weitergegebenen Informationen zu Terrorismusverfahren in Deutschland aufkommen. So wurden mittlerweile in der Türkei zahlreiche zuvor führend mit Ermittlungen gegen vermeintliche terroristische Organisationen befasste JuristInnen einschließlich der damaligen mit Sondervollmachten ausgestatteten StaatsanwältInnen sowie hochrangige, mit der Terrorismusabwehr befasste PolizeibeamtInnen ihrer Posten enthoben. Viele dieser JuristInnen und PolizistInnen werden nun ihrerseits angeklagt, Mitglieder einer gegen die AKP-Regierung gerichteten terroristischen Vereinigung zu sein.

## Deutsche Gefälligkeitsdienste für den Despoten Erdogan

Hintergrund der Säuberungen im türkischen Polizei- und Justizapparat sind die vor rund zwei Jahren ausgebrochenen Auseinandersetzungen zwischen der Regierungspartei AKP von Präsident Erdogan und der zuvor lange mit ihr verbündeten Fethullah-Gülen-Bewegung, die nun als

staatsfeindliche Vereinigung verfolgt wird. Von Seiten der türkischen Regierung und der von ihr eingesetzten JuristInnen wird die Gülen-Bewegung auch der Fälschung von Beweisen in Prozessen gegen Regierungskritiker sowie illegaler Abhörmaßnahmen beschuldigt. Dies hatten linke, kurdische und säkulare Oppositionelle, die aufgrund solcher Machenschaften jahrelang inhaftiert wurden, den Gülen-JuristInnen und PolizistInnen schon lange vorgeworfen, früher hatte die Erdogan-Regierung ein solches Vorgehen gegen gemeinsame GegnerInnen allerdings gedeckt.

Die Verfolgung von ATIK-AktivistInnen in Deutschland ist ein Gefälligkeitsdienst für den türkischen Despoten Erdogan. Zugleich sollen so offensichtlich Migrantinnen und Migranten, die sich in der Bundesrepublik für ihre Rechte einsetzen, eingeschüchtert werden. Lassen wir ATIK nicht alleine und zeigen den inhaftierten Genossinnen und Genossen unsere Solidarität! ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: [www.ulla-jelpke.de](http://www.ulla-jelpke.de)

## Schreibt den Gefangenen:

Seyit Ali Ugur  
JVA Augsburg  
Karmelitengasse 12  
86152 Augsburg

Musa Demir  
JVA Landshut  
Berggrub 55  
84036 Landshut

Erhan Aktürk  
JVA Nürnberg  
Mannertstraße 6  
90429 Nürnberg

Sinan Aydın  
JVA Kaisheim  
Abteistraße 10  
86687 Kaisheim

Banu Büyükcavci  
JVA München  
Frauenanstalt  
Schwarzenbergstraße 14  
81549 München

Müslüm Elma  
JVA Kempten  
Reinhartser Straße 11  
87437 Kempten (Allgäu)

Haydar Bern  
JVA München  
Männeranstalt  
Schwarzenbergstraße 14  
81549 München

Sami Solmaz  
JVA Würzburg  
Friedrich-Bergius-Ring 27  
97076 Würzburg

Mehmet Yesilcali  
Plance Inferieure 12  
1700 Fribourg / Schweiz

Deniz Pektas  
E:15404-B-QA 114  
Rue du Lycee Rd 5  
BP 20177 Chouconin-Neufmontiers  
77351 Meaux Cedex

# Das „System Pankow“ kehrt zurück

## Gülaferit Ünsal kämpft weiter gegen Haftschikanen und Zensur

*Soligruppe Gülaferit Ünsal*

**Wenige Monate nach dem Ende ihres erfolgreichen 54-tägigen Hungerstreiks gehen die Übergriffe und Provokationen gegen die politische Gefangene Gülaferit Ünsal weiter. Doch auch ihr Widerstand ist ungebrochen.**

■ Freude und Erleichterung bei den solidarischen Unterstützer\*innen waren groß, als am 29. Mai das Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Canan Bayram das Gebäude des Pankower Frauenknasts verließ und verkündete, dass Gülaferit Ünsal ihren Hungerstreik nach 54 Tagen erfolgreich beendet hatte.

Mit ihrem Hungerstreik hatte Gülaferit gegen die unhaltbaren Zustände im Berliner Frauenknast Pankow protestiert. Schikanen und Provokationen durch Schließer\*innen und unsolidarische Mitgefangene waren dort an der Tagesordnung. So wurde sie unter anderem von einer Mitgefangenen mit einem Messer bedroht und von einem Schließer sexuell belästigt. Außerdem wurden ihr tagelang keine Zeitungen ausgehändigt – ihre ein-

zige Möglichkeit, sich über die Außenwelt zu informieren.

Nach über Wochen andauernden Protestkundgebungen und Demos vor dem Knast und in verschiedenen Städten Deutschlands und Europas musste sich eine Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhauses die Forderungen der Bewegung zu eigen machen, damit der Widerstand gegen offensichtliche Rechtsbrüche zu einem Erfolg führte. „Für mich als Anwältin ist es absurd, dass man mehr als 50 Tage in den Hungerstreik gehen muss, um seine Rechte zu bekommen“, so Canan Bayram (Grüne) schließlich.

In einem von Gülaferit, ihrem damaligen Rechtsanwalt, der Gefängnisleitung und Canan Bayram unterschriebenen Protokoll wurde festgehalten, dass die Gefangene Zeitungen und Post künftig sofort ausgehändigt bekommt. Die Gefängnisleitung verpflichtete sich gegenüber Gülaferit „zu einem Umgang in interkulturell respektvoller Form“. Zudem sollten künftig Bedrohungen von Gülaferit im Gefängnis untersucht und geahndet werden. Sowohl Canan Bayram als auch Hakan Tas (Linkspartei), ein weiteres Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, kün-



*Gülaferit Ünsal*

digten an sie regelmäßig zu besuchen, um die Versprechen der Knastleitung zu überprüfen, ebenso wie die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (Linke).

### Neuer Knast, alte Schikanen

Der Frauenknast in Pankow wurde inzwischen Mitte Juli wegen Personalmangels geschlossen und Gülaferit in den Frauenknast in Berlin-Lichtenberg verlegt. Dort war sie bereits in Untersuchungshaft gesessen. Der Knast in Lichtenberg wird von der gleichen Leitung verwaltet wie der in Pankow und ist wohl zumindest von der Architektur her komfortabler. Der Hof ist größer und Gülaferit kann zum ersten Mal seit vier Jahren wieder die Sonne sehen, weil sie bisher immer Zellen an der Nordseite hatte.

Das war es aber auch schon mit den positiven Entwicklungen. Kaum hatte sich der Blick der Öffentlichkeit wieder von den Zuständen in den Berliner Frauenknästen abgewendet, wurde das „System Pankow“, um es mit Gülaferits Worten zu sagen, wieder eingeführt. Die Schikanen durch die Schließer\*innen, die von Pankow nach Lichtenberg mitverlegt wurden, gehen unvermittelt weiter und die Konflikte mit Mitgefangenen sind auch alles andere als Geschichte.

Beispielsweise kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Gülaferit und einer Mitgefangenen, die für die Herausgabe der Putzmittel verantwortlich

■ Gülaferit ist eine politische Gefangene, die im Juli 2011 auf Antrag der Bundesanwaltschaft in Griechenland in Auslieferungshaft kam und nach drei Monaten nach Deutschland in den Frauenknast Berlin-Lichtenberg deportiert wurde. Nach zwei Jahren Isolationshaft wurde sie im Mai 2013 zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt.

Ihr wird vorgeworfen, Mitglied der türkischen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) gewesen zu sein. Dabei soll sie für den Verkauf von Zeitschriften und die Organisation kommerzieller Veranstaltungen zuständig gewesen sein und Spendenkampagnen koordiniert haben. Unter Verwendung des Gesinnungsparagraphen 129b StGB wurden diese eigentlich legalen Tätigkeiten zu einer Gefahr für die Sicherheit der BRD hochgejazzt. Wie auch in anderen 129b-Verfahren beruhten dabei große Teile der Anklage auf Informationen von türkischen Sicherheitskräften. Dass beim Zustandekommen solcher Beweise in der Türkei Folter keine Seltenheit ist, war für die Richter nicht relevant.

Das Urteil gegen Gülaferit ist ein weiteres Kapitel in der bitteren Geschichte der Verfolgung linker Exilierter aus der Türkei. So wurden erst im Juli dieses Jahres in Stuttgart-Stammheim mit Özgür Aslan, Sonnur Demiray, Yusuf Tas und Muzaffer Dogan vier weitere vermeintliche Mitglieder der DHKP-C zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Die so genannten Verbrechen, für die sie belangt werden, sind dabei ganz ähnliche wie Gülaferits „Vergehen“: Inforeveranstaltungen und Spendensammlungen sowie die Organisation eines Konzerts von „Grup Yorum“ (die *RHZ* berichtete).

## Repression

war, die die Gefangenen brauchen, um ihre Zellen sauber zu halten. Die Mitgefängene gab die Putzmittel allerdings nur an „deutsche“ Gefangene heraus. „Ausländerinnen“ blieben außen vor. Ein Zustand, der Schließer\*innen nicht zu stören schien – frei nach dem Prinzip „teile und herrsche“. Dieses Günstlingssystem hat Gülaferit skandalisiert, kritisiert und dadurch verändert – der Putzschrank ist jetzt für alle Gefangenen zugänglich. Wenige Tage später fiel zufällig nur in Gülaferits Zelle der Fernseher aus, den sie auch zum Telefonieren braucht. Als sie sich beschwerte sagten ihr die Wärter\*innen, sie könne ja bei der Telefonfirma anrufen.

Auch die Zeitungen wurden ihr nur so lange zuverlässig ausgeliefert, wie Aktive der Roten Hilfe Berlin sie jeden Morgen persönlich beim Knast vorbeibrachten. Seit die Rote Hilfe diese Praxis Ende August wieder eingestellt hat, bekommt Gülaferit oft tagelang keine Zeitungen mehr. Vermehrte Versuche, die Zeitungen doch wieder persönlich vorbeizubringen, wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass Gülaferit ihre Zeitungen ja mit der Post bekommt – dumm nur, dass diese sie,

trotz aller Erklärungen der Knastleitung, nicht erreichen. Selbst bei Zeitungen, die Canan Bayram, wie gesagt ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, bei Besuchen mitbrachte, wurde ihr die Aushändigung verweigert.

### Mit der Repression wächst auch der Widerstand

Diese Schikanen zielen darauf ab, Gülaferit als widerständige Gefängene zu brechen und sie ins unmenschliche deutsche Knastsystem zu zwingen. Doch mit der Repression im Knast wächst auch der Widerstand drinnen und draußen.

Seit die Schikanen wieder zugenommen haben finden auch wieder, leider vergleichsweise schwach besuchte, Solidaritätskundgebungen vor dem Knast statt. Und auch Gülaferit selbst ist weit davon entfernt, sich unterkriegen zu lassen. Vom 5. bis zum 11. Oktober ist sie, nur vier Monate nach ihrem vermeintlichen Sieg, in einen Warnhungerstreik getreten, begleitet von einer Erklärung, in der sie ihre Haltung zu dieser Gesellschaft und ihren Knästen ein weiteres Mal klar macht:

„Die Gefängnisse sind die Sümpfe des Kapitalismus. In diesen Sümpfen werden täglich Drogen, wird Prostitution, jede Art von Unmoral, Verrätertum, Fremdenfeindlichkeit und Faschismus legitimiert. Weil wir uns gegen all das auflehnen, versuchen sie uns kaputt zu machen und auszulöschen. In euren Sümpfen, die für nichts gut sind als Dreck und Schuld zu produzieren, werden wir eure reaktionären Politiken weiterhin mit unserer Würde, mit unserer Identität, mit unseren Überzeugungen, unserer Kultur und unserem Widerstand bloßstellen und weiterhin als Alptraum vor euch stehen.“

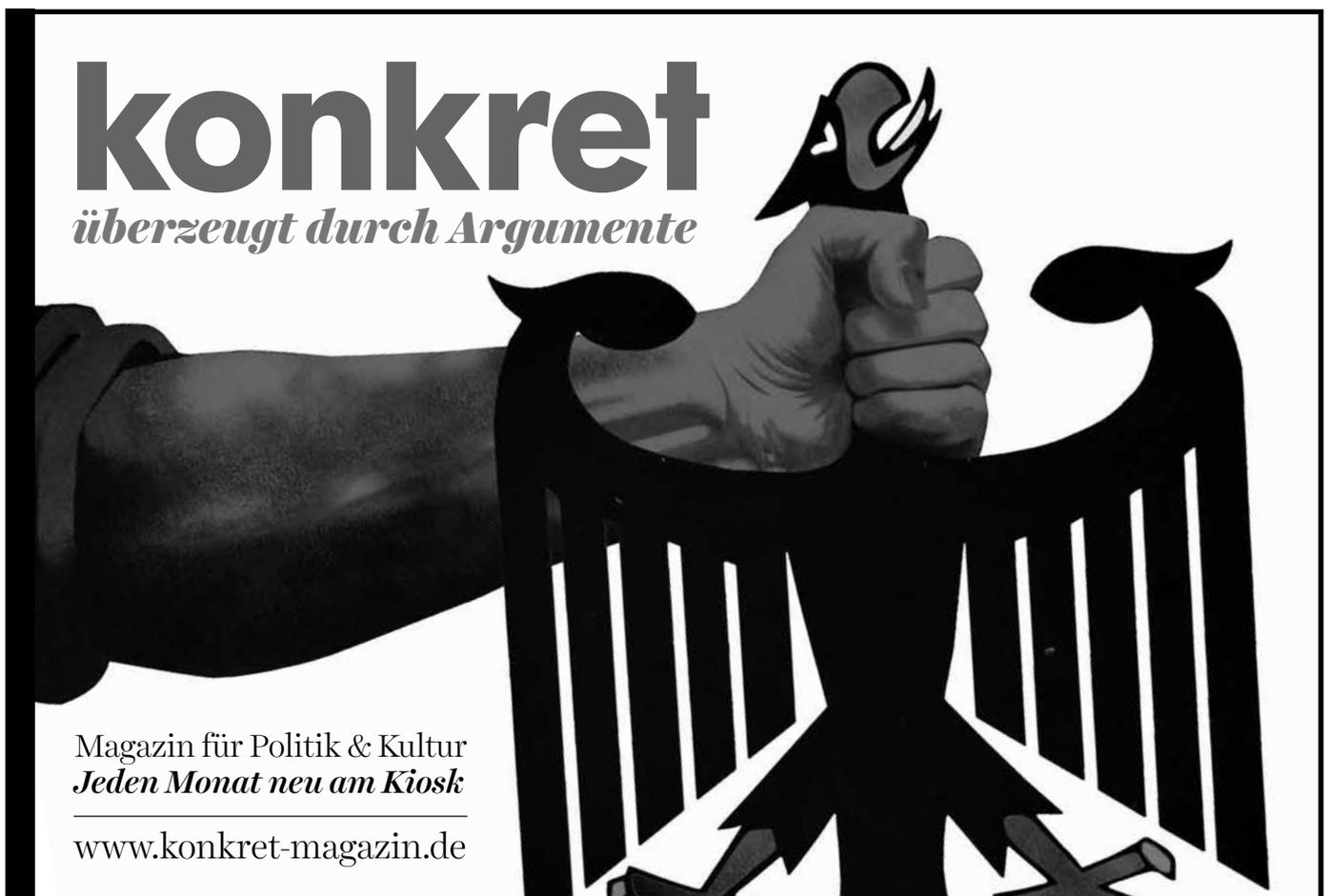
In diesem Sinne: Solidarität mit Gülaferit Ünsal! Freiheit für alle politischen Gefangenen! ❖

► Mehr Infos gibts hier: <http://soligruppegulaferituensal.blogspot.de>

► Schreibt Gülaferit! Sie freut sich auch über Zeitungen.

Gülaferit Ünsal  
JVA für Frauen  
Alfredstraße 11  
10365 Berlin

Anzeige



**konkret**  
*überzeugt durch Argumente*

Magazin für Politik & Kultur  
*Jeden Monat neu am Kiosk*

[www.konkret-magazin.de](http://www.konkret-magazin.de)

# Eine „Gefahr für Sicherheit und Ordnung“?

## Zum Besuchsverbot bei Ahmet Yüksel in der JVA Ratingen

Netzwerk „Freiheit für alle politischen Gefangenen“, Hamburg

**Die Anstaltsleitung der JVA Ratingen<sup>1</sup> teilte Wolfgang Lettow, Mitarbeiter der Zeitschrift *Gefangenen Info (GI)* Anfang des Jahres mit, dass er vom Besuch bei Ahmet Düzgün Yüksel ausgeschlossen ist. Der Grund: Er habe in seiner Funktion als presserechtlich Verantwortlicher Informationen über einen Hungerstreik des dort inhaftierten albanischen Gefangenen, Admir Baro, in der *GI* Nr. 370 veröffentlicht.**

■ Damit sich die LeserInnen selbst ein Bild von dem besagten Artikel machen können, drucken wir ihn noch mal ab:

„Mitteilung von dem §129b-Gefangenen Ahmet Düzgün Yüksel zu einem Hungerstreik:

Ich habe an Euch ein eiliges Anliegen. Seit dem 9. 12. 2014 befindet sich ein Albaner namens Admir Baro im Hungerstreik. Er hat den Streik begonnen, weil die Beamten sich durch Unterstellungen und Vorwürfe gegen ihn positioniert haben, was zu Folge hatte, dass ihm keine ‚Reststrafe‘ gewährt wird. Er bestreitet, dass die ‚Argumente‘ der Realität entsprechen. Weiterhin fordert er die Beamten auf, ihre Anschuldigungen namentlich zu benennen. Zusätzlich

hat er alle Beamten auf seiner Abteilung befragt, aber sie haben keine Gründe gegen ihn vorgetragen. Solche haltlosen Beschuldigungen erfolgen häufig zum Nachteil eines Gefangenen.“

Dieser Artikel wurde 20 Tage nach dem Beginn des Hungerstreiks von Admir Baro veröffentlicht, um sein berechtigtes Anliegen öffentlich zu machen. Admirs Forderungen sind legitim und sachlich verfasst. Dass aber dieses humanistische Anliegen von der JVA geahndet wird, zeigt auf, wie autoritär dieser Knast auf Kritik reagiert.

### Wer ist Ahmet Düzgün Yüksel?

Wegen seiner anwaltlichen Tätigkeit für politische Gefangene in der Türkei musste Ahmet in den 1990er Jahren das Land verlassen und wurde 2007 in der BRD wegen angeblichen Verstoßes gegen §129b StGB („Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung“) verhaftet. Er war in Stuttgart-Stammheim unter Isolationshaft-Bedingungen jahrelang eingesperrt und wurde dort auch im Prozessbunker zu fünf Jahren und vier Monaten Haft verurteilt.

Nach Verbüßung seiner Haftstrafe war er der Residenzpflicht unterworfen, das heißt er durfte sich nur in einem bestimmten Bezirk aufhalten. Er entzog sich dem offensiv: Auf einer Veranstaltung verkündete er, er hätte bewusst dieses Gesetz übertreten. Schließlich wurde er in Griechenland verhaftet und im Mai 2014 in die BRD ausgeliefert und muss wegen seiner Reststrafe bis Juni 2016 hinter Mauern bleiben.

Ahmet führt den Kampf für den Sozialismus auch im Knast weiter. So trat er mehrere Male in den Solidaritäts-Hungerstreik, sei es im letzten Jahr für die isolierten Gefangenen in Griechenland oder kürzlich für Gülaferit Ünsal, die sich unter anderem wegen der Zensur in einem erfolgreichen 54-tägigen Hungerstreik befand. Nach seiner Haftentlassung hat Ahmet nur den aufenthaltsrechtlichen Status der Duldung. Das bedeutet keine Auslieferung in die Türkei. Er kann sich zwar hier nach dem Ende der Haftzeit frei bewegen, aber darf die Landesgrenzen nicht übertreten.

### Zum Paragraphen §129b StGB

Gerade in der Verfolgung von politischen AktivistInnen spielen Organisationsdelikte eine wesentliche Rolle: Durch die Gesetzgebung muss weder eine so genannte konkrete Tat noch eine so genannte illegale Handlung nachgewiesen werden, sondern ausschließlich die Zugehörigkeit zu einer Gruppierung, die von geheimen Gremien aus der EU oder von Offiziellen des Bundesjustizministeriums entweder als kriminell oder als terroristisch eingestuft werden. Als juristische Waffe dient den Herrschenden dabei der §129b StGB („Mitgliedschaft/Unterstützung/Werbung in/für eine terroristische Vereinigung im Ausland“).

In langjähriger Tradition richtet sich die Verfolgung insbesondere gegen linke migrantische Menschen, denen PKK-, TKP-ML-, DHKP-C-Mitgliedschaft vorgeworfen wird. Hier in der BRD werden tür-

<sup>1</sup> JVA Ratingen, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen



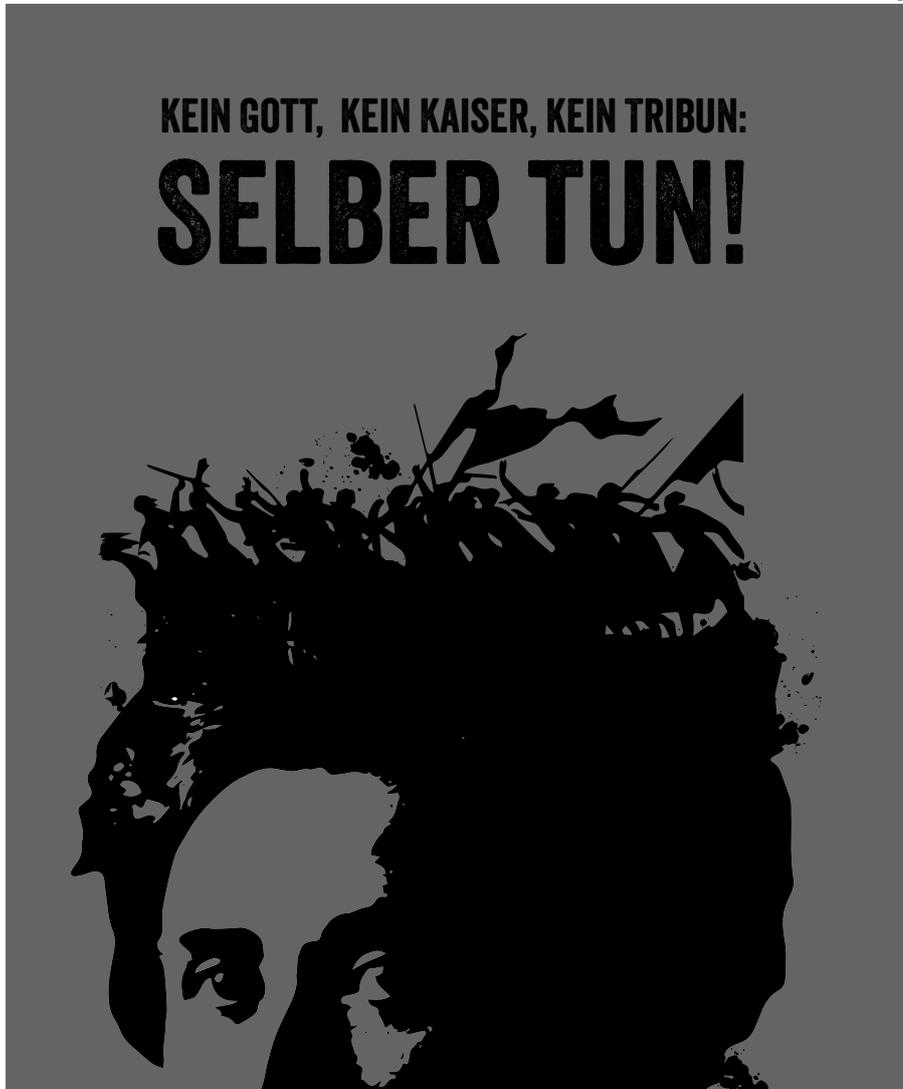
kische und kurdische GenossInnen wegen ihrer politischen Arbeit (zum Beispiel Organisation von Konzerten von „Grup Yorum“ oder Solidaritätsarbeit zu Gefangenen) verhaftet. Zusätzlich werden diese Inhaftier-

ten auch wegen der militanten Kämpfe in der Türkei eingesperrt. In den Urteilen und Haftbefehlen wird auf diese Aufstände immer wieder Bezug genommen. Da diese Erhebungen in der Türkei und auch in

Kurdistan nicht aufzuhalten sind, sind die wegen §129b Weggesperrten damit auch Geisel des türkischen Staates mit tatkräftiger Unterstützung der BRD und der Nato.

In ihrer Haft werden sie durchweg in Isolationshaft gesteckt. Der ehemalige Gefangene Faruk Ereren bezeichnet das umfassende Isolationsprogramm als „Weiße Folter mit dem Ziel, uns zu zermürben“. All das hat Ähnlichkeit mit den drakonischen Maßnahmen, denen die Gefangenen aus der RAF vor allem in den siebziger und achtziger Jahren ausgesetzt waren. Die Anklagen gegen diese AktivistInnen basieren häufig auf Folter-Geständnissen aus der Türkei. Die Staatsschutzsenate haben damit durchweg keine Probleme, „Früchte vom vergifteten Baum“, wie es der ehemalige stellvertretende Generalbundesanwalt Rainer Griesbaum ausdrückte, zu verwerten. Eingeknastet nach §129b sind zur Zeit zirka 20 Gefangene.

Anzeige



KEIN GOTT, KEIN KAISER, KEIN TRIBUN:  
**SELBER TUN!**

**XXI** Internationale  
**Rosa Luxemburg**  
Konferenz

9. Januar 2016 | Urania-Haus, Berlin

DIE TAGESZEITUNG  
**junge Welt**

■ [www.rosa-luxemburg-konferenz.de](http://www.rosa-luxemburg-konferenz.de)  
■ [www.jungewelt.de](http://www.jungewelt.de)

Die Konferenz wird unterstützt von mehr als 30 Organisationen und Gruppen.

### Gefangenen Info

Entstanden ist das *Gefangenen Info* 1989<sup>2</sup> anlässlich des Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF und dem anti-imperialistischen Widerstand. Es begleitet nunmehr seit über 26 Jahren die Kämpfe der politischen, revolutionären, sozialen und rebellischen Gefangenen. Mit über 30 Verfahren versuchte die bürgerliche Justiz diese Zeitschrift vergeblich mundtot zu machen. Anlass waren früher zum Beispiel das Hinterfragen der staatlichen Selbstmord-Version zum 18. Oktober 1977 in Stuttgart-Stammheim an den Gefangenen aus der RAF, sowie zum RAF-Mitglied Wolfgang Grams 1993 in Bad Kleinen.

2010 wurde der presserechtlich Verantwortliche des *GI* in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 800 Euro verurteilt, die erst in der Berufung vor dem Landgericht Berlin dank großer Solidarität im In- und Ausland aufgehoben wurde. Hintergrund war ein Prozessbericht einer Ortsgruppe der Roten Hilfe über das §129b-Verfahren gegen Faruk Ereren in Düsseldorf.

Doch zurück zum Besuchsverbot. Es muss folglich im Zusammenhang mit Ahmets unermüdlichem Engagement gesehen werden, was von der herrschenden Klasse natürlich immer wieder sanktio-

<sup>2</sup> Gegründet als *Hungerstreik Info*, später *Angehörigen Info*, die Umbenennung in *Gefangenen Info* erfolgte 2005; Anmerkung der Redaktion

niert wird, weil sie vergeblich hofft, er würde aufhören zu kämpfen.

Gegen dieses Verbot ging Ahmet juristisch vor, die zuständige Strafvollzugskammer beim OLG Düsseldorf hat dieses am 30. Juni 2015 bestätigt. Laut §25 der Strafvollzugsordnung kann der Anstaltsleiter ein Besuchsverbot verhängen, wenn „die Sicherheit oder Ordnung gefährdet würde“. Weiter führt die Kammer aus, dass dazu schon der „dringende Verdacht“ ausreicht. Die Medien haben theoretisch eine Kontrollfunktion gegenüber staatlichen Einrichtungen. In diesem Fall ist die bürgerliche „Pressefreiheit“ nur ein Fetzen Papier, das heißt irrelevant für das OLG und den Knast.

Ahmet wird ein „problematisches“ Verhalten gegenüber dem Knast unterstellt, weil er „mehrfach auf vermeintliche Rechte gepocht und unberechtigt gegen die JVA vorgegangen sei. U. a. habe er einen dreitägigen Hungerstreik (HS) angedroht.“ Generell haben Gefangene wenig Möglichkeiten, sich gegen die drakonischen Maßnahmen des Knastes zu wehren: sei es durch Anträge oder Beschwerden, die natürlich mehr Druck erzeugen, wenn sie öffentlich werden. Wenn das alles nicht zum Erfolg führt, ist ein Hungerstreik eine der wenigen Möglichkeiten für Weggesperrte, die ihnen noch bleiben, um sich zu wehren. Die Klassenjustiz kriminalisiert den berechtigten Widerstand gegen diese Bedingungen. Die Kammer führt auch aus, warum Wolfgang von dem Besuchsverbot betroffen ist: Ahmet habe ihm „einen Text über den Hunger- und Durststreik eines Mitgefangenen (Admir Baro) zukommen lassen, den dieser im Internet veröffentlicht habe“. Das war ein Brief, der erst einmal unbeschadet die Zensur des Knastes passierte. Den Akten ist aber auch zu entnehmen, dass der Briefverkehr zwischen Ahmet und Wolfgang überwacht wird. Das ist aber nichts Ungewöhnliches, sondern gehört zum Knastalltag. Erfreulicherweise wurde durch diese Veröffentlichung erst möglich, dass die Lage von Admir öffentlich und auch auf vielen Silvesterkundgebungen vor den Knästen bekannt gemacht wurde.

„Der Text, der zum größten Teil nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen habe, habe in der Folge Unruhen unter den Insassen ausgelöst“, heißt es im Urteil weiter. Wolfgang wird auch vorgehalten, er hätte „wiederholt“ solche Texte veröffentlicht. Generell sind Briefe und Besuche für Gefangene die einzige Möglichkeit, nach draußen

zu kommunizieren. Zeitungen und der Bezug anderer Medien werden reglementiert und kontrolliert, wie alles von Seiten der Anstalt und/oder des Staatsschutzes. Neben dieser Zensur haben die zirka 60.000 Eingesperrten in der BRD keinen Internetzugang. Digitale Infos sind für Eingesperrte daher nicht direkt zugänglich, das heißt sie können sie nur von draußen erhalten.

Die JVA Ratingen begründete das Besuchsverbot von Wolfgang mit der Veröffentlichung des Hungerstreiks im *GI* vom Januar 2015 in seiner Funktion als presserechtlich verantwortlicher Redakteur. Das *GI* begreift sich als parteiisch, da es solidarisch die Position der Gefangenen einnimmt, das heißt, sie kommen unzensuriert zu Wort. So wird die Unterdrückung im Knast transparent gemacht und bietet den Inhaftierten einen gewissen Schutz vor Übergriffen. Deswegen kommen auch häufig justizkritische Zeitschriften nicht in die Knäste. Das Verbot richtet sich auch gegen andere Medien wie zum Beispiel die *RHZ*, nach dem Motto: Seid ihr solidarisch mit den Unterdrückten, werdet ihr dafür abgestraft.

So eine parteiische Öffentlichkeit für die Eingekehrten behagt der Klassenjustiz nicht, denn die kritischen Medien greifen die zahlreichen Übergriffe an und stellen damit den Vollzug insgesamt in Frage. Natürlich befürchten die Herrschenden nach so einer Berichterstattung dann angemessene Reaktionen von drinnen wie draußen, eben „Unruhen“. Gerade der Knast, der eine der schärfsten Waffen der Mächtigen ist, hat damit die Funktion, jeglichen Ansatz von Widerstand abzuschrecken und zu brechen.

## Fazit

Es ist deutlich geworden, ein (nur) humanistischer Bericht eines Gefangenen über einen Hungerstreik eines Mitgefangenen ist sanktioniert worden. Sanktioniert, damit die Gefangenen weiterhin der JVA schutzlos ausgeliefert sind und das saubere Image der BRD als angeblich „besten demokratischen und humanistischen Staat auf deutschem Boden“ nicht angegriffen wird. Was nicht zum sauberen Image dieses Staates passt und deswegen kaum bekannt ist, ist, dass laut *junge Welt* vom 19. September 2015 im Monat Juli Faschisten 11.146 Straftaten vor allem gegen Flüchtlingen und MigrantInnen verübten. Bekanntlich werden auch im Knast migrantische Gefangene von anderen In-

haftierten und der JVA aus rassistischen Motiven angegriffen.

Die Türkei fungiert weiterhin als ein „wichtiges Bollwerk an der Südflanke der NATO“ (*FAZ* vom 10. September) und deshalb steht die Bundesregierung nach wie vor an der Seite des türkischen Staates. Beide Staaten pflegen enge wirtschaftliche und politische Beziehungen. Die Türkei gehört zu den größten Abnehmern deutscher Waffenexporte. Zusätzlich hat Deutschland 250 Soldaten sowie Patriot-Raketen an der türkisch-syrischen Grenze stationiert. Deshalb wird auch der repressive Kurs der AKP-Regierung gegen die kurdische Freiheitsbewegung und die revolutionäre türkische Linke unterstützt.

## Noch einmal zurück zum Besuchsverbot

Jährlich bringen sich in der BRD mindestens 100 Gefangene um, weil sie die Bedingungen nicht ertragen können. Neun politische Weggesperrte aus bewaffneten Gruppen überlebten den Knast nicht. Es ist deshalb für alle Weggesperrten existenziell, dass ihre minimalen Rechte durch Post und Besuche garantiert werden. Durch dieses Besuchsverbot wird das wieder mal verhindert.

Das jetzige Besuchsverbot zielt konkret gegen Wolfgang Lettow, den presserechtlich Verantwortlichen des *GI*, gegen die Zeitschrift *Gefangenen Info* selbst und Gefangene wie Ahmet Düzgün Yüksel. Es ist deshalb notwendig, dieses Verbot auf juristischer und vor allem auf politischer Ebene zu attackieren, um diese repressive Klassenjustiz zurückzudrängen und eine Aufhebung der Sanktion zu erreichen.

Eine Aufhebung würde bedeuten, der stärksten europäischen Macht BRD, die federführend bei der Konterrevolution in Europa ist, die maßgeblich das faschistoide Folterregime in der Türkei stützt und hier auch aus eigenen Interesse die migrantische Linke besonders aus der Türkei und Kurdistan verfolgt, etwas von ihrer Allmacht abgetrotzt zu haben. Das könnte die Basis für weitere Auseinandersetzungen sein. Wir kämpfen für eine freie, gerechte und kommunistische Gesellschaft! ❖

## Wir fordern:

- Aufhebung des Besuchsverbots
- Weg mit dem §129
- Weg mit dem Verbot von PKK, DHKP-C und TKP-ML

# Rote-Hilfe-Solidarität und ... ein Fußballturnier

## Ein Antifa-Erfahrungsbericht

Ronaldo, Antifa OWL

**Seit 1998 ist es jedes Jahr das Gleiche: Etwa tausend Nazis kündigen an, durch die Straßen Magdeburgs zu marschieren; als Anlass nehmen sie den Jahrestag der Bombardierung der Stadt. Der Luftangriff britischer Bomber am Abend des 16. Januar 1945 hatte große Teile der historischen Innenstadt Magdeburgs in Schutt und Asche gelegt; insgesamt waren zu Kriegsende rund 60 Prozent der Stadt völlig zerstört. Seit 1998 nutzen Nazis den Jahrestag der Bombardierung zur Selbstdarstellung – ein fester Termin im jährlichen Nazikalender.**

■ Die antifaschistischen Strukturen lassen nicht nach: Sie rufen jedes Jahr zur Blockade des Aufmarschs und Gegenaktivitäten auf. Dem Aufruf zum 18. Januar 2014 folgten unzählige GegenaktivistInnen aus ganz Deutschland. Insgesamt waren es rund 10.000, darunter auch unsere Autobesatzung aus Ostwestfalen.

Nach einigen Kilometern Protestmarsch und zugleich auch Erfolgen, die Neonazis Richtung Stadtrand zu treiben, gelang es der Polizei wieder mal, den Nazis den gewünschten Platz zu schaffen und den rechtsextremen Aufmarsch zu ermöglichen, eng an den Blockierern vorbei. „Nazis raus“ und „Haut ab“ skandierten wir DemonstrantInnen am Straßenrand. Polizeikräfte hetzten hin und her, lösten kleine Blockaden auf und verfolgten Kleingruppen. Schlagstöcke kamen zum Einsatz.

Später befanden wir uns mit hundert von weiteren GegendemonstrantInnen am Bahnhof Neustadt. Dort kam es zu Tumulten, denn es war DemonstrantInnen gelungen, die Schienen zu besetzen. Dementsprechend konnte ein Zug mit den Rechtsradikalen nicht Richtung Haltestelle Herrenkrug weiterfahren; sie saßen in der Bahn fest. Ein voller Erfolg des friedlichen Protests, der leider nicht lange anhielt ...

Die Situation spitzte sich recht schnell zu und die überforderte Polizei wurde von

Minute zu Minute unruhiger und aggressiver, wodurch es gegen 13:50 Uhr zu Auseinandersetzungen kam. Ich wurde, wie zahlreiche weitere AntifaschistInnen, von der Polizei zu Boden gestoßen und fixiert.

Ich saß einige Stunden in der Gefangenessammelstelle (GeSa), bis mein mehrfacher Wunsch nach einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin bewilligt wurde. Nach sechsstündigem Aufenthalt kam ich durch einen „Freilassungsantrag“ meiner Anwältin aus der GeSa heraus und machte mich mit meinen Freunden direkt auf den Rückweg Richtung Ostwestfalen.

### Sonnenschein und Spenden

Wie zu erwarten, fischte ich im Laufe der nächsten Monate erst die Anzeige, kurze Zeit später dann die Anklageschrift aus meinem Briefkasten und alles weitere nahm seinen Lauf. Dank eines von der Roten Hilfe empfohlenen Anwalts kam ich relativ gut aus der Sache heraus und erhielt „nur“ 50 Sozialstunden als Strafe. Außerdem waren Anwaltskosten in Höhe von 408 Euro entstanden. Von diesen übernahm die Ortsgruppe Bielefeld der Roten Hilfe zunächst 102 Euro.

Gemeinsam überlegten wir, welche weiteren Möglichkeiten zur Organisation von Solidarität und zur Geldbeschaffung es gäbe. Ich entschied mich für einen Soli-Tag mit einem Fußballturnier, worauf ich auch direkt große Resonanz in meinem fußballinteressierten und -begeisterten Freundeskreis erhielt. So fing ich einige Wochen vorher an, diesen Tag zu planen, und versprach mir davon, zumindest die Auslagen wieder herein zu bekommen und

bestenfalls ein wenig Geld einzunehmen, um die restlichen Anwaltskosten zum Teil decken zu können.

Am 19. April gegen 10 Uhr morgens war es dann so weit: Purer Sonnenschein bei wunderschönen 28 Grad, insgesamt vier Fußballteams und 30 Gäste sorgten für spannende Begegnungen und reichlich Unterhaltung. Nach der Hinrunde hielten zwei Mitglieder der Rote-Hilfe-Ortsgruppe Bielefeld einen informativen Vortrag über Grundsätze und Aufgaben der Roten Hilfe e.V. angesichts von Polizeiwilkkür. Nach dem mehr als interessanten Vortrag, der von allen Leuten super angenommen wurde, gab es die Rückspiele der Vorrunde, kurz darauf die Halbfinalbegegnungen und im Anschluss daran gegen 18 Uhr das große Finale.

Abschließend konnte ich feststellen: Es war ein perfekter Tag, mit tollen Menschen, guter Musik, leckeren Speisen und Getränken, einem informativen Vortrag, bestem Wetter und gehörig viel Spaß auf und neben dem Fußballplatz. Diesem positiven Resümee schlossen sich die Anwesenden an und bedankten sich persönlich und teils mit großen finanziellen Spenden. Verbuchen konnte ich schließlich, nach Abzug der Auslagen, als Reingewinn und Beitrag zur weiteren Deckung der Anwaltskosten die Summe von 189,59 Euro.

An dieser Stelle nochmal ein riesen-großes Dankeschön an alle Menschen, die diesen Tag zu einem wunderschönen und erfolgreichen machten. Speziell auch an die Ortsgruppe Bielefeld der Roten Hilfe, die mich im Laufe des gesamten Verfahrens unterstützte und immer für mich da war. Vielen Dank! ❖





Foto: Indymedia

Demonstration am 26. Mai 2013 in Leipzig nach Polizeirazzien gegen „RAZ“

# Zu radikal?

## Ein kleiner Einblick in die Ermittlungsmethoden des Staates am Beispiel des RAZ-Verfahrens

*Soligruppe zum RAZ-Verfahren*

Mehr als zwei Jahre sind vergangen, seit am 22. Mai 2013 bundesweit etwa 300 Polizeibeamt\*innen 21 Objekte durchsuchten und einen Genossen in den geschlossenen Vollzug verschleppten. An diesem Tag wurde der Öffentlichkeit ein weiteres Ermittlungsverfahren nach §129 StGB präsentiert, das heißt ein Verfahren wegen Bildung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

■ Konkret sollen neun Beschuldigte der „Revolutionären Linken“ (RL) beziehungsweise den „Revolutionären Aktions Zellen“ (RAZ) angehören, diese unterstützen und/oder an der Herausgabe der Zeitschrift *radikal* mitgewirkt haben. Die RAZ haben

von 2009 bis 2011 verschiedene Aktionen durchgeführt, darunter eine feurige Attacke gegen das „Haus der Wirtschaft“ und eine Patronenverschickung an Innenminister Friedrich und die „Extremismusforscher“ Jesse und Backes.

Wir versuchen, über die Methoden und das Vorgehen der Behörden im so genannten RAZ-Verfahren zu informieren. Wir wollen über gewisse Sachverhalte aufklären beziehungsweise berichten und somit zu einer Auseinandersetzung mit dieser Thematik anregen. Diesem Beitrag zugrunde lagen ausschließlich Erkenntnisse aus den uns zugänglichen polizeilichen Ermittlungsakten. Wir gehen davon aus, dass uns zahlreiche weitere wichtige Informationen vorenthalten werden. Beispielsweise wurden und werden uns Dokumente des Verfassungsschutzes (VS) nicht zugänglich gemacht und tauchen höchstens als „Behördenzeugnisse“ auf. Da das Material recht umfangreich ist, publizieren wir hiermit

einen ersten ausgewählten Teil. Mit der Intention, einen Über- oder Einblick geben zu wollen, haben wir einige Punkte ausführlicher dargestellt und andere der Einfachheit halber weggelassen.

Einige der uns nun vorliegenden Akten waren zunächst als vertraulich eingestuft. Eine Einsicht durch die Anwält\*innen war nur bei Gericht möglich, Kopien durften nicht angefertigt werden. Diese vertraulichen Akten befassen sich vor allem mit der ursprünglichen Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Mit diesem „Beginn“ beschäftigt sich auch das folgende Kapitel<sup>1</sup>.

### Die These von der radikal als Zentralorgan der RL

Mit dem Schreiben des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof vom 4. September 2009 wurde das Verfahren, welches zunächst gegen Unbekannt lief, wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß §129 StGB (Nachfolgeorganisation der „militante(n) gruppe (mg)“) eingeleitet und an die Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes (BKA) in Meckenheim übergeben. Am 8. Juli 2009 hatten die Behörden erstmals die Veröffent-

<sup>1</sup> Da es um die Darstellung von „Ermittlungsakten“ der polizeilichen Behörde ging, war es an dieser Stelle nicht immer möglich, einen angemessenen politischen Kommentar zu setzen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf die bereits veröffentlichten Mitteilungen der Soligruppe zum RAZ-Verfahren. Dort findet ihr auch Informationen zum aktuellen Stand: [www.soligruppe.blogspot.eu](http://www.soligruppe.blogspot.eu)

lichung der Zeitschrift *radikal* Nr. 161 registriert. Deren Inhalt war ein zentraler Punkt und Auslöser der Ermittlungen. Eine intensive Analyse und Auswertung der darin veröffentlichten Texte diente hierfür als Grundlage.

Allgemein wurden alle abgedruckten Texte der benannten Zeitschrift durch Beamt\*innen des BKA inhaltlich aufgeschlüsselt, zusammengefasst und ausgewertet. Dabei standen die Texte der mg meist im Vordergrund. Mittels eines Schemas wurde beispielsweise einer der mg-Texte nach folgenden Punkten analysiert: Auflösung; Fortführung; Übergabe der Verantwortung; neue Namensgebung; zukünftige Aktivitäten; theoretisch-ideologische Linie der mg. Das BKA bastelte sich aus den eigens zusammengesuchten Informationen eine These und schlussfolgerte, dass einige der Ex-mg-Leute nun ein Teil der revolutionären Linken (RL) seien und die *radikal* das Zentralorgan der RL sei.

Die Ermittlungsakten sind voll von Textauswertungen. Ein weiteres Beispiel dafür ist das Prüfen nach vermuteten Quellen. Das heißt es wurde der Frage nachgegangen, aus welchen Schriften oder Büchern Zitate verwendet wurden, beziehungsweise welche schriftlichen Quellen den veröffentlichten Texten inhaltlich zugrunde lagen. Dort, wo es sich um Quellen in nicht deutscher Sprache handelte, wurden Annahmen über die Fremdsprachenkenntnisse der Verfasser\*innen getätigt. Jeder einzelne Text wurde ebenfalls durch Stilmittelvergleiche analysiert.

Kritische Stimmen und Beiträge zur neuen *radikal* oder deren Redaktionskollektiv wurden ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen. Aufgrund des Ergebnisses dieser Auswertungen fanden Mutmaßungen statt, ob die Verfasser\*innen an der Erstellung einer früheren oder auch aktuellen *radikal* beteiligt waren. Da die *radikal* eine zentrale Rolle spielte, nutzten die Behörden alle Optionen, um nach scheinbaren weiteren Verbindungen zu suchen. So kam es, dass sich die Soligruppe zum damaligen mg-Verfahren zeitweilig im Kreis der Verdächtigen befand. Grund hierfür war eine Verlinkung auf deren Internetpräsenz, die eine Möglichkeit zum Download der *radikal* Nr. 161 bot.

Im monatlichen Rhythmus fanden Sicherungen und Überprüfungen der *radikal*-Homepage statt. Das beinhaltete die Untersuchung des html-Codes, um Informationen über die Ersteller\*innen der Seite, denstellungszeitraum und die dabei verwendeten Programme zu gewinnen. Laut Akten

konnten hierbei keine Informationen aus dem html-Code gewonnen werden.

In der Zeit vom 1. auf den 2. Februar 2010 erschien die *radikal* Nr. 162 im Internet. Daraufhin erging eine Anfrage an die Abteilung Unternehmenssicherheit der Firma Arcor hinsichtlich gespeicherter IP-Adressen, welche für die *radikal*-Homepage genutzt wurden. Arcor schickte die gespeicherten Protokolle der Homepagenutzung, eine Auswertung beim BKA erfolgte durch Spezialisten der Internetforensik. Die Auswertung ergab zwei Treffer bei zwei Domains, welche Speicherplatz und Server zwecks Anmietung zur Verfügung stellen. Die wahre IP des Benutzers wurde auf diese Weise gegenüber Arcor verschleiert. Daraufhin ging die Anfrage nach Übermittlung der verwendeten IP-Adressen an die betreffenden Domänen *znetftp.com* und *webftp.com.uk*. Beide Anbieter schickten die bei ihnen befindlichen IP-Adressen an das BKA. Das musste wiederum feststellen, dass alle angegebenen IP-Adressen Endpunkte des TOR-Netzwerkes und somit anonymisiert waren.

## Jagd nach „Terroristen“ mit dem russischen Sicherheitsdienst

Mit dem Erscheinen der *radikal* Nr. 162 im Februar 2010 erschien erstmalig eine Kontakt-E-Mail-Adresse. Ausdrücklich wurde von den BKA-Beamten erwähnt, dass es wegen der bisher fehlenden öffentlichen Kontaktadresse keine andere Möglichkeit geben könne, als dass Personen, die sich innerhalb des Zusammenhangs der RL/RAZ

und *radikal* befinden, einen Beitrag für die Nr. 162 geleistet haben könnten.

In diesem Zusammenhang fand auch eine Untersuchung der *radikal*-E-Mail-Adresse statt, welche auf einem russischen Server lag. Es erfolgte am 23. April 2010 mittels Rechtshilfeersuchen eine Anfrage an die Russische Föderation, ob die Daten des betreffenden Providers zu den E-Mail-Adressen herausgegeben werden könnten. Das betraf Daten der Registrierung, deren Zeitpunkt und die IP-Adresse. Der russische Sicherheitsdienst übermittelte die gefragten Daten der, so das russische Schreiben, „Terroristen“ an das BKA. Die übergebenen IP-Adressen wurden überprüft, waren aber wegen der Verschleierung durch TOR ohne Erkenntniswert für die deutschen Behörden.

Wegen einiger fehlerhafter Links auf der *radikal*-Homepage bestand die Vermutung, dass in nächster Zeit etwas auf der Homepage verändert werden würde. Das BKA beauftragte die Installation einer Videokamera im Eingangsbereich von vier Internetcafés für jeweils eine Woche, um etwaige Besucher\*innen festzustellen. Die Auswahl der Läden setzte sich aus IP-Adressen zusammen, die einerseits bei einer nachträglichen Überprüfung zur *radikal* Nr. 161 festgestellt wurden und drei weiteren Internetcafés, in denen im Jahre 2003 angeblich die mg Erklärungen hochgeladen hatte. Die Überwachung führte zu keinem Ergebnis. Ein Teil der Cafés wurde durch den VS überprüft, was wieder einmal die enge Zusammenarbeit der getrennten Behörden bestätigt.

Am 16. Februar 2010 erging der Beschlagnahmebeschluss für die *radikal*

- ★ Sammelt Spenden bei Veranstaltungen und Demos,
- ★ macht Solipartys und verkauft Soli-Kuchen.
- ★ Erhöht euren Mitgliedsbeitrag bei der Roten Hilfe.
- ★ Werbt in eurem politischen Umfeld für Spenden.

**Spendet**

unter dem Stichwort

„Mehr Solidarität!“ auf das Konto der Roten Hilfe:

Rote Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen,  
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39  
BIC: NOLADE21GOE

**Solidarität organisieren**

**Mitglied werden!**

Nr. 162 durch das Amtsgericht Tiergarten. Dieser beinhaltete das Verbot der Verbreitung oder des Wiederabdrucks. Grundlage dafür war der Abdruck der Bauanleitung für eine „Gasaki“. Diese erschien zwar schon einmal in der *Interim*, jedoch unterschied sich wohl die Darstellung in einigen Punkten. Später wurde in diesem Zusammenhang auch ein Vergleich der Bauanleitung aus *Interim* und *radikal* angestellt. Untersucht wurden Merkmale, Funktionsweise, benötigten Materialien sowie Aufbau, Wirkung, Ablageorte, mögliche Fehlwirkungen und ihre Ursachen.

Da bei zwei RAZ-Aktionen die *radikal* Nr. 162 beziehungsweise ein RL-Symbol hinterlassen wurden, schlussfolgerte das BKA, dass es zwischen RAZ und RL personelle Überschneidungen geben müsse. Es vermutete dies aufgrund der Tatsache, dass beide klandestin arbeiteten, szenintern nicht bekannt seien und es keine andere Kontaktmöglichkeit (Adresse oder ähnliches) gebe. Auch die „Gasaki“-Bauanleitung in der *radikal* Nr. 162 und die Verwendung des Modells am Jobcenter Berlin-Wedding sowie das Sprühen von Hammer und Sichel, welche auch schon die mg verwendete, erhärteten die Vermutungen. Weitere scheinbare Indizien stellten für die Beamt\*innen das gemeinsame Benutzen des Wortes „Kommuniqué“ durch RAZ und RL dar sowie das Verwenden der Buchstaben RL in Form von Hammer und Sichel. Ein weiterer Hinweis war die Verwendung des Begriffs „radischen (von unten)“, welcher in vielfach unterschiedlicher Schreibweise schon immer als Selbstbezeichnung für die Redaktion der *radikal* diente.

Weitere Untersuchungen von Aktionserklärungen der RAZ befassten sich mit der Darstellung des Sachverhalts, dem formalen Aufbau, den inhaltlichen Schwerpunkten, den eventuellen Gemeinsamkeiten zu Texten anderer Gruppen oder Einzelpersonen, der Schriftart und der Verbreitung der betreffenden Schreiben, ebenso mit der Verwendung einzelner Worte. Verglichen wurden Begriffe, welche in Texten der mg beziehungsweise der RL vorkamen. Um einige Beispiele zu nennen: „auf den fahrenden Zug aufspringen“, „Eskalationsstufe“, „industrielle Reservearmee“, „kapitalistischer Klassenstaat“, „Gewerkschaftsbürokratie“, „sozialpartnerschaftlich“, „Kompromissuche“, „Unterfütterung“, „schmerzvoller“, „Kapitalverbände“, „Keimzellen“, „Befreiungsperspektive“, „Befreiungsakte(n)“, „kapitalistische Barbarei“, „Regierungsbank“, „Strukturkrise“,

„sozial Deklassierte“, „Stichwortgeber“, „hochgradig“ und „Reißbrett“.

Aus jedem Text, aus jeder Zeile, aus jeder Andeutung versuchte die Polizei bestimmte Muster abzuleiten. Stück für Stück und Teilchen für Teilchen konstruierten die Behörden alles zu einem Gesamtkonzept, anhand dessen Kriterien für den Ausschluss oder das Zutreffen der Vermutungen entstanden. Nach diesem Bild wurde dann weiter verglichen und geordnet, bis es scheinbar passte. Diese Vergleiche umfassten Ideologien, Strukturen und die potenziellen Kapazitäten (personelle Ressourcen, Kompetenzen, Potenzial ...), die möglicherweise für bestimmte Aktivitäten benötigt wurden. Besonders interessant waren so genannte Quervergleiche zu anderen Szenelinken Gruppen. Eine ähnlich ideologische Ausrichtung konnte so zum Indiz für eine vermutete Zusammenarbeit werden.

## Online-Angriffe und Observationen

Im März 2010 kam es zu einem technischen Angriff des BKA auf das E-Mail-Konto der *radikal* 162. Versandt wurde nach Genehmigung des Generalbundesanwaltes eine E-Mail mit einem Word-Dokument, welches eine thematisch passende Pressemeldung enthielt. Bei Öffnung des Dokuments auf einem Rechner, der gleichzeitig online ist, wäre die benutzte IP-Adresse übermittelt worden. Im selben Monat erfolgte die vorübergehende Sperrung der *radikal*-Homepage.

Ab März 2010 wurden von vier verdächtigten Personen Meldedaten, der Besitz eines Führerscheins und Erkenntnisse über Familienangehörige abgefragt. Dazu kamen Anfragen zu möglichen polizeilichen Erkenntnissen und später auch Einschätzungen durch den Verfassungsschutz (VS). Bei einer Person wurde die Ausländer-Akte angefordert mit dem Vermerk, dies nicht in die Akte aufzunehmen um zu vermeiden, dass die betroffene Person Kenntnis davon erlangen könnte.

Am 16. April 2010 erging das erste Behördenzeugnis des VS. Es berichtete von Observationen der verdächtigten Person Anfang Februar des Jahres, Erkenntnissen über das Betreten eines Kiosks, eines Kopierladens, eines Internetcafés und den Erwerb von Tageszeitungen. Das Zeugnis nimmt in der Betreffzeile auf mindestens zwei Besprechungen und ein Schreiben zwischen VS und BKA Bezug; nichts davon ist in den Akten des BKA protokolliert.

Bereits am 9. Februar 2010 informierte das Bundesamt für Verfassungsschutz das BKA telefonisch darüber, dass ein Artikel

zum Erscheinen der *radikal* Nr. 162 auf dem Nachrichtenportal *indymedia* zeitlich mit dem Aufenthalt von zwei Verdächtigten (am 7. Februar) in einem Internetcafé übereinstimmte. Am 10. Februar besuchten drei Beamte des BKA (aus Berlin) das Internetcafé und erkundigten sich, ob es eine Möglichkeit gebe die Rechner zu überprüfen, um herauszufinden, ob das Hochladen von dort passiert sein könnte. Da die Daten nach jeder Sitzung gelöscht wurden und die angebrachten Kameras nur Attrappen waren, brachte dies dem BKA keine weiteren Erkenntnisse.

Viele der Informationen kamen durch Ämter des VS an das BKA, vor allem durch Überwachungsergebnisse aus G10-Maßnahmen<sup>2</sup>. Diese beinhalteten unter anderem Aufzeichnung von Internetanschlüssen und Telefonaten der bisher vier verdächtigten Personen aus der Zeit Ende Juli 2009 bis Februar 2010. Das betraf ebenfalls die vermutete Zuordnung und Nutzung von E-Mail-Adressen zu den einzelnen Verdächtigten.

Des weiteren wurden Erkenntnisse aus Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen (TKÜ) im Ermittlungsverfahren gegen die DHKP-C<sup>3</sup> mit einbezogen. Es ist hierbei eine Überwachung über den Zeitraum September 2008 bis März 2009 zu erkennen. Da im gleichen Zeitraum des Jahres 2009 mehrere Aktionen der mg stattfanden, wurden die dort erhobenen Daten zum Vergleich genutzt. Beispielsweise gab es eine Überprüfung, wann und wo sich die hier verdächtigten Personen beziehungsweise ihre Handys zum Zeitpunkt der Aktionen aufhielten.

Seit dem 27. Mai 2010 lief das Verfahren gegen vier namentlich genannte Personen. Der Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 1. Juni 2010 zur TKÜ wurde für alle bisher Beschuldigten angeordnet. Es begann die Überwachung von Hauseingängen per Videokamera, von Telefonen und E-Mail-Adressen. Die Überwachungsmaßnahmen sollten mindestens bis zum Mai 2013 andauern und auf weitere fünf Beschuldigte ausgedehnt werden. Eine bis zum jetzigen Zeitpunkt andauernde Überwachung wird nicht ausgeschlossen. ❖

<sup>2</sup> G10-Maßnahme: Eine Maßnahme nach dem G10-Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Es erlaubt den Geheimdiensten die Aussetzung des Artikel 10 Grundgesetz (Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich) und wird von der G10-Kommission, die durch den Bundestag berufen wird, genehmigt.

<sup>3</sup> Revolutionäre linke Partei in der Türkei, die seit 1998 auch in der BRD verboten ist. Ihre angebliche Unterstützung hierzulande wird nach dem §129b StGB verfolgt.



fllickr/MedEvac71 (CC BY-NC-ND 2.0)

# Bitte recht freundlich

## Das Bundesverfassungsgericht erlaubt das Filmen von Polizist\_innen im Einsatz – zumindest theoretisch

*Redaktionskollektiv der RHZ*

**Wer Polizist\_innen im Einsatz filmt oder fotografiert, darf deshalb nicht automatisch mit Repressalien belegt werden und muss auch nicht unbedingt seine Personalien abgeben. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Dass dies Uniformierte in der Praxis von Übergriffen abhält oder gar, wie manche Kommentator\_innen hoffen, Demonstrationsbeobachter\_innen stärkt und bei Übergriffen verwertbares Beweismaterial liefert, darf aber bezweifelt werden.**

■ In dem am 8. Oktober veröffentlichten Beschluss (1 BvR 2501/13) des BVerfG heißt es: „Fertigt die Polizei Filmaufnahmen von einer Versammlung an, ist sie nicht ohne Weiteres berechtigt, die Identität von Versammlungsteilnehmern festzustellen, die die Polizeikräfte ihrerseits filmen. (...) Die Identitätsfeststellung ist nur bei konkreter Gefahr für ein polizeiliches Schutzgut zulässig.“

Die Verfassungsbeschwerde hatte ein Aktivist aus Göttingen eingelegt. Er hatte im Januar 2011 für die Initiative „Bürger beobachten die Polizei“ an einer Demonstration gegen DNA-Zwangsabnahmen teilgenommen und war dort von Polizist\_innen kontrolliert und dabei auch gefilmt worden. Seine Begleiterin

machte ihrerseits Aufnahmen der filmenden Beamt\_innen, woraufhin auch ihre Personalien überprüft wurden. Die gegen diese Maßnahme gerichtete Klage blieb vor dem Verwaltungsgericht Göttingen und dem Oberverwaltungsgericht Niedersachsen in Celle ohne Erfolg.

Das BVerfG dagegen entschied, dass es zur Begründung der Kontrolle der Filmenden eine „konkrete Gefahr“ für ein „polizeiliches Schutzgut“, nämlich die konkrete Gefahr der späteren Veröffentlichung der Bilder, hätte geben müssen. Das Befragen und die Aufforderung, Ausweispapiere zur Prüfung auszuhändigen, sei zwar ein verhältnismäßig geringer Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Trotzdem brauche

auch dieser eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung im Einzelfall.

## Die Veröffentlichung von Aufnahmen ist verboten, nicht ihre Anfertigung

Die fehlte aber, denn es habe keine tragfähigen Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Aufnahmen der Aktivist\_innen allein für die Veröffentlichung gedacht gewesen seien und nicht für andere Zwecke wie etwa die Beweissicherung. Denn das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), auf das sich die Polizei bei der Verfolgung von sie Filmenden regelmäßig beruft, verbietet und bestraft nicht die Anfertigung von Bildern, sondern nur deren unbefugte Verbreitung und Zurschaustellung.

Sprich: „Die bloße Möglichkeit einer strafbaren Verletzung des Rechts am eigenen Bild genügt nicht, um eine Identitätsfeststellung durchzuführen“, so die Richter\_innen. Denn dann unterlasse der oder die „Betreffende aus Furcht vor polizeilichen Maßnahmen auch zulässige Aufnahmen und mit diesen nicht selten einhergehende Kritik an staatlichem Handeln“.

Die Gerichte in Göttingen und Celle hatten anerkannt, dass die eingesetzten Polizeibeamt\_innen davon ausgehen mussten, dass die Aufnahmen im Internet veröffentlicht werden sollten. Und zwar allein deshalb, weil für sie ein anderer Grund für das Filmen ihres Einsatzes nicht ersichtlich gewesen sei.

Dem hält das BVerfG entgegen: „Dabei verkennen [die Gerichte], dass der Anlass für die Aufnahmen hier darin lag, dass die Polizei selbst Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer einer öffentlichen Versammlung anfertigte. Fertigen Versammlungsteilnehmer in dieser Situation ihrerseits Ton- und Bildaufnahmen von den eingesetzten Beamten an, kann nicht ohne nähere Begründung von einer konkreten Gefahr für ein polizeiliches Schutzgut ausgegangen werden. Vielmehr ist hier zunächst zu prüfen, ob eine von §33 Abs. 1 KunstUrhG sanktionierte Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung

der angefertigten Aufnahmen tatsächlich zu erwarten ist oder ob es sich bei der Anfertigung der Aufnahmen lediglich um eine bloße Reaktion auf die polizeilicherseits gefertigten Bild- und Tonaufzeichnungen, etwa zur Beweissicherung mit Blick auf etwaige Rechtsstreitigkeiten, handelt.“

Dieses Urteil und auch die höchstgerichtliche Legitimierung der (auch präventiven) Anfertigung von Videoaufnahmen zur Beweissicherung bei – tatsächlichen oder anzunehmenden – Polizeiübergriffen werten manche Kommentator\_innen als Stärkung der Rechte von Demobeobachter\_innen oder gar aller Demonstrant\_innen. Weil sie filmen dürfen und weil so außerdem Übergriffe dokumentiert und bewiesen und letztlich sogar aus Furcht vor Entdeckung verhindert werden könnten. „Bürgerrechtsorganisationen, die regelmäßig rechtswidriges Polizeihandeln aufdecken, sind bei manchen Polizeieinheiten nicht gern gesehen und daher immer wieder Adressaten polizeilicher Maßnahmen“, sagte etwa der Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam, der den Kläger vertrat, in der taz. Für diese Organisatio-

nen sei dieses Urteil eine gute Nachricht, da es ihre Position stärke.

## Hurra, Vorratsdatenspeicherung ist jetzt für alle möglich!

Im selben Blatt hieß es, „die Macht der Bilder [sei] weiter demokratisiert“ worden, weil nun nicht mehr nur der Überwachungsstaat, sondern auch die Bürger\_innen präventiv filmen könnten – eine allseitige und damit irgendwie positive Vorratsdatenspeicherung. In der Folge stehe auch nicht mehr, wie bisher, bei Rechtsstreitigkeiten über Polizeibrutalität Aussage gegen Aussage. Mit der sattsam bekannten völligen Ungleichgewichtung – drei wortgleiche Aussagen von an der fraglichen Maßnahme völlig unbeteiligten Beamt\_innen erachten Gerichte bis heute immer als wesentlich glaubwürdiger als die Aussage von Betroffenen.

Tatsächlich wird es aber auch zukünftig schwierig bis unmöglich sein, ungestört Polizeieinsätze zu filmen. Sollten je vermummte Einsatzkräfte, die allen BVerfG-Urteilen zum Trotz Kameras aus der Hand schlagen, identifiziert und vor

Gericht gebracht werden, wird es wie immer jede Menge gute Gründe für die Tat geben, die auch von vielen, vielen glaubwürdigen Kolleg\_innen bestätigt werden können. Die begründete Annahme, dass Bilder und Filme – egal ob als Beweise oder einfach so – im Netz landen, ist schnell gegeben, schon aus der gezeigten staats- oder polizeifeindlichen Gesinnung der Filmenden heraus.

Und weiter gilt natürlich, wovor die Rote Hilfe schon immer warnt: Je mehr Menschen bei Aktionen filmen, desto mehr Bildmaterial steht nicht nur über mögliche Polizeiübergriffe zur Verfügung, sondern auch als zu beschlagnahmendes Beweis- oder Identifizierungsmaterial gegen andere Aktivist\_innen, die quasi als Beifang mitgefilmt wurden. Denn ein noch größeres Interesse an möglichst vielen Demobildern als Demonstrant\_innen selbst haben weiterhin nur – die Repressionsorgane. ❖

Anzeige

4-mal im Jahr...  
www.wirfrauen.de/abo

**Für besseres Standing.**  
Linker Feminismus im Abo.

**WIR FRAUEN**  
www.wirfrauen.de

„Du musst deinen Feind kennen ...“

## Interview zum gewonnenen Prozess gegen den Heidelberger Spitzzeleinsatz

Redaktionskollektiv der RHZ

**Der Einsatz des Polizeispitzels Simon Bromma gegen linke Strukturen und Personen war rechtswidrig – bis zu diesem Urteil war es ein weiter, aber auch erkenntnisreicher Weg. Dazu sprachen wir mit Dandl, einer Zielperson des Einsatzes, der auch die anschließende Klage mit betrieben hat.**



Michael Dandl, Zielperson des Spitzzeleinsatzes, hier vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe am 26. August 2015

*RHZ: Hallo Dandl, bevor wir anfangen: Herzlichen Glückwunsch zum gewonnenen Prozess in Sachen Spitzel-Klage! Was genau ist da am 26. August unter dem sieben Einzelklagen umspannenden Aktenzeichen 4 K 2107/11-4 K 2113/11 am Verwaltungsgericht Karlsruhe passiert?*

Dandl: Danke. Ja, wir haben tatsächlich in allen Punkten der Fortsetzungsfeststellungsklage, die für uns faktische Priorität hatten, Recht bekommen – und das vor einem bürgerlichen Verwaltungsgericht, das sich intensiv mit einer polizeibehördlich angeordneten Datenerhebungsmaßnahme auseinandersetzen hatte! Nicht nur, dass in meinem Fall – also für die in der polizeilichen Einsatzanordnungsakte fixierte „Zielperson“ – die Rechtswidrigkeit dieses proaktiven Kriminalisierungsversuchs erklärt worden ist; das war in Karlsruhe relativ früh klar, nein: auch die Klagebefugnis der anderen sechs Kläger\*innen, die so genannte unvermeidbar betroffene Dritte waren, ist ausdrücklich gewürdigt worden. Und nicht nur das: Ihnen ist nach eindringlichen Schilderungen ihrer persönlichen Erfahrungen mit dem Verdeckten Ermittler (VE) Simon Bromma letztendlich unumstößlich abgenommen worden,

dass bei ihnen während des VE-Einsatzes von ihm Daten erhoben und in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Wegen an die entsprechenden Stellen beim LKA und bei der Polizeidirektion Heidelberg weiter gegeben wurden, obwohl sie weder Ziel- noch Kontaktpersonen der polizeilichen „Maßnahme zur Lageerhellung“ waren. Damit kam das Verwaltungsgericht nicht umhin, auch für die anderen sechs Kläger\*innen, für die noch nicht einmal eine offizielle Einsatzanordnung gebastelt worden war, die Rechtswidrigkeit des VE-Einsatzes festzustellen. Ein Sieg auf ganzer Linie also ...

*Was heißt das jetzt für euch? Was heißt das jetzt für zukünftige Einsätze verdeckter Ermittler\_innen in politisch missliebigen Milieus? Könnt ihr juristisch noch eins drauf setzen?*

Trotz des Sieges vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, das letzten Endes auf der Basis verstümmelter oder gar nicht vorliegender Akten zu seinem Beschluss kommen musste, bleiben einige Wermutstropfen, die auch in Zukunft nicht so einfach weggewischt werden können. Die wichtigsten sind: Wir können keine Schadenersatzklagen „dranhängen“, weil die juristischen Hürden dafür einfach zu hoch sind. Wir haben weder attestierte physische Verletzungen vorzuweisen, die auf eine direkte Gewaltanwendung durch Bromma zurückzuführen wären, noch gibt es psychische Deformierungen oder bei seiner Enttarnung ausgelöste Traumata, die professionell begleitet und aufgearbeitet wurden und ihren Ausgangspunkt nachweisbar im Verhalten des verdeckten Ermittlers haben.

Eine andere Sache wäre der Angriff auf den Paragraphen 99 der Verwaltungsgerichtsordnung, der Sperrerklärungen, also das Verschließen von als geheimhaltungsbedürftig eingestuften Akten ermöglicht, was dann nur über In-camera-Verfahren zur Disposition gestellt werden kann – in unserem Falle gab es zwei davon. Doch auch diese Klage würde sich schwierig gestalten, weil er bereits eine Revision erfahren hat und gemeinhin als „wasserdicht“ eingestuft wird. Das baden-württembergische Landespolizeiaufgabengesetz, das solche Datenerhebungen in den Paragraphen 20 und 22 methodisch „regelt“, ist auch solch eine Sache: Es wurde Ende 2012 – als direkte Reaktion auf unsere im August 2011 eingereichte Fortsetzungsfeststellungsklage – unter grün-roter Regierungssägide nochmals verschärft. Dessen Implikationen jetzt wieder entschärfen oder zumindest auf den vorherigen Stand bringen zu wollen, und das auf verwaltungsrechtlichem



Kundgebung am Tag der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, 26. August 2015

Wege, scheint eher aussichtslos; vor allem im Hinblick auf die Erfolgchancen eines solchen Unternehmens. Wir würden dieses Gesetz ja am liebsten ganz abräumen, weil es unseres Erachtens sowieso nur die Funktion hat, polizeilichen Willkürmaßnahmen einen rechtsstaatlichen Anstrich zu verpassen. Am ehesten müssten wir dann den Weg über die so genannte gesetzgebende Gewalt nehmen, weil wir als „Angehörige“ einer repräsentativen Demokratie die Legislative anrufen müssen, weil nur sie im inhaltlichen und formalen Sinne für die Verabschiedung von Gesetzen zuständig ist und idealtypisch die Exekutive und die Judikative – die anderen beiden Gewalten – kontrolliert.

Und das Letzte: Die 15 ausführlichen Einsatzberichte Brommas! Auch an die werden wir niemals herankommen; da müssten wir schon einen Untersuchungsausschuss einrichten lassen. Und selbst dann wäre nicht gesagt, dass sie uns einen Blick hinein in die Datenerhebungssätze Brommas gewähren lassen würden. Niemand

kann das sakrosankte Innenministerium dazu zwingen, diese Berichte freizugeben! Wir leben nun einmal in einem bürgerlich-kapitalistischen Nationalstaatsgefüge, in dem die diversen exekutiven Untergliederungen – auch und vor allem über die jeweilige Landespolizeiaufgabengesetzgebung – schalten und walten können, wie sie es in Bezug auf ihre willkürlich erstellten Gefahrenprognosen zu tun gedenken. Die herbeihalluzinierte, für eine bestimmte Region postulierte Zunahme „politisch motivierter Straftaten von links“ reicht allemal aus, einen VE des Landeskriminalamtes in ein Milieu einzuschleusen, von dessen prognostizierter Angriffslust auf den vermeintlichen oder mutmaßlichen politischen Feind der ortsansässige Staatsschutz überzeugt ist. Fertig.

Auch Polizeikessel sind seit nunmehr über 30 Jahren definitiv notorisch rechtswidrig – und trotzdem greifen bei größeren, energischeren Versammlungen unter freiem Himmel nach wie vor fast alle Polizeieinsatzleiter\*innen zu dieser logistisch aufwändigen Repressionsmaßnahme.

# Repression

Schlichtweg, weil sie es können, weil ihnen juristische Korrekturen nach den Einsätzen egal sind ...

*Wie steht denn nun die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg dazu? Bromma wurde ja noch von einem christdemokratischen Innenminister von der Leine gelassen, oder?*

Nun, das, was bei dem Berufsverbotsverfahren gegen meinen langjährigen Genossen Michael Cszakóczy schon gegolten hat, gilt für die baden-württembergischen Regierungsaufgabenverwalter\*innen natürlich immer noch: „Wir können alles außer Menschenrechte!“ Bei diesem VE-Einsatz wurden die Grundrechte vieler hundert Menschen mit Füßen getreten, die Polizei, deren Arbeit eigentlich offen zu sein hat, hat mit geheimdienstlichen Methoden und dem großräumigen Einsatz einer menschlichen versteckten Kamera, eines menschlichen Aufnahmegeräts gewütet und dabei das Trennungsgebot zwischen ihr und dem Inlandsgeheimdienst, der sich euphemistisch Verfassungsschutz nennt, in eklatanter Weise gebrochen. Und die grün-rote Regierung untergräbt seit ihrem Machtantritt im März 2011 alle Bemühungen, so etwas wie Aufklärung in die Spitzelsache zu bringen. Mit Reinhold Gall haben sie einen Zero-Tolerance-Hardliner ins begehrte Amt gehievt, der in vorausweisendem Gehorsam alle Unannehmlichkeiten von der Polizei, deren Oberster Dienstherr er ist, fernhält.

Fazit: Die grün-rote Regierung steht hinter ihrer Polizei, und sie steht natürlich auch hinter ihr, wenn sie auf Städteebene auf die Idee kommt, verdeckte Ermittler\*innen zur „Aufhellung ganzer Szenen“ einsetzen zu lassen. Beim Landeskriminalamt werden die VEs ausgebildet, und wenn sie geordert werden, dann werden sie – unabhängig vom Parteibuch des jeweils amtierenden Innenministers – von der Leine gelassen. Und selbstverständlich ist präventive oder proaktive Aufstandsbekämpfung, die immer mit dem Versuch der konkreten Kriminalisierung widerständiger Menschen oder Personenzusammenschlüsse einhergeht – genau darum geht es ja –, auch im Sinne einer grün-roten Landesregierung, die sich trotz ihrer großmundigen Wahlversprechen keine Blöße geben will.

*Wie geht es mit dem Arbeitskreis Spitzelklage weiter? Er hat ja über viereinhalb Jahre hinweg nicht nur dafür gesorgt, mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit unüberseh- und unüberhörbar permanent am Ball zu bleiben, einen stark frequentierten Blog zu betreiben, Vortragsmarathons zu koordinieren und Demonstrationen und Kundgebungen auf die Beine zu stellen. Er hat auch eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass er als verbindlich arbeitende und jederzeit ansprechbare Struktur der Kläger\_innen und ihres Umfelds kein politisches Zweckbündnis zufällig zusammengewürfelter Personen war, sondern eine Solidaritätsorganisation derer, die auf ganz unterschiedliche Art und Weise vom VE-Einsatz betroffen waren.*

Wir müssen uns zunächst einmal sortieren, müssen alles Geschehene noch einmal Revue passieren lassen. Aber ein paar Sachen sind jetzt schon klar: Wir bleiben auch



*Demo gegen Spitzel, Überwachung und Repression  
in Heidelberg am 22. August 2015*

weiterhin am Ball! Ob das jetzt unser Blog spitzelklage.blogspot.de ist, der unser Gedächtnis, unser Archiv darstellt, auf dem wirklich alles Wissenswerte zur „Causa Brenner“ zu finden ist, oder das Bedürfnis anderer, ebenfalls betroffener Strukturen, mit uns in Kontakt zu treten, um Erfahrungen auszutauschen. Gerade jetzt, wo am Morgen unseres Prozesstermins in Karlsruhe mit Maria Böhmichen („Maria Block“) eine weitere verdeckte Ermittlerin aus Hamburg enttarnt wurde, die ebenfalls gegen linke Strukturen eingesetzt war und zudem direkte Berührungspunkte zu Simon Bromma aufweist: Sie war nicht nur auf einem linksradikalen Vorbereitungstreffen anwesend, auf dem auch „unser“ Spitzel zugegen war, sondern hatte auch einen Auslandseinsatz; und zwar den gleichen wie Bromma – das NoBorder-Camp in Brüssel! Wir müssen nach wie vor erreichbar sein, wir werden nach wie vor Informationsveranstaltungen machen. Das ist unsere Verpflichtung anderen linken Aktivist\*innen gegenüber, die potenziell von Spitzel-Angriffen betroffen sein könnten, denn, um es salopp mit Sunzi auszudrücken: „Du musst deinen Feind kennen, um ihn besiegen zu können.“

*Danke für das Gespräch.*



# „Kampfdemonstration gegen den Polizeiterror organisieren“

## Die Reaktionen der Roten Hilfe auf die Erschießung Georg von Rauchs im Dezember 1971

Markus Mohr

Von der Westberliner Polizei wurde am 3. Dezember 1971 für den folgenden Tag eine „Großfahndung“ nach dem „harten Kern der Baader-Meinhof-Bande“ ausgerufen. Hetzerisch wurde gewarnt, die zehn namentlich genannten AktivistInnen des bewaffneten Kampfes, zu denen die Polizei auch Georg von Rauch rechnete, würden „rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch“ machen.

■ Diese polizeiliche Mobilisierung zeitigte prompte Folgen: Am nächsten Tag, einem Freitag, wurde Georg von Rauch in der Eisenacher Straße 2 um 17.25 Uhr vor der Schaufensterfront des Möbelladens Christians von Kriminalhauptmeister der Politischen Polizei Hans-Joachim Schulz per Kopfschuss getötet; eine Waffe fand sich bei ihm nicht.

Diese Polizeiaktion löste in der außerparlamentarischen Linken Westberlins Wut, Empörung und Entsetzen aus. Georg von Rauch war als Aktivist der APO und der Kommune in der Wielandstraße in der Stadt seit den 1968er Jahren wohlbekannt. Noch Anfang Juni 1971 war von Rauch zusammen mit Thomas Weissbecker in Form eines Verwechslungs-Go-Outs die spektakuläre Flucht aus einem Gerichtssaal im Moabiter Justizpalast gelungen; seitdem lebte er im Untergrund. Sein gewaltsamer Tod markierte in der Stadt nach der Erschießung Benno Ohnesorgs durch den Agenten der West- wie der Ostberliner Staatssicherheit Karl Heinz Kurras das Ende einer fast fünfjährigen Etappe linksradikalen außerinstitutionellen Protestes.

Als Reaktion auf die Ermordung besuchten 1.500 StudentInnen einen Teach-in an der Freien Universität, auf dem dazu aufgerufen wurde, dass sich „ungeachtet der ideologischen Differenzen mit Angehörigen der ‚Roten Armee-Fraktion‘ alle Linken an ihren gemeinsamen Ursprung aus dem Zusammenbruch der Studentenbewegung erinnern sollten und es daher gelte, das durch eine Solidaritätsdemonstration für den ‚ermordeten Georg von Rauch‘ zu zeigen“, wie der *Tagesspiegel* am 7. Dezember berichtete. Die im Umfeld der *Agit 883* angesiedelte Revolutionäre Aktion erklärte in einem Flugblatt, dass „wir die Genossen der RAF als einen Teil der sozialistischen Bewegung (verstehen), die unsere Solidarität benötigen, die wir vor den Verfolgungen der Bullen schützen und unterstützen müssen“.

### 4.000 DemonstrantInnen, 2.000 Polizisten

Noch am Sonntagabend trafen sich auf Initiative der roten hilfe\_★ alle linken Gruppen im Sozialistischen Zentrum, die auch eingeladenen Gruppen der KPD/AO erschienen dort nicht. Zu der vom Sozialistischen Zentrum in Moabit angemeldeten Demonstration wurde für Montag, den 6. Dezember, vom „Kampftrat der Roten Zellen“ und dem Re-

publikanischen Club aufgerufen. Nicht frei von Befriedigung stellte ein Anonymus fest, dass eben diese Montagsdemonstration von „den verrufenen Spontaneisten, Praktizisten, Anarchos, Linkskommunisten, Skeptizisten usw. vorbereitet“ worden und die erste gewesen sei, „die seit Langem diesen Namen verdient“ habe.

In einem Flugblatt forderte die rote hilfe\_★ in Form eines „politischen Auftrages“ dazu auf, „mit all den Genossinnen und Genossen (zu diskutieren), mit denen ihr in den vergangenen Jahren gegen den Krieg in Vietnam, gegen die Notstandsgesetze, gegen diesen kapitalistischen Staat gekämpft habt. Fragt sie, warum sie heute nicht da sind. Agitiert sie einzeln. Fordert jeden auf, eine gemeinsame massenhafte Kampfdemonstration gegen den Polizeiterror zu organisieren.“

An ihr beteiligten sich rund 4.000 Leute, die von 2.000 Polizeibeamten begleitet wurden. Sie fand am selben Tag statt wie die exorbitant hohe Verurteilung von Dieter Kunzelmann zu neun Jahren Gefängnis unter dem Strafvorwurf des „versuchten Mordes“ wegen eines missglückten Brandanschlags auf den Berliner Juristenball. Auf der Demonstration wurden Parolen wie „Georg von Rauch lebt“, „Freiheit für Kunzelmann“ und „Rauch durch Presse und



„Von Rauch hingerichtet / Wie reagierte die Linke?“, *Hochschulkampf Nr. 22*, 16. Dezember 1971

Polizei hingerichtet“ gerufen. Zeitweise liefen AktivistInnen der rote hilfe\_★ in der ersten Reihe der Demonstration.

Am Ort der Erschießung Georg von Rauchs hielt der Demonstrationzug für kurze Zeit an, um die Internationale anzustimmen. Bei der Abschlusskundgebung auf dem Breitscheidplatz forderte laut einem Bericht der BZ ein „Sprecher der Roten Zellen alle Linken auf, ‚Solidarität mit den Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe zu üben‘, auch wenn sie nicht mit deren ‚politischen Konzept‘ einverstanden“ seien. Am Turm der Gedächtniskirche wurden das Bild von Georg von Rauch, rote Fahnen und Transparente befestigt. Nach der Abschlusskundgebung versuchten DemonstrantInnen mehrmals, vor dem Kranzler-Eck den Verkehr zu stoppen. Am Kurfürstendamm kam es zu mehreren Steinwürfen, die unter anderem zwei große Fensterscheiben der Mercedes-Benz-Filiale zerstörten.

Am Mittwoch, den 8. Dezember, führte die rote hilfe\_★ ein Solidaritäts-Teach-In in der Alten Mensa der TU durch, auf dem auch TonSteineScherben spielten. Von dort aus machten sich hunderte von TeilnehmerInnen zur Besetzung des seit 1970 leer stehenden Bethanienkrankenhauses am Mariannenplatz auf. Die Besetzung gelang trotz eines harten Polizeieinsatzes, die Klinik trug fortan den Namen „Georg-von-Rauch-Haus“.

### „Fast ganz sicher dass Georg von einem Bullen an der Wand abgeknallt wurde“

Die Stimmungslage in der Gruppe der roten hilfe\_★ zu dieser Zeit gibt ein vermutlich im Auftrag der Gruppe von Gerd Widmer an den „teuren Genossen (Stephan) Baier“ von der Zeitschrift *Rote Robe* geschriebener Brief zu „der Ermordung von Georg“ wieder: „Inzwischen ist fast ganz sicher dass Georg von einem Bullen an der Wand abgeknallt wurde. (...) Sämtliche bisher gegebenen Polizeidarstellungen (...) sind nachweislich verlogen. Der GenBuAnwalt hat schon am Montag gesagt, dass Georg seines Wissens nicht zur RAF gehört. Da ist ganz offenbar ein Genosse der die Berliner Justiz gefoppt hatte, liquidiert worden, geplant und kaltblütig. Den Kunzel wollen sie ja auch, eben weil er der Berliner Justiz ein Dorn im Auge ist, ausschalten. Das alles ist schon fast zum Angst bekommen.“

In der ganzen Woche nach dem Tod von Rauchs trafen sich mehrere Gruppen und Fraktionen im Sozialistischen Zentrum zu stundenlangen Diskussionen und Arbeitstreffen. Von dort aus wurden Demos

organisiert, eine Bevölkerungszeitung geschrieben und mehrere Teach-Ins durchgeführt. Vom Ermittlungsausschuss der roten hilfe\_★ wurde etwa zwei Wochen nach der Erschießung von Rauchs der Stand seiner intensiven Ermittlungen – die vom Vorsitzenden der Berliner FDP Lüder öffentlich als „schlüssig“ qualifiziert werden sollten – im mit 1.500 Leuten völlig überfüllten Audimax der Technischen Universität bekannt gegeben.

In einem unter der Überschrift „Solidarität als Waffe!“ dazu verfassten Flugblatt schreibt die rote hilfe\_★, dass „Solidarität organisieren heißt, die ideologische Auseinandersetzung zu führen, um eine gemeinsame politische Basis für gemeinsames solidarisches Handeln gegenüber den Angriffen des Staatsapparates zu erreichen“. Die Aktualität der Solidarität habe sich nicht vermindert, „da die Hetzjagd weiterläuft, da weiterhin Abschusslisten veröffentlicht werden, da weiterhin zum Mord aufgefordert wird“. Wenn es nicht gelinge, „jetzt Gegenmaßnahmen zu treffen, die zum Ziele haben, die verfolgten Genossen und uns selbst zu schützen, ist der nächste Mord nur noch ein Frage der Zeit“. Es sei zu diskutieren, „wie wir über alle politischen Differenzen hinweg unsere Solidarität mit den gejagten Genossen wirksam werden lassen können“.

Die hier angesprochenen „politischen Differenzen“ verwiesen auf die internen Spannungsverhältnisse der radikalen Linken in der Stadt. ProtagonistInnen dieser Debatten waren neben der roten hilfe\_★, die gewissermaßen als Kerngruppe agierte, die so genannten AntileninistInnen, gruppiert um die zu diesem Zeitpunkt explizit anarchistisch orientierte *Agit 883*, und das Spektrum der maoistisch-leninistischen Gruppen auf der anderen Seite. Die KPD/AO und ihr nahestehende Gruppen hatten in einer Stellungnahme ihres Studentenverbandes KSV eine Beteiligung an der Demonstration vom Montag unter anderem mit dem Argument abgelehnt, dass eine „Demonstration aus Anlass der Ermordung Georg von Rauchs (...) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur (...) die Ablenkungsmanöver der Bourgeoisie (unterstütze), die Baader-Meinhof-Gruppe und nicht die organisierte Arbeiterklasse zum Hauptfeind zu stempeln“. Stattdessen riefen sie für den Donnerstag zu einer eigenen Demonstration auf, an



BZ vom 4. Dezember 1971

der sich zwar auch die rote hilfe\_★ und die Roten Zellen in einem eigenen Block beteiligten, die jedoch mit etwa 1.500 TeilnehmerInnen erheblich hinter der Zahl der noch am Montag Mobilisierten zurückblieb. Die Redaktion des *Hochschulkampf* beschrieb die Donnerstags-Demonstration als einen „müden Aufguss der spontanen Bewegung am Montag“.

### „Terroristische Maßnahmen gegen die Arbeiterklasse“

Die KPD/AO, die Liga gegen Imperialismus und das Rote-Hilfe-Komitee führten am Tag nach ihrer Demonstration im Vorraum der Gauß-Akademie der Ingenieurschule in Moabit eine „Protestversammlung gegen die Ermordung Georg v. Rauchs“ durch. Zuvor hatten die Partei wie auch das RHK die „sofortige Einstellung der Bürgerkriegsmanöver in Westberlin“ gefordert. Am Vortag war die Veranstaltung durch den Rektor verboten worden, was aber 1.000 VeranstaltungsteilnehmerInnen nicht daran hinderte, sich in der Vorhalle der Gauß-Akademie zu versammeln und mehrfache Räumungsaufforderungen zu ignorieren. Und so wurde das Verbot nicht durchgesetzt. Mit den Worten der *Roten Fahne*: „Nachdem ein Genosse des Rote Hilfe-Komitees nacheinander die verschiedenen Polizeiversionen der Lüge überführt hatte, (...) wies der Vertreter der KPD den systematischen Charakter der polizeilichen Zentralisierungsmaßnahmen nach und charakterisierte sie als Vorbereitung und Absicherung von terroristischen Maßnahmen gegen die Arbeiterklasse.“

In der von der *Roten Presse Korrespondenz* (RPK) dokumentierten Langfassung dieser Rede erklärte sich die Organisation auf der einen Seite „solidarisch mit den Opfern der Klassenjustiz“, um sich auf der anderen Seite in aller Öffentlichkeit selbst

zu kritisieren: „Wir haben an einer spontanen Demonstration der Empörung nicht teilgenommen, obwohl es unsere Pflicht gewesen wäre, dieser Demonstration die richtige politische Linie zu geben. Wir kritisieren dieses Verhalten als Fehler.“ Die Manifestation endete nach diesem Bericht „mit dem tausendstimmigen Gesang der Internationale“.

Unmittelbar nach diesem Beitrag ist die „auf Bitte des Anwaltskollektivs“ wiedergegebene, von Rechtsanwalt Christian Ströbele im Auftrag der Eltern und der Witwe Illo von Rauch gestellte Strafanzeige „gegen unbekannte Bedienstete des Landes Berlin wegen Tötung des Georg von Rauch“ dokumentiert.

Die KPD-Protestveranstaltung stieß nicht überall auf freundliche Aufnahme. In einem Bericht des *Hochschulkampf* wurde dazu mit sarkastischem Unterton vermerkt: „Alle Mitglieder der Liga, des KSV und der KPD waren erschienen, um sich von ihnen geschriebene Beiträge anzuhören und sie zu beklatschen. Diskussion war nicht erwünscht. Zum Abschluss die Internationale.“ Auch Polizeipräsident Hübner gefielen die Aktivitäten der KPD/AO in dieser Angelegenheit nicht. So stellte er Strafantrag wegen Beleidigung und „übler Nachrede“, da die *RPK* „den Tod Georg v. Rauchs richtig als einen Mord beschrieben hatte“, wie es die *Rote Fahne* ausdrückte. Vier Tage vor Weihnachten brachen unter Führung eines Staatsanwalts elf PolizistInnen die Redaktionsräume der Zeitung auf und beschlagnahmten 400 Exemplare der letzten Ausgabe. Hämisch kommentierte die *Rote Fahne* diese Staatsschutzaktion als „hilflos“ und „lächerlich“ und warf die rhetorische Frage auf: „Suchte die Polizei etwa noch Material im Zusammenhang mit der Ermordung Georg v. Rauchs, das sie belasten könnte?“

An den langwierigen Auseinandersetzungen im Sozialistischen Zentrum war auch der militante anarchistische Flügel um die Redaktion der Zeitschrift *Agit 883* beteiligt. Mit dem Anspruch „Rote Hilfe sind wir alle!“ erhob er gegen die rote hilfe\_★ den Vorwurf, sich von einer Sammlungsbewegung zu einer politischen Fraktion transformiert zu haben, die „spalte“. Mit nicht geringem Ressentiment attackierten die *Agit 883*-RedakteurInnen die „Hauptführer der RH“, die sich wohl „für unersetzlich“ hielten und sich „völlig mit ihrer Organisation“ identifizierten. Klar müsse hier doch sein, dass die Rote Hilfe „nicht zu einem der zahlreichen Parteienansätze verkommen (dürfe), wo frustrierte Genossen den Sinn ihres Lebens wieder zu entdecken

glauben“. In den langwierigen Diskussionen um eine Aktionseinheit habe die RH ihren „Anspruch der Überparteilichkeit“ in einer Vielzahl von „Redebeiträgen ihrer Mitglieder während der SZ-Diskussionen zwischen dem 6. und 11. Dezember“ durch „eine weitgehende Übereinstimmung mit Parteiorganisationsformen“ verletzt. Damit war der Versuch der roten hilfe\_★ angesprochen, mit den Gruppen aus dem maoistischen Spektrum in eine konstruktive Auseinandersetzung zu treten.

### **Die rote hilfe\_★ verweigert die Verteilung der Georg von Rauch-Zeitung**

Ein Hintergrund des Unmuts der *Agit 883*-Redaktion war, dass sich die rote hilfe\_★ geweigert hatte, die in Höhe von 30.000 Exemplaren gedruckte *Georg von Rauch-Zeitung* an die Bevölkerung zu verteilen. Mehr noch, so die *Agit 883*: „Wenn es nach der Gruppe, die sich heute Rote Hilfe nennt, gegangen wäre, dann wäre die *Georg von Rauch-Zeitung* nie erschienen!“ Diese massive Attacke stieß aber selbst im eigenen Spektrum nicht auf ungeteilte Zustimmung. Mit dem Ausruf „Genossen, nicht diese Töne“ reagierten in der nächsten Ausgabe die Initiative Soziale Revolution, die Projektgruppen Stalinismus und Studentenbewegung sowie die Rote Zelle Historiker auf diese „arrogant-bornierte Stellungnahme“. Die Erwiderung rief gegenüber der *Agit 883*-Redaktion die „Verdienste der RH“ in Erinnerung, die „die einzige Gruppe“ gewesen sei, die nach der Ermordung von Georg von Rauch „die zu diesem Zeitpunkt richtige Initiative ergriff und spontan zu einer Massendemonstration aufrief“. Ihr sei es gelungen, „die Bremsversuche der Sektenorganisationen durch eine spontane Aktion einfach zu übergehen“. Damit habe sie einer Reihe von GenossInnen und Gruppen, „die sich in den letzten Jahren von der sozialdemokratischen ML-Bewegung zurückgezogen hatten (gezeigt), dass politische Aktionen selbst gemacht werden müssen und nicht von einem ZK ausgekugelt werden dürfen“.

Allerdings ließen es auch diese Initiativen nicht an Kritik an die Adresse der roten hilfe\_★ fehlen: Diese habe wohl nach „der erfolgreichen Demonstration vom 6. Dez.“ geglaubt, dass „die Zeit der Aktionseinheit angebrochen“ sei, und damit drohten eine Reihe von Aktivitäten in „genau das gleiche Fahrwasser zu geraten (...) wie die Parteiprozessionen“. Die rote hilfe\_★ wolle damit wohl auf einen Sammlungspro-

zess zusteuern, „der völlig außer Acht ließ, wer hier eigentlich zusammenfinden sollte“, was sie „auf einen ähnlich bornierten Standpunkt wie die Sekten“ habe geraten lassen. Zudem monierten die Initiativen das „stillschweigende Fallenlassen“ der Rücktrittsforderung an Neubauer als „ein weiteres Symptom für die Entpolitisierung in der Argumentation“.

Die letzte Beobachtung wird zwar scheinbar kontrastiert durch zwei Beiträge, die kurz zuvor im *Hochschulkampf* mit den Überschriften „Weg mit Neubauer!“ und „Neubauer ist mehr als eine Charaktermaske“ erschienen waren und eben diese Forderung zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen und vor allem der Kritik an den maoistischen Gruppen machten. Allein: Auch wenn diese Beiträge ganz sicher aus dem Umfeld der roten hilfe\_★ stammten, so wurden sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von ihr unterzeichnet.

Die rote hilfe\_★ und ihr Aktivist Klaus Hartung sollten in den folgenden Jahren immer mal wieder auf diesen Bruchpunkt in der Auseinandersetzung über die weiteren Perspektiven der Solidaritätsarbeit nach dem Tod von Rauchs zurückkommen. Zwar sei gerade durch „die erste Massendemonstration, in der es den meisten Genossen plötzlich egal war, ob sie nun als RAF-Sympathisanten eingeschätzt wurden oder nicht“, zunächst eine „von den Fraktionierungszwängen unabhängige Mobilisierung der Linken“ zustande gekommen. Aber letztlich habe sich deren „Zersplitterung und Dogmatisierung (...) als stärker“ erwiesen. Über die Ziele der Kampagne hätte sich „keine Einigkeit herstellen (lassen). Wir waren der Meinung, dass, wenn überhaupt dieser Großfahndungspolitik des Staates Einhalt (geboten werden) kann, wir den Rücktritt eines ihrer wichtigsten Vertreter erreichen mussten, den Rücktritt von Neubauer also. Wir blieben in der Minderheit, machten uns sogar lächerlich. Die Mehrheit war für die allgemeine Brandmarkung.“

Hartung spitzte diesen Befund schließlich in der Beschreibung zu, dass „ein großer Teil“ der TeilnehmerInnen auf einem Teach-In „auf die Forderung nach dem Rücktritt von Neubauer (...) mit Lachen“ reagiert habe. Und weiter schreibt er dazu Jahre später im *Kursbuch*: „Es war das unfreiteste Lachen, das ich jemals gehört habe. Zwei Gründe hatte es: Es sei politisch falsch, gegen eine Charaktermaske zu kämpfen; und: Er wird ohnehin nicht zurücktreten. Abstrakter Marxismus und reale Ohnmacht hatten sich unlösbar verbunden.“ ❖

## ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel  
 Telefon & Fax 04 31/751 41  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag: 15–18 Uhr  
 Donnerstag: 17–20 Uhr  
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Der vollständige  
 Bestand des Literatur-  
 vertriebs ist online  
 unter [www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar](http://www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar).

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20  
 Konto 35 50 92 02

IBAN: DE97 200100200035509202 // BIC: PBNKDEFF

### Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

### ANTIREPRESSION

#### Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, Selbstdarstellung der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.



#### Wege durch die Wüste

Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis. AutorInnenkollektiv (Hg.) 2007. Unrast-Verlag. Paperback. 280 S. 9,80 Euro

#### Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.. 2015/2016, Brosch. 36 S. A6. Auch erhältlich auf englisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.



#### Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I Capulcu. 2015. 2. erweiterte Auflage. Brosch. A4, 39 S. 1,- Euro

### BEWEGUNGEN UND REPRESSION

#### Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

#### Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3,- Euro

#### Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22,- Euro

#### Nachrichten aus dem Strafvollzug

Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S. 9,90 Euro

**Ohne Zweifel gegen den Angeklagten**  
 Erklärungen vor Gericht. Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck. Paperback. 455 S. 16,36 Euro

#### Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S. 19,95 Euro

#### Von Armeeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

### GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

#### Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71 Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S. 5,- Euro



#### Die Solidarität organisieren

Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth. Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S. 16,80 Euro

#### Die Rechtsanwältinnen der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,- Euro

#### Zu Unrecht vergessen

Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz. Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S. 13,- Euro



#### Das Prinzip Solidarität

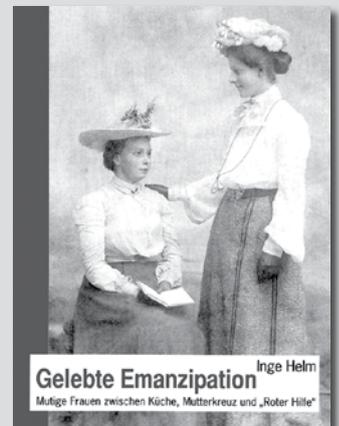
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1) Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 400 S. 21,- Euro

#### Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 368 S. 21,- Euro

#### Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

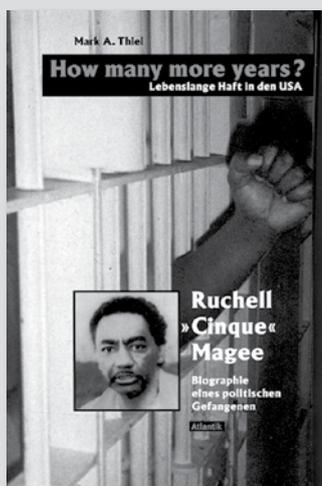
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen zum Teil ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991. Hardcover im Vier-Farben-Druck. 16,- Euro



#### Gelebte Emanzipation

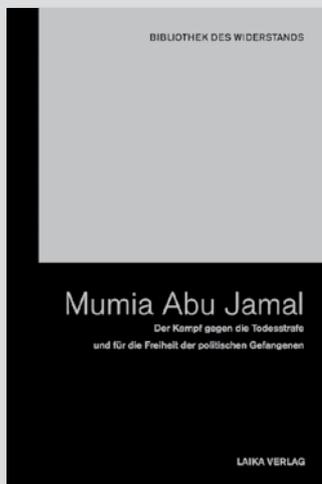
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“. Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag. Paperback. 128 S. 14,80 Euro

**INTERNATIONALES**



**How many more years?**  
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruqell „Cinque“ Magee.  
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S.  
4,- Euro (Sonderpreis)

**20 Jahre PKK-Verbot**  
Eine Verfolgungsbilanz  
Azadi e. V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S.  
Gegen Erstattung der Versandkosten.



**Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.**  
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)  
24,90 Euro

**Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung**  
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.  
1,- Euro (Sonderpreis)

**SICHERHEITSTECHNOLOGIE**

**Bei lebendigem Leib**  
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.  
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.  
Paperback. 174 S.  
7,- Euro



**Disconnect – Keep the future unwritten**  
Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang  
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II Capulcu. 2015. 2. Auflage.  
Brosch. A4, 55 S.  
1,- Euro

**Eurovisionen**  
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur  
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.  
Paperback. 140 S.  
17,- Euro



**Demonen**  
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.  
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.  
12,90 Euro

**TROIA**  
Technologien politischer Kontrolle.  
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.  
14,80 Euro

**EXTRA-MATERIAL**

**Rote Hilfe „... der Sampler“**  
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker\_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100% der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.  
15,- Euro

**Rote Hilfe-Button**  
mit Rote Hilfe-Logo  
im Glitzerlook; silber, gold  
1,- Euro

**Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn's brennt?“**  
mit Rote Hilfe-Logo  
1,- Euro



**Rote Hilfe Metall-Pin**  
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig  
1,50 Euro

**Rote Hilfe-Postkarte**  
A6; zwei Motive: „Polizei“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen“  
0,20 Euro

**Rote Hilfe-Plakat**  
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“  
Gegen Erstattung der Versandkosten



**Rote Hilfe-Aufnäher**  
vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff  
„Solidarität. Rote Hilfe + Logo“;  
„Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“;  
„Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“;  
„Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“  
1,- Euro

**T-Shirt „Free Mumia!“**  
Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck  
Größen: Schwarz: S, M, L, XL, XXL;  
grün: M, L; rot: S, M, L  
8,- Euro

**T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!“**

Schwarz mit weißem Aufdruck  
Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly\_er) S, M  
8,- Euro



**Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“ (schwarz)**  
Schwarz mit weißem Aufdruck  
S/M/L  
Hersteller: Earth Positive  
Material: 100% Biobaumwolle  
Preis: 15,- Euro

**Allgemeine Bezugsbedingungen**

Lieferungen gegen Vorkasse durch Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite) oder Briefmarken. Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

**Weiterverkäufer\_innen, Buch- und Infoläden**

Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30% Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher\_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

**Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:** 500g = 1,50 Euro; 1000g = 3,00 Euro; 2000g = 4,50 Euro; bis 5kg = 7,00 Euro; bis 10kg = 8,50 Euro; bis 31,5kg = 15,00 Euro. Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter [literaturvertrieb@rote-hilfe.de](mailto:literaturvertrieb@rote-hilfe.de)

## **BUNDESVORSTAND UND REDAKTION**

**Rote Hilfe e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Postfach 3255  
37022 Göttingen  
Telefon 0551 / 770 80 08  
Dienstag und Donnerstag 15–20  
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09  
bundesvorstand@rote-hilfe.de  
rhz@rote-hilfe.de

## **SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO**

Rote Hilfe e.V.  
Kontonummer: 56 036 239  
BLZ: 260 500 01  
Sparkasse Göttingen  
IBAN: DE25 2605 0001 0056  
0362 39  
BIC: NOLADE21GOE

## **ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.**

**Aschaffenburg**  
c/o Infoladen Aschaffenburg  
Ernsthofstr. 12  
63739 Aschaffenburg  
aschaffenburg@rote-hilfe.de

**Augsburg**  
Frauentorstr. 34  
86152 Augsburg  
augsburg@rote-hilfe.de

**Berlin**  
c/o Stadtteilladen Lunte  
Weisestraße 53  
12049 Berlin  
Telefon 030/62 72 25 77  
berlin@rote-hilfe.de  
http://berlin.rote-hilfe.de

**Bielefeld**  
c/o Hermann Taube  
Goldbach 5  
33615 Bielefeld  
Telefon 0521/123425  
bielefeld@rote-hilfe.de  
www.bielefeld.rote-hilfe.de

**Bochum-Dortmund**  
c/o soziales Zentrum  
Josephstraße 2  
44791 Bochum  
bochum-dortmund@rote-hilfe.de  
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

**Bonn**  
c/o Buchladen le Sabot  
Breite Straße 76  
53111 Bonn  
bonn@rote-hilfe.de  
Beratung jeden 1. Montag im  
Monat, 19:30–20:30 Uhr im  
Buchladen Le Sabot

**Braunschweig**  
c/o Antifa-Café  
Cyriaksring 55  
38118 Braunschweig  
Telefon 0531/83828 (AB)  
Fax 0531/2809920  
braunschweig@rote-hilfe.de  
Treffen: Jeden 3. Freitag im  
Monat ab 20:00 Uhr

**Bremen**  
Postfach 11 04 47  
28207 Bremen  
bremen@rote-hilfe.de  
http://bremen.rote-hilfe.de

**Cottbus**  
Postfach 100601  
03006 Cottbus  
Paketanschrift: c/o Infoladen  
Wildost, Parzellenstraße 79,  
03046 Cottbus  
telefonisch zu erreichen diens-  
tags 9–12 und donnerstags 18–  
21 Uhr unter 0162/36 71 914  
cottbus@rote-hilfe.de  
http://cottbus.rote-hilfe.de

**Darmstadt Bunte Hilfe/  
Rote Hilfe e.V.**  
c/o LinksTreff Georg Fröba  
Landgraf-Philipp-Anlage 32  
64283 Darmstadt  
Telefon & Fax 06151/391 97 91  
darmstadt@rote-hilfe.de

**Dresden**  
Rudolf-Leonhard-Straße 39  
01097 Dresden  
dresden@rote-hilfe.de  
http://rotehilfedresden.noblogs.org  
Sprechzeiten: Dienstags  
19–20 Uhr

**Düsseldorf-Neuss**  
c/o Linkes Zentrum Hinterhof  
Corneliusstr. 108  
40215 Düsseldorf  
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de  
http://rhduesseldorf.blogspot.de

**Duisburg**  
c/o Jugend- und Kulturverein  
Kaiser-Wilhelm-Straße 284  
47169 Duisburg  
duisburg@rote-hilfe.de

**Erfurt**  
c/o Offene Arbeit Erfurt  
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus  
99084 Erfurt  
erfurt@rote-hilfe.de  
http://erfurt.rote-hilfe.de

**Frankfurt am Main**  
c/o café exzess  
Leipziger Straße 91  
60487 Frankfurt am Main  
ffm@rote-hilfe.de  
http://frankfurt.rote-hilfe.de

**Gießen**  
Postfach 10 08 01  
35338 Gießen  
Telefon 0160/407 33 51  
giessen@rote-hilfe.de

**Göttingen**  
c/o Buchladen Rote Straße  
Nikolaikirchhof 7  
37073 Göttingen  
goettingen@rote-hilfe.de  
http://goettingen.rote-hilfe.de  
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.  
Dienstag im Monat, 19 Uhr,  
Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar  
Str. 3

**Greifswald**  
Postfach 12 28  
17465 Greifswald  
greifswald@rote-hilfe.de  
http://greifswald.rote-hilfe.de

**Halle**  
c/o Infoladen  
Ludwigstraße 37  
06110 Halle  
Tel. 0345/170 12-42 (Fax: -41)  
Sprechzeit Dienstags 18–19 Uhr  
halle@rote-hilfe.de  
http://halle.rote-hilfe.de

**Hamburg**  
Postfach 30 63 02  
20329 Hamburg  
hamburg@rote-hilfe.de  
http://hamburg.rote-hilfe.de  
Sprechzeit jeden Dienstag  
19.30–20 Uhr

**Hannover**  
c/o UJJ Kornstraße  
Kornstraße 28  
30167 Hannover  
hannover@rote-hilfe.de  
http://hannover.rote-hilfe.de

**Heidelberg/Mannheim**  
Postfach 10 31 62  
69021 Heidelberg  
heidelberg@rote-hilfe.de  
http://heidelberg.rote-hilfe.de

**Heilbronn**  
c/o Infoladen  
Wollhausstraße 49  
74072 Heilbronn  
heilbronn@rote-hilfe.de  
www.heilbronn.rote-hilfe.de  
Offenes Treffen jeden  
1. Dienstag im Monat, 19 Uhr,  
Soziales Zentrum Käthe

**Jena**  
c/o Infoladen Jena  
Schillergäßchen 5  
07745 Jena  
Telefon 036 41/44 93 04  
jena@rote-hilfe.de  
http://jena.rote-hilfe.de

**Karlsruhe**  
Werderstraße 28  
76137 Karlsruhe  
karlsruhe@rote-hilfe.de

**Kassel**  
Postfach 103041  
34030 Kassel  
kassel@rote-hilfe.de  
http://rotehilfekassel.blogspot.de

**Kiel**  
Postfach 6444  
24125 Kiel  
Telefon & Fax 04 31/751 41  
kiel@rote-hilfe.de  
http://kiel.rote-hilfe.de

**Koblenz**  
koblenz@rote-hilfe.de

**Köln**  
c/o VVN-BdA Köln  
Venloer Str. 440 (Toskana-  
Passage)  
50825 Köln  
koeln@rote-hilfe.de  
http://koeln.rote-hilfe.de

**Königs Wusterhausen**  
c/o H. G. A.  
Postfach 11 19  
15701 Königs Wusterhausen  
Telefon: 0177/742 09 20  
kw@rote-hilfe.de  
http://kw.rote-hilfe.de

**Konstanz-Bodensee**  
c/o Libero Dammgasse 8  
78462 Konstanz

**Landshut**  
c/o Infoladen Landshut  
Alte Bergstr. 146  
84028 Landshut  
landshut@rote-hilfe.de

**Leipzig**  
c/o linXXnet  
Bornaische Straße 3d  
04277 Leipzig  
leipzig@rote-hilfe.de  
Sprechzeit: jeden ersten Freitag  
im Monat: 17.30–18.30 Uhr  
linXXnet

**Magdeburg**  
c/o Infoladen  
Alexander-Puschkin-Str. 20  
39108 Magdeburg  
magdeburg@rote-hilfe.de

**Mainz**  
c/o weiter e.V.  
Zangasse 21  
55116 Mainz  
mainz@rote-hilfe.de

**München**  
Schwanthalerstraße 139  
80339 München  
Telefon 089/448 96 38  
muenchen@rote-hilfe.de  
http://muenchen.rote-hilfe.de  
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

**Neuruppin**  
Postfach 11 55  
16801 Neuruppin  
Tel.: 01512 / 844 42 52  
neuruppin@rote-hilfe.de  
http://neuruppin.rote-hilfe.de

**Nürnberg, Fürth, Erlangen**  
c/o Libresso  
Postfach 81 01 12  
90246 Nürnberg  
nuernberg@rote-hilfe.de  
nuernberg.rote-hilfe.de  
Sprechzeiten: 2. und 4. Don-  
nerstag im Monat, 19–20 Uhr  
Stadtteilladen „Schwarze Katze“  
(Untere Seitenstr. 1)

**Oberhausen/Westliches  
Ruhrgebiet**  
c/o Linkes Zentrum  
Elsässerstr. 19  
46045 Oberhausen  
oberhausen@rote-hilfe.de  
Sprechzeiten jeden 3. Donners-  
tag im Monat 19–20 Uhr

**Osnabrück**  
c/o Infoladen  
Alte Münze 12  
49074 Osnabrück  
osnabrueck@rote-hilfe.de  
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

**Potsdam**  
Hermann-Elflein-Str. 32  
14467 Potsdam  
potsdam@rote-hilfe.de

**Rostock**  
Postfach 14 10 11  
18021 Rostock  
rostock@rote-hilfe.de

**Salzwedel**  
c/o Autonomes Zentrum  
Altperverstr. 34  
29410 Salzwedel  
salzwedel@rote-hilfe.de

**Siegen**  
siegen@rote-hilfe.de

**Strausberg**  
c/o doma e.V.  
An der Stadtmauer 7  
15344 Strausberg  
strausberg@rote-hilfe.de

**Stuttgart**  
Linkes Zentrum Lilo Herrmann  
Böblingerstr. 105  
70199 Stuttgart  
stuttgart@rote-hilfe.de  
http://stuttgart.rote-hilfe.de  
Treffen: Jeden ersten Dienstag  
im Monat ab 20 Uhr im Linken  
Zentrum Lilo Herrmann

**Südhüringen**  
c/o Infoladen Arnstadt  
Plauesche Straße 20  
99310 Arnstadt  
sth@rote-hilfe.de

**Südwestsachsen**  
Leipziger Straße 5  
09113 Chemnitz  
sw-sachsen@rote-hilfe.de

**Wiesbaden**  
c/o Infoladen Linker Projekte  
Blücherstr. 46  
65195 Wiesbaden  
wiesbaden@rote-hilfe.de

**Würzburg**  
Postfach 6824  
97018 Würzburg  
wuerzburg@rote-hilfe.de  
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

**Wuppertal**  
Postfach 130804  
42035 Wuppertal  
Wuppertal@rote-hilfe.de

## **KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.**

**Bodensee**  
Postfach 1242  
88241 Weingarten  
bodensee@rote-hilfe.de

**Freiburg**  
c/o KTS  
Baselerstraße 103  
79100 Freiburg  
Telefon 0761/409 72 51  
freiburg@rote-hilfe.de

**Leverkusen**  
Kontakt über Buvo  
leverkusen@rote-hilfe.de

**Saarland**  
c/o Verein für kommunikatives  
Wohnen und Leben  
Postfach 103 207  
66032 Saarbrücken  
saarland@rote-hilfe.de

**Weimar**  
c/o Neue Linke  
Jakobstr. 22  
99423 Weimar  
weimar@rote-hilfe.de  
http://rhweimar.blogspot.de  
Sprechzeiten: Erster und dritter  
Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

**Wismar**  
c/o Tikozigalpa  
Dr.-Leber-Str. 38  
23966 Wismar  
wismar@rote-hilfe.de

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799  
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name und Sitz des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift Neumitglied \_\_\_\_\_

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

halbjährlich 45 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

vierteljährlich 22,50 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

monatlich 7,50 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

monatlich 10 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



## Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 1/2016 gilt:  
Erscheinung: Ende Februar 2016  
Redaktions- und Anzeigenschluss: 8. Januar 2016

**Herausgeber**  
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

**V.i.S.d.P.**  
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADĪ-Seiten  
**V.i.S.d.P.** Monika Morres  
(Anschritt siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

**Die Rote Hilfe im Internet**  
www.rote-hilfe.de

**Auflage**  
8.180 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

**Preise**  
Einzelexemplar 4 Euro,  
Abonnement: 20 Euro im Jahr.  
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.  
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos. Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

**Alle Zuschriften und Anfragen**  
bitte schicken an:  
Rote Hilfe Redaktion  
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,  
Telefon 0174/477 96 10,  
Fax 0551/770 80 09,  
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

**Austauschanzeigen:**  
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

**Mitgliedsbeiträge und Spenden**  
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:  
Rote Hilfe e.V.  
Kontonummer: 56 036 239  
BLZ: 260 500 01  
Sparkasse Göttingen  
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39  
BIC: NOLADE21G0E

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!  
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

## ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name und Sitz des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift Mitglied \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name und Sitz des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift Mitglied \_\_\_\_\_

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

halbjährlich 45 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

vierteljährlich 22,50 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

monatlich 7,50 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

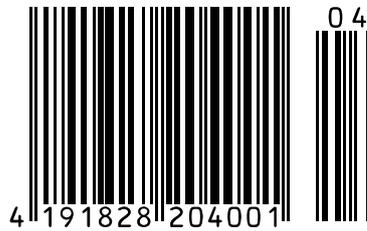
monatlich 10 Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



**BUNDESVORSTAND  
UND REDAKTION**

Rote Hilfe e. V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Postfach 32 55  
37022 Göttingen  
Telefon 05 51 / 770 80 08  
di+do 15-20 Uhr  
Fax 05 51 / 770 80 09  
bundesvorstand@rote-hilfe.de



**Eigentumsvorbehalt**

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebsstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt

# Heute mal für's Klima spenden!?

## Kohle gegen Kohle!

**Solidarität mit  
der Klimabewegung!**

**Spendenkonto:**

Stichwort: Klimaproteste

Rote Hilfe e. V.

IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39

BIC: NOLADE21GOE

Solidaritätskampagne der Roten Hilfe  
zur Unterstützung der Klimabewegung

